"GEBT ACHT AUF EUCH SELBST UND AUF DIE GANZE HERDE"

(APOSTELGESCHICHTE 20:28)

Lehrbuch für die Königreichsdienstschule

Jeder ernannte Älteste erhält ein Exemplar dieses Lehrbuchs und kann es, solange er als Ältester in irgendeiner Versammlung dient, behalten. Falls er irgendwann aufhört, in dieser Eigenschaft zu dienen, sollte er sein Exemplar des Buches dem Versammlungsdienstkomitee übergeben, da diese Veröffentlichung Versammlungseigentum ist. Diese Veröffentlichung darf nicht, auch nicht auszugsweise, kopiert werden.

1991

WATCH TOWER BIBLE AND TRACT SOCIETY OF PENNSYLVANIA Alle Rechte vorbehalten

"Gebt acht auf euch selbst und auf die ganze Herde"

Gemeinsame Herausgeber:

WATCHTOWER BIBLE AND TRACT SOCIETY OF NEW YORK, INC.

INTERNATIONAL BIBLE STUDENTS ASSOCIATION Brooklyn, New York, U.S.A.

Verantwortlicher Herausgeber für Deutschland: WACHTTURM BIBEL- UND TRAKTAT-GESELLSCHAFT Deutscher Zweig, e. V., Selters/Taunus

Vorangegangene Ausgaben in Englisch: 1977, 1979, 1981

Wenn nicht anders vermerkt,

wird die Neue-Welt-Übersetzung der Heiligen Schrift (1989) verwendet.

"Pay Attention to Yourselves and to All the Flock" German (ks91-X)

Made in Germany

Druck: Wachtturm-Gesellschaft, Selters/Taunus

Königreichsdienstschulkurs

	Der Zweck des Lehrbuchs	9
TEIL 1 (a)	Jehova, den Hirten und Aufseher unserer Seelen, nachahmen	10
TEIL 1 (b)	Liebevolle Aufseher, die mit der Versammlung zusammenarbeiten	19
TEIL 2 (a)	Wie Aufseher lehren	31
TEIL 2 (b)	In den Zusammenkünften lehren	38
TEIL 3 (a)	Mit ganzer Seele im Evangelisierungswerk tätig sein	50
TEIL 3 (b)	Helft euren Brüdern, durch das Evangelisieren alle zu erreichen	57
TEIL 4 (a)	Wie die Ältesten als Körperschaft zusammenarbeiten	64
TEIL 4 (b)	Unser liebevoller himmlischer Aufseher läßt allen Rat und Zucht zukommen	82
TEIL 5 (a)	Aufseher, die 'für das Recht herrschen'	90
TEIL 5 (b)	In einem Rechtskomitee dienen	107
TEIL 5 (c)	Missetaten mit Weisheit und Barmherzigkeit behandeln	118
TEIL 6 (a)	Jehovas Volk - theokratisch organisiert für den Namen Gottes	144
TEIL 6 (b)	Unter dem "Gesetz des Christus"	15 2
Index		156

Der Zweck des Lehrbuchs

Die revidierte Ausgabe von "Gebt acht auf euch selbst und auf die ganze Herde" erscheint als praktisches Handbuch für Versammlungsälteste und reisende Aufseher. Es wird euch bei der Erfüllung eurer Aufgaben als Hirten der Herde Gottes eine Hilfe sein (Apg. 20:28; 1. Pet. 5:2).

Als ernannten Ältesten und christlichen Aufsehern wurde euch die Verantwortung übertragen, dafür zu sorgen, daß die Herde gut ernährt wird. (Vergleiche Johannes 21:15-17.) Das erfordert unter anderem, die Versammlung als Ganzes durch aufschlußreiche Zusammenkünfte zu belehren. Ferner ist es nötig, durch passende Belehrung auf persönlicher Basis Erkenntnis zu vermitteln, Rat zu erteilen, zu ermahnen und zurechtzuweisen. Der Verbesserung eurer Lehrfähigkeit wird deshalb in dieser Publikation besondere Beachtung geschenkt.

Ein weiterer wichtiger Teil der Arbeit eines Aufsehers besteht darin, die Führung im Predigtdienst zu übernehmen. Es wird daher Nachdruck auf eure regelmäßige Beteiligung am öffentlichen Dienst gelegt sowie darauf, wie ihr anderen helfen könnt, sich wirkungsvoll daran zu beteiligen.

Da von so vielen Seiten Druck auf die Brüder ausgeübt wird, müßt ihr euch öfter mit Angelegenheiten befassen, bei denen euer Rat und euer Urteil benötigt wird. Wie könnt ihr sicher sein, daß ihr eine Sache von Jehovas Standpunkt aus betrachtet? Wie könnt ihr beim Beurteilen von Fällen, von denen ihr Kenntnis erhaltet, ausgeglichen sein und sowohl liebevolles Interesse an den betreffenden Brüdern bekunden als auch darauf bedacht sein, daß der Gerechtigkeit Jehovas Genüge getan wird? Solche Fragen werden in dieser Publikation sorgfältig erörtert.

Aus den drei ursprünglichen, 1977, 1979 und 1981 veröffentlichten Teilen von "Gebt acht auf euch selbst und auf die ganze Herde" wurde Stoff zusammengefaßt und auf den neusten Stand gebracht. Die Anordnung des Stoffs im Redeplanstil wurde beibehalten. Das erleichtert das Auffinden bestimmter Punkte, die ihr vielleicht schnell aufschlagen möchtet. So wird das Buch weiterhin für Ältestenzusammenkünfte, Rechtsangelegenheiten und die von Zeit zu Zeit durchgeführte Königreichsdienstschule als Handbuch zur Verfügung stehen.

Der breite Rand und weitere freie Stellen und Seiten sind für Notizen zum persönlichen Gebrauch gedacht sowie für Verweise auf verwandten Stoff, der veröffentlicht oder in anderer Form unterbreitet wird. Sollten irgendwann wesentliche Änderungen notwendig werden, wird die Gesellschaft den revidierten Stoff auf leicht einfügbaren Einzelseiten herausgeben, so daß das Buch immer auf dem neusten Stand bleiben kann.

Wir sind sicher, daß ihr das Vorrecht, dem Volk Jehovas als Unterhirten der Herde Gottes zu dienen, sehr schätzt. Euer Leben ist mit vielen verantwortungsvollen Aufgaben ausgefüllt; ihr steht auch oft unter Druck. Andererseits werden euch zahlreiche Segnungen und viel Freude zuteil. Möge der Stoff dieses Handbuchs euch helfen, euch eurer zugeteilten Pflichten anzunehmen. Und möge euer treuer Dienst weiterhin zur Erfrischung und Stärkung der Herde Gottes, eurer Brüder, beitragen (Jes. 32:2).

Jehova, den Hirten und Aufseher unserer Seelen, nachahmen

Jehova ist der Hirte und Aufseher unserer Seelen (1. Pet. 2:25). Wie sehr es uns doch mit Zuversicht und Mut erfüllt, daß er über uns regiert! Da uns geboten wird: "Werdet Nachahmer Gottes", sollten wir ihn in allen Lebensbereichen nachahmen (Eph. 5:1). Betrachtet die vier folgenden Bereiche, in denen Jehova, der höchste Aufseher, allen Aufsehern ein nachahmenswertes Beispiel gibt. 1. Er ist ein Gott der Liebe. 2. Er ist unser Großer Unterweiser. 3. Er ist der Große Evangeliumsverkündiger, der das Predigen der guten Botschaft weltweit fördert. 4. Er ist der vollkommene Richter, der zu jeder Zeit in all seinen Wegen gerecht ist.

Wie könnt ihr Jehova nachahmen? In eurem Bemühen, wie er zu sein, solltet ihr eure Lehrfähigkeit ständig weiterentwickeln. Ihr müßt im Predigen des Königreiches und im Jüngermachen die Führung übernehmen. Als Richter müßt ihr unter Jehovas Volk gerechte und doch barmherzige Entscheidungen fällen. Und bei allem kommt es darauf an, daß ihr die Aufsicht auf liebevolle Weise zugunsten der ganzen Bruderschaft führt.

Unser liebevoller Aufseher

Auf wie vielerlei Weise hat uns doch Jehova mit Liebe überschüttet!

"Wir [lieben], weil er uns zuerst geliebt hat" (1. Joh. 4:19).

Jeden Tag schulden wir ihm Dank dafür, daß wir am Leben sind und ein gewisses Maß an Gesundheit genießen.

Durch Jehovas unverdiente Güte haben wir eine Familie, Brüder und Schwestern in der Versammlung, ein Zuhause, Nahrung, Kleidung und unzählige weitere Segnungen.

Wir sind ihm gegenüber verpflichtet, weil er uns die Erkenntnis der Wahrheit und das Vorrecht gegeben hat, zu seiner vereinten, internationalen Organisation zu gehören und in seinem königlichen Dienst zu stehen.

Jehova hat sich als Hüter und Beschützer seines Volkes erwiesen, und zwar sowohl in körperlicher als auch in geistiger Hinsicht (Ps. 145:20; Spr. 18:10)

Auch Älteste sollten sich als Hüter und Beschützer seines Volkes erweisen.

Der Grundgedanke, den das griechische Wort für Aufseher (episkopos) vermittelt, ist schützende Fürsorge.

Älteste bemühen sich, auf die Bedürfnisse der einzelnen Verkündiger und Familien zu achten, und unternehmen bereitwillig Schritte, um zu helfen, wenn dies nötig ist (Jes. 32:1, 2).

Stieffamilien, alleinerziehende Eltern und Witwen haben vielleicht ein besonderes Bedürfnis nach Rat und Anleitung.

Jugendliche und junge Erwachsene, die einen Fehltritt begehen, benötigen ebenfalls Hilfe (Gal. 6:1).

Weicht ihren Problemen nicht aus.

Laßt ihnen ständig Aufmerksamkeit und Anleitung zukommen, und vermeidet es, sie zu verurteilen.

Gott gibt uns die Anleitung, die wir brauchen, um uns um sein Volk zu kümmern. (Vergleiche 2. Mose 24:12.)

Sein Wort leitet uns, und sein Geist hilft uns, unsere Aufgaben selbst dann zu erfüllen, wenn unsere natürlichen Fähigkeiten dafür nicht auszureichen scheinen (2. Kor. 4:7).

Wenn wir Fehler machen oder in gewissen Situationen nicht so handeln, wie es nötig wäre, ist Jehova geduldig mit uns.

Für euch als Aufseher ergeben sich viele Gelegenheiten, den höchsten Aufseher nachzuahmen, indem ihr anderen Liebe erweist.

Haltet nach Gelegenheiten Ausschau, anderen - auch in physischer Hinsicht - zu helfen.

Wie kann man in den folgenden Situationen Liebe und Geduld bekunden?

Ein Dienstamtgehilfe bringt eine Sache nicht zum Abschluß.

Jemand möchte etwas von dir wissen, versteht aber deine Erklärung nicht sogleich.

Ein Jugendlicher zieht sich von dir und anderen Erwachsenen zurück.

Ein Jugendlicher, dessen Eltern nicht in der Wahrheit sind, beginnt, sich mit uns zu versammeln.

Ein alleinerziehender Elternteil bittet regelmäßig um Rat und Ermunterung (w80 15.12. S.21-26).

Ein Bruder oder eine Schwester scheint entmutigt zu sein oder leidet unter Depressionen (w90 15.3. S.26 bis 30).

Ein Pionier hat Probleme mit seinem Auto.

Eine ältere Witwe möchte staatliche Sozialleistungen beantragen und benötigt dabei Hilfe.

Im Haus eines alleinerziehenden Elternteils oder einer Witwe ist das Dach undicht.

Der Große Unterweiser

Jehova ist der Große Unterweiser seines Volkes (Hiob 36:22; Jes. 30:20, 21).

Jehova belehrte seinen einziggezeugten Sohn so gut, daß er als "Werkmeister" neben seinem Vater bezeichnet werden konnte (Spr. 8:30).

Als vollkommenes Spiegelbild seines Vaters war Gottes Sohn ein meisterhafter Lehrer.

Die Bibel berichtet, daß diejenigen, die ihn hörten, "über seine Art zu lehren höchst erstaunt" waren (Mat. 7:28).

Bemerkenswert ist, daß Jesus selbst sagte: "Was ich lehre, ist nicht mein." "Ich [tue] nichts aus eigenem Antrieb . . ., sondern so, wie der Vater mich gelehrt hat, rede ich diese Dinge" (Joh. 7:16; 8:28).

Jehova hat den Menschen liebevoll mit göttlicher Unterweisung und Anleitung versehen.

Er erschuf den Menschen mit der Fähigkeit, zu lernen und andere zu lehren.

Er unterwies Adam über den Weg zu ewigem Leben.

Später unterwies er sein Volk Israel durch seine Propheten und Priester.

Die Leviten zum Beispiel sollten Gesetzeslehrer sein.

Bei einer Gelegenheit beschrieb Nehemia ihre Tätigkeit und erwähnte, daß sie dem Volk das Gesetz erklärten, aus dem Buch vorlasen, dessen Sinn angaben und das Vorgelesene verständlich machten (Neh. 8:7, 8).

Gott sorgte für Lehrer, mit deren Hilfe die frühe Christenversammlung wachsen und gedeihen konnte (Eph. 4:11-13).

Auch heute müssen christliche Aufseher Gottes Wort lehren

Heute sorgt Jehova für Unterweisung durch den "treuen Verwalter" (Luk. 12:42).

In loyaler Unterordnung gegenüber Christus als dem Haupt und Herrn kümmert sich der treue und verständige Sklave" gewissenhaft um die geistigen Bedürfnisse des Volkes Jehovas auf der ganzen Erde (Mat. 24:45).

Ernannte Aufseher dienen als Lehrer in der Versammlung (Tit. 1:5, 9).

Sie müssen sorgfältig darauf achten, nicht persönliche Ansichten zu äußern, sondern ausschließlich Gottes Wort zu lehren (1. Kor. 4:6; 2. Tim. 4:2).

Fünf wöchentliche Versammlungszusammenkünfte, zwei größere Zusammenkünfte des Kreises jedes Jahr und ein jährlicher Bezirkskongreß vermitteln dem ganzen Haus Gottes fortschreitende Unterweisung und Schulung in der wahren Anbetung.

Durch die Gileadschule, die Schule zur dienstamtlichen Weiterbildung, die Pionierdienstschule und die Königreichsdienstschule erhalten Diener Gottes eine besondere Ausbildung, die sie für bestimmte Dienstzweige ausrüstet.

Schulen oder Lehrgänge, die nach Bedarf von Zeit zu Zeit organisiert werden, rüsten die Brüder fortschreitend für die Erfüllung ihrer Aufgaben in der Organisation aus.

Helft den Brüdern in eurer Versammlung, die Schulung, die uns unser Großer Unterweiser zukommen läßt, voll zu nutzen.

Ermuntert sie, sich in die Theokratische Predigtdienstschule eintragen zu lassen.

Ermuntert diejenigen, die die Voraussetzungen erfüllen, nach dem Vorrecht einer besonderen Ausbildung zu streben,

die durch andere Schulungsvorkehrungen der Organisation vermittelt wird.

Abgesehen davon, daß ihr Programmpunkte darbietet, könnt ihr eure Brüder auch vor und nach den Zusammenkünften, im Hirtenwerk, im Predigtdienst und auf andere Weise liebevoll geistig ernähren.

Wie kann man Liebe bekunden:

Wenn ein Bruder nicht auf seinen Programmpunkt vorbereitet ist?

Wenn eine schüchterne oder unerfahrene Person bei der Vorbereitung auf Ansprachen in der Theokratischen Predigtdienstschule Hilfe braucht?

Wenn jemand Hilfe braucht, um zum Königreichssaal oder zu einem Kongreß zu kommen?

Wenn ein Kind sich im Königreichssaal nicht gut benimmt?

Der Große Evangeliumsverkündiger, der bewirkt, daß die gute Botschaft weltweit gepredigt wird

Jehova verkündigte eine gute Botschaft der Befreiung, als er in Eden die erste Prophezeiung äußerte (1. Mo. 3:15).

Durch seinen Engel verkündigte er Abraham eine gute Botschaft (Gal. 3:8).

Es wurde vorausgesagt, daß der Messias, Jesus, 'den Sanftmütigen gute Botschaft kundtun' würde, und das tat er auch; er führte dieses Werk mit ungeteiltem Herzen durch (Jes. 61:1; Luk. 4:18).

Jesus sagte voraus, daß die gute Botschaft (das Evangelium) vom Königreich in der heutigen Zeit des Endes auf der ganzen bewohnten Erde zu einem Zeugnis gepredigt würde.

Ja er sagte: "Auch $mu\mathcal{B}$. . . zuerst die gute Botschaft gepredigt werden" (Mar. 13:10).

Das ist die gute Botschaft, von der Gott möchte, daß die Menschen sie hören.

Da Aufseher der Herde Gottes verpflichtet sind, in diesem Evangelisierungswerk die Führung zu übernehmen, ist es angebracht, sich in dieser Hinsicht selbst zu überprüfen (2. Tim. 4:5).

Es ist notwendig, daß ihr anwesend und im Predigtdienst tätig seid, wenn sich die übrigen in der Versammlung dieser Tätigkeit widmen.

Älteste müssen feste Vorkehrungen treffen, um im Predigtdienst die Führung zu übernehmen und mit den Verkündigern und den Pionieren zusammenzuarbeiten.

Eine solche tatkräftige Beteiligung der Ältesten ermuntert die Brüder, und die Tätigkeit der Versammlung nimmt zu.

Achtet darauf, ob Verkündiger Hilfe benötigen, um beim Predigen geschickter zu werden.

Gebt detaillierte Anweisungen.

Zeigt ihnen durch Beispiele, wie sie sich verbessern können.

Die Versammlung sollte auf jeden Fall ausreichende und günstige Predigtdienstvorkehrungen für die Verkündiger und Pioniere treffen. Gute Unterstützung wird die Folge sein.

Euer Beispiel sollte der Versammlung zeigen, daß der Predigtdienst keine Bürde ist, sondern ein beglückendes Vorrecht sein kann.

Wie kann man Liebe bekunden:

Wenn ein Verkündiger vergißt, seinen Predigtdienstbericht abzugeben?

Wenn sich jemand bei einem Gespräch im Predigtdienst zu lange aufhält, so daß andere auf ihn warten müssen?

Wenn ein älterer Verkündiger im Predigtdienst unregelmäßig geworden ist (w87 1.6. S.10-12)?

Ein Gott, der Gerechtigkeit liebt und Barmherzigkeit erweist

Jehovas Gerechtigkeit und Barmherzigkeit zeigten sich in seiner Verfahrensweise bei der Rebellion in Eden.

Das Urteil, das er über die beiden reuelosen Rebellen gegen seine Souveränität fällte, war ein Ausdruck der Gerechtigkeit.

Sein Urteil wurde jedoch durch Barmherzigkeit gemildert, denn er sagte für die damals noch nicht geborenen Nachkommen Adams und Evas einen Befreier voraus (1. Mo. 3:15).

Jehova hat in Gerechtigkeit zugelassen, daß Menschen die gebührende Vergeltung für Sünde empfangen (5. Mo. 32:4, 5).

In seiner Barmherzigkeit hat er jedoch Vorkehrungen für ihre Erlösung getroffen und ihnen die Hoffnung auf ewiges Leben geschenkt.

Die Loskaufsvorkehrung entspricht den Anforderungen der Gerechtigkeit - ein vollkommenes Leben für ein vollkommenes Leben (1. Tim. 2:6).

Welche Barmherzigkeit diese Vorkehrung doch widerspiegelt!

Sie ist ein Ausdruck unverdienter Güte gegenüber denen, die ihrer so dringend bedürfen (Joh. 1:17; Eph. 1:7).

Jehova erweist sich sowohl gegenüber Personengruppen als auch gegenüber Einzelpersonen als gerecht und barmherzig.

Jehova gab dem natürlichen Israel die Gelegenheit, die Mitglieder der Braut Christi zu stellen.

Da aber zu wenige günstig reagierten, ließ Jehova die Einladung barmherzigerweise auch an die Samariter und dann an die Nationen oder Nichtjuden ergehen (Apg. 8:14; 10:45; 15:14; Röm. 11:25).

David verdiente für seine Sünde mit Bathseba den Tod, doch wurde ihm große Barmherzigkeit erwiesen wegen des Königreichsbundes und weil er anderen gegenüber barmherzig war und aufrichtig bereute.

Er kam jedoch nicht ungestraft davon. Der Sohn aus dieser ehebrecherischen Verbindung starb kurz nach der Geburt, und für David gab es immer wieder Schwierigkeiten in der eigenen Familie.

Älteste müssen im Umgang mit anderen sowohl gerecht als auch barmherzig sein.

Wenn du Rat gibst oder richtest, solltest du dich ungeachtet der Person an Gottes Maßstab halten.

Was Jehova von dir erwartet, geht aus 5. Mose 1:16, 17, Micha 6:8 und Matthäus 5:7 hervor.

Wie könnte deine Liebe zur Unparteilichkeit, zur Gerechtigkeit und zur Barmherzigkeit in Situationen auf die Probe gestellt werden, bei denen es um folgende Personen geht?

Diejenigen in der Christenversammlung, die du vielleicht für prominent hältst, und diejenigen, die du vielleicht nicht so betrachtest (Jak. 2:1-4).

Angehörige anderer Rassen, Nationen oder Gesellschaftsschichten (Apg. 10:34, 35).

Jüngere Glieder der Versammlung sowie Erwachsene (1. Tim. 5:1, 2).

Missetäter, die aufrichtig bereuen (2. Kor. 2:5-8).

Eigene Familienangehörige, die eine schwere Missetat begangen haben und nicht bereuen (1. Kor. 5:11).

Euer Vorbild im Erweisen von Gerechtigkeit und Barmherzigkeit wird sich in der Versammlung widerspiegeln.

Wie könnt ihr Jehova, unseren liebevollen Aufseher, nachahmen:

Wenn euch jemand um Hilfe bittet, der körperlich oder emotionell mißhandelt oder sexuell mißbraucht wurde (w90 15.2. S.21-23; w84 1.1. S.27-31)?

Wenn eine Person, in deren Familie jemandem die Gemeinschaft entzogen wurde, meint, andere in der Versammlung würden sie meiden (w91 15.4. S.23 bis 25; w83 1.4. S.30,31)?

Wenn sich ein Jugendlicher unschicklich kleidet oder seine äußere Erscheinung anstößig ist?

Im Umgang mit einem Missetäter, der eure Bemühungen, ihm zu helfen, anscheinend nicht schätzt?

Liebevolle Aufseher, die mit der Versammlung zusammenarbeiten

Während Aufseher mit der Versammlung zusammenarbeiten, sollten sie es sich zum Ziel setzen, stets die liebevolle Handlungsweise Jehovas, des höchsten Aufsehers, nachzuahmen. Genauso, wie Jehova auf Benachteiligte und Bedürftige Rücksicht nimmt, sollten auch Aufseher gut auf die Bedürfnisse von Betagten, Kranken, Neuen, Jüngeren und Armen achten. Und genauso, wie unser himmlischer Vater am geistigen Wachstum und Fortschritt aller seiner vernunftbegabten Geschöpfe interessiert ist, sollten auch Aufseher in unserer Zeit ständig am geistigen Wohl und am Fortschritt aller in der Versammlung interessiert sein (Ps. 146:7-9). Zweifellos möchtest du deinen Brüdern in dieser Hinsicht noch besser beistehen.

Was für ein Aufseher bist du?

Höchstwahrscheinlich bist du sehr beschäftigt und führst ein ausgefülltes Leben mit vielen Aufgaben.

Wenn du verheiratet bist, mußt du für eine Frau und wahrscheinlich auch für Kinder sorgen, und zwar in geistiger, physischer und emotioneller Hinsicht.

Dieser vorrangigen Verantwortung nachzukommen kostet Zeit und Überlegung (w86 1.11. S.22).

Deine weltliche Arbeit kann sehr zeit- und kraftraubend sein und dich gefühlsmäßig belasten.

Andere wichtige Dinge in Verbindung mit den Königreichsinteressen - z. B. das persönliche Studium, die Vorbereitung auf die Zusammenkünfte, der Predigtdienst sowie Verkündigern auf mancherlei Weise zu helfen und sie zu ermuntern nehmen deine Zeit stark in Anspruch.

Die Instandhaltung und Reinigung des Königreichssaals muß geplant und ausgeführt werden, und manchmal wird vielleicht deine Hilfe beim Bau neuer Königreichssäle gebraucht.

Du benötigst auch Ruhe und Entspannung.

Älteste können lernen, ihre Aufgaben geschickt und in ausgeglichener Weise zu erfüllen, so daß alle notwendigen Dinge die gebührende Aufmerksamkeit erhalten.

Der Apostel Paulus erwähnte in 2. Korinther 11:24-27 einige der großen Belastungen, denen er ausgesetzt war, und in Vers 28 sagte er, daß zusätzlich Tag für Tag "die Sorge um alle Versammlungen" auf ihn einstürmte.

Als liebevoller Aufseher bist du um alle Brüder und Schwestern in deiner Versammlung genauso besorgt.

Paulus schrieb an Timotheus: "Ich bin Christus Jesus, unserem Herrn, der mir Kraft verliehen hat, dankbar, weil er mich als treu erachtete, indem er mir ein Dienstamt zuwies" (1. Tim. 1:12).

Aus Wertschätzung für die liebende Güte und Barmherzigkeit, die uns Jehova und sein Sohn erwiesen haben, sowie aus Liebe zu ihnen und zu unseren Brüdern dienen wir der Versammlung nach besten Kräften, trotz unserer sonstigen Verpflichtungen.

Vertraue daher nicht auf deine eigene Kraft und Weisheit.

Bitte Jehova stets darum, daß seine Weisheit dich bei der Durchführung seines Werkes leiten möge, besonders wenn Probleme oder Situationen entstehen, mit denen du vorher nie zu tun hattest (Jak. 1:5).

Bete um heiligen Geist. Er kann dir Kraft verleihen, die über das Normale hinausgeht (Luk. 11:13; 2. Kor. 4:7, 8, 16).

Die Versammlung betet darum, daß Jehova deine Bemühungen, ihm und seinem Volk als ein liebevoller Aufseher zu dienen, segnen möge.

Mit solchen zusammenarbeiten, die besondere Bedürfnisse haben

In 1. Petrus 2:17 werden wir aufgefordert, nicht nur "Menschen von allen Arten" einschließlich weltlicher Herrscher (V. 13) zu ehren, sondern auch "Liebe zur ganzen Bruderschaft" zu haben.

Wenn du persönlich an deinen Brüdern und Schwestern interessiert bist, bleibst du dir ihrer Bedürfnisse bewußt und kannst ihnen die gebührende Liebe und Ehre erweisen.

Für die ganze Herde Gottes sollte die liebevolle Hirtentätigkeit der Ältesten zu spüren sein.

Betagte und Kränkliche bedürfen häufig besonderer Aufmerksamkeit (w87 1.6. S.10-12).

Sie benötigen vielleicht praktische Hilfe.

Vielleicht brauchen sie jemand, der für sie kocht, die Kleider wäscht und bügelt, die Wohnung sauberhält, Besorgungen macht.

Oft brauchen sie Ermunterung und eine Bestätigung dafür, daß die Ältesten sich um sie sorgen und an ihnen interessiert sind (1. Thes. 5:14).

Vielleicht benötigen sie jemand, der ihnen hilft, in die Zusammenkünfte zu kommen, der ihnen vorliest oder ihnen auf andere Weise hilft, geistig stark zu bleiben.

Überlege, wie du solche praktische Hilfe bieten kannst.

Andere Brüder und Schwestern können dir helfen, die Last zu tragen.

Bitte sie um ihre Mithilfe.

Lege fest, wie sie mithelfen können.

Es ist wichtig, sich von Zeit zu Zeit zu vergewissern, daß jemand die getroffenen Vereinbarungen für Hilfeleistungen ausführt.

Indem du auf solche Bedürfnisse achtest und für den nötigen Beistand sorgst, erweist du dich als ein liebevoller Aufseher.

Du darfst überzeugt sein, daß dies Jehova wohlgefällig ist (Heb. 13:1, 16).

Personen, die aufgrund gesundheitlicher Probleme mit der Blutfrage konfrontiert werden, brauchen besonderen Beistand.

Einige benötigen vielleicht schon vor ihrer Einlieferung ins Krankenhaus Hilfe, damit sichergestellt wird, daß die medizinisch-rechtlichen Formulare angemessen ausgefüllt sind und mit den behandelnden Ärzten gesprochen wurde, um eine Transfusion zu vermeiden (g91 8.3. S.3-8; km 12/90 S.3-6).

Besuche den Patienten im Krankenhaus.

Bete mit dem Patienten, stärke und tröste ihn und auch Verwandte, z. B. die Eltern eines kranken Kindes (Jak. 5:13).

Wenn der Patient mit der Blutfrage konfrontiert wird, können Älteste sehr zu einer gelassenen Atmosphäre beitragen und mit Ärzten und ungläubigen Verwandten klärende Gespräche führen.

In seltenen Fällen ist es erforderlich, daß rund um die Uhr jemand Wache hält.

Das Krankenhausverbindungskomitee sollte nur angerufen werden, wenn

der Patient einen Arzt benötigt, der zur Zusammenarbeit bereit ist, wenn sich eine Konfrontation anbahnt

oder wenn weiterhin die Gefahr besteht, daß dem Patienten Blut aufgezwungen wird.

Alle Ältesten sollten eine Kopie der Liste mit den Namen und Telefonnummern der Komiteemitglieder besitzen. Bewahre sie leicht zugänglich in einem Ordner auf, zusammen mit zweckdienlichen Unterlagen wie "Fragen von Lesern" in den Wachtturm-Ausgaben vom 1. Juni 1990, Seite 30, 31 und vom 1. März 1989, Seite 30,31, die Broschüre Wie kann Blut dein Leben retten?, die Broschüre Jehovas Zeugen und die Blutfrage und Unser Königreichsdienst vom Dezember 1990, Seite 3 bis 6.

Mitglieder des Komitees können helfen:

Indem sie Ärzte, Krankenhäuser usw. suchen, die zur Zusammenarbeit bereit sind.

Indem sie mit Ärzten über Alternativen zur Transfusion sprechen.

Bei der Beurteilung, ob, und wenn ja, welche humanitäre Hilfe Personen gewährt werden kann, die in der Versammlung keinen guten Ruf haben, ist Unterscheidungsvermögen notwendig.

Wenn zum Beispiel jemand, dem die Gemeinschaft entzogen wurde, in der Blutfrage eindeutig Stellung bezieht, können Älteste am Ort oder Mitglieder des Krankenhausverbindungskomitees der Familie mit Rücksicht auf treue Familienangehörige Informationen zukommen lassen.

In größeren Städten haben einige Älteste eine besondere Zuteilung als Mitglieder von Krankenbesuchsgruppen, die regelmäßig Krankenhäuser besuchen und den Patienten, die Zeugen sind, beistehen.

Diese Einrichtung entbindet die Ältesten der Ortsversammlungen nicht von ihrer Verantwortung, die Kranken zu Hause und im Krankenhaus zu besuchen.

Neue Mitverbundene bedürfen besonderer Aufmerksamkeit.

Wenn Neue zum ersten Mal in den Königreichssaal kommen, fühlen sie sich vielleicht fremd; wir möchten ihnen dieses Gefühl nehmen und ihnen statt dessen das Gefühl herzlicher Freundschaft vermitteln.

Wenn du bemerkst, daß ein Neuer allein dasteht oder sich nur mit demjenigen unterhält, der mit ihm studiert, dann ergreife die Initiative, geh hin und begrüße ihn, und mache ihn mit anderen bekannt.

Weist die Ordner an, Neue zu begrüßen, und erinnert sie gelegentlich daran.

Lehrt alle Brüder und Schwestern, von sich aus Neue anzusprechen und mit ihnen bekannt zu werden.

Kommt unbedingt frühzeitig zu den Zusammenkünften, und bleibt nach dem Programm noch eine Weile, damit ihr andere ermuntern und ihnen helfen könnt.

Ihr könnt auch bei anderen Gelegenheiten mit Neuen Gemeinschaft pflegen, indem ihr sie vielleicht zu Hause besucht oder sie zu euch einladet.

Durch dieses persönliche Interesse erkennen sie, daß unter Jehovas Volk echte Liebe herrscht (Joh. 13:35).

Dadurch wird auch das Vakuum ausgefüllt, das entsteht, wenn sie frühere Bekanntschaften und weltliche Unterhaltung aufgeben.

Die Jüngeren in der Versammlung müssen gestärkt werden, den "Begierden, die der Jugend eigen sind", zu widerstehen (2. Tim. 2:22).

In erster Linie sind die Eltern dafür verantwortlich, für die Bedürfnisse ihrer Kinder zu sorgen (Eph. 6:4; Kol. 3:21).

Die Jüngeren sind jedoch ein Teil der Versammlung, und die Ältesten tragen auch ihnen gegenüber Verantwortung und sollten aufrichtiges Interesse an ihnen bekunden.

Weshalb ist es nützlich, wenn ihr die vollständigen Namen aller Jugendlichen in eurer Versammlung kennt?

Bei vielen Jugendlichen ist der Vater oder die Mutter nicht in der Wahrheit, und bei einigen ist überhaupt kein Verwandter in der Wahrheit.

Ihnen gebührt die Aufmerksamkeit, die dem "vaterlosen Knaben" erwiesen werden sollte (Hiob 29:12; Jak. 1:27).

ERFAHRUNG: Ein Ältester kümmerte sich um einen Jugendlichen. Er holte den Jungen jedesmal ab, wenn er beim Bau des Königreichssaals mithalf. Jeden Tag nahmen sie nach getaner Arbeit eine Erfrischung zu sich und unterhielten sich. Der Junge wuchs heran und wurde Kreisaufseher. Wie er sich später erinnerte, hatte die Fürsorglichkeit dieses Ältesten seine geistige Entwicklung nachhaltig beeinflußt.

Achtet auf Möglichkeiten, wie ihr und andere die Jüngeren in der Versammlung unterstützen und ermuntern könnt, und laßt sie ständig spüren, daß ihr an ihnen interessiert seid. Geht auf sie zu und unterhaltet euch mit ihnen im Königreichssaal und anderswo.

Ermuntert sie, sich zu äußern.

Hört euch ihre Ansichten und Probleme mit Interesse an; übt nicht schnell Kritik, spendet bereitwillig Lob.

Helft den Jüngeren, ihr Vertrauen auf Jehova zu setzen und das Vorrecht, Zeugen Jehovas zu sein, hoch einzuschätzen (w85 15.8. S.11-21).

Bekundet Interesse daran, wie es ihnen in der Schule geht.

Nehmt euch der Jugendlichen an, die Schwierigkeiten mit dem Erwachsenwerden haben.

Gebt ihnen das Gefühl, daß sie in der Versammlung erwünscht sind und gebraucht werden.

Helft ihnen zu erkennen, wie sie sich durch ihre Gegenwart und Beteiligung in den Zusammenkünften und im Predigtdienst nützlich machen und andere ermuntern können.

Seid erfinderisch im Ersinnen von Aufgaben, mit denen ihr vorbildliche Jugendliche betrauen könnt; sie können z.B. beim Herumreichen der Mikrophone helfen, nach jeder Zusammenkunft die Toiletten in einen ordentlichen Zustand bringen und die Stühle ausrichten.

Macht euch eine Liste mit einigen Arbeiten, die in eurer Versammlung erledigt werden müssen.

Schlagt ihnen erreichbare Ziele vor, auf die sie hinarbeiten können, z. B. die wöchentliche Beteiligung am Predigtdienst oder die Beteiligung am Kommentaregeben in jeder Zusammenkunft.

Sprecht mit ihnen über den Pionierdienst, Betheldienst, Missionardienst, Hilfspionierdienst usw.

Arbeitet mit ihnen im Predigtdienst.

Helft ihnen, in verschiedenen Bereichen dieser Tätigkeit Fortschritte zu machen, z.B. im Ausfüllen von Haus-zu-Haus-Notizzetteln, Ordnen der Predigtdiensttasche, Durchführen von Rückbesuchen und Einrichten von Bibelstudien.

Überprüft, was getan wird, um die Jüngeren in eurer Versammlung zu ermuntern und ihnen beizustehen.

Pioniere brauchen in vielerlei Hinsicht Ermunterung und Hilfe.

Vergewissert euch von Zeit zu Zeit, welche Ermunterung Pioniere

benötigen, und unterstützt sie auf praktische Weise.

Werden Zusammenkünfte für den Predigtdienst pünktlich begonnen und beendet?

Steht den Pionieren genügend Gebiet zur Verfügung? Haben sie etwas von ihrer Freude verloren? Wenn ja, warum?

Verabredet euch regelmäßig mit ihnen zum Predigtdienst.

Wenn einige in materieller Hinsicht wirklich hilfsbedürftig sind, mag es anderen (einschließlich Ältester) möglich sein, sie zu unterstützen.

Steht denen bei, die sich in einer materiellen Notlage befinden.

Es genügt nicht, ihnen alles Gute zu wünschen (Jak. 2:15-17; 1. Joh. 3:16-18).

Sie brauchen vielleicht Rat oder praktischen Beistand, um eine geeignete weltliche Beschäftigung zu finden.

Sie brauchen vielleicht Rat und Beistand, um eine vom Cäsar vorgesehene Unterstützung für Bedürftige zu beantragen (w66 15.4. S.255,256).

Kinder, Enkelkinder oder andere Angehörige, die helfen könnten, müssen vielleicht daran erinnert oder dazu ermuntert werden (1. Tim. 5:4, 8; w87 1.6. S.13-18).

Vielleicht gibt es Personen in der Versammlung, die gern helfen, wenn sie erfahren, daß Hilfe benötigt wird.

Falls keine andere Möglichkeit besteht, kann der Bedürftige von der Versammlung Unterstützung empfangen, wenn die er Voraussetzungen dafür erfüllt. (Bitte für die **Bundesrepublik** Deutschland unbedingt die auf Seite 30 beschriebene abweichende Verfahrensweise beachten.) (1. Tim. 5:3-10; w87 1.6. S.8-13; om S.122, 123.)

Wenn das Werk *behördlichen Einschränkungen* unterworfen ist, benötigen die Brüder dringend Ermunterung und Anleitung (Jes. 32:1, 2).

Es müssen Vorkehrungen getroffen werden, damit alle Mitglieder der Versammlung regelmäßig geistig gesättigt werden.

Laßt nicht nach, die Brüder zu ermuntern, sich regelmäßig am Zeugnisgeben zu beteiligen (Röm. 10:10).

Sorgt im Fall einer *Naturkatastrophe* für geistigen Trost, und nehmt euch der physischen und der materiellen Bedürfnisse der Brüder an. (Bitte für die *Bundesrepublik Deutschland* unbedingt die auf Seite 30 beschriebene *abweichende Verfahrensweise* beachten.) (w73 1.6. S.326,327; w73 1.5. S.278,279.)

Stellt fest, ob Brüder verletzt sind oder umgekommen sind und was für sie getan wird.

Forscht nach, welche Unterstützung die Behörden bieten (w66 15.4. S.255,256).

Es müssen Vorkehrungen getroffen werden, damit die Brüder regelmäßig geistig gestärkt werden.

Nach einer Naturkatastrophe haben die Brüder gute Gelegenheiten, andere in geistiger Hinsicht zu trösten und ihnen, soweit möglich und nötig, praktische Hilfe zu leisten.

Tritt wegen einer Naturkatastrophe oder wegen politischer Unruhen eine Notsituation ein, dann sollten die verantwortlichen Ältesten sofort das Zweigbüro anrufen.

Das Zweigbüro wird nötigenfalls Anweisungen zur Bildung eines Hilfskomitees geben.

Das Hilfskomitee sollte unter anderem folgende Schritte unternehmen:

Die von den Ältesten des betroffenen Gebiets eingeleiteten Hilfsmaßnahmen fortsetzen.

Sich über den am Eigentum von Verkündigern entstandenen Sachschaden und über ihre Bedürfnisse rasch einen Überblick verschaffen.

Ein Organisationszentrum einrichten, vielleicht in einem Königreichssaal.

Die benötigten finanziellen Mittel, Lebensmittel, sonstigen Artikel und Baumaterialien zusammentragen und verteilen. (Bitte für die **Bundesrepublik Deutschland** unbedingt die auf Seite 30 beschriebene **abweichende Verfahrensweise** beachten.) Hilfeleistungen für die Bedürftigen koordinieren.

Bittet andere nicht um finanzielle Unterstützung, weder brieflich noch mündlich.

Legt der Gesellschaft nach der Hilfsaktion einen ausführlichen schriftlichen Bericht vor, der ggf. auch Angaben über alle Einnahmen und Auszahlungen von Hilfsgeldern enthalten sollte.

Brüder und Schwestern, die in gefährlichen Gebieten Zeugnis geben, z. B. in Gebieten mit hoher Verbrechensrate oder in Kriegszonen (Anwendung auf die örtlichen Verhältnisse), brauchen ebenfalls liebevollen Beistand (Mat. 10:16).

Die Organisation empfiehlt Verkündigern, die in gefährlichen Gebieten Zeugnis geben, bestimmte Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen (km 4/85

S.4).

Weitere Vorsichtsmaßnahmen mögen beim Zeugnisgeben in eurem Gebiet angebracht sein.

Deine eigene Familie hat besondere Bedürfnisse.

Die Versorgung und die Rettung der eigenen Familie ist die wichtigste Verantwortung, die Gott christlichen Ehemännern gegeben hat (w59 1.12. S.712-718).

Manchmal beanspruchen Glieder der Versammlung Zeit und Aufmerksamkeit, die ein Ältester rechtmäßigerweise seiner Familie schenken sollte. Die Hirtentätigkeit beginnt zu Hause (w83 1.12. S.23,24; w66 15.7. S.431).

Den Brüdern so auf verschiedene Weise beizustehen kostet Zeit und Mühe.

Natürlich sind den Ältesten in bezug auf das, was sie tun können, Grenzen gesetzt.

Die Liebe zur ganzen Bruderschaft wird uns veranlassen, alles in unseren Kräften Stehende zu tun, um denen zu helfen, die Hilfe benötigen (2. Kor. 8:1-12).

Helft euren Brüdern, Fortschritte zu machen

Achte auf Bereiche, in denen du dich um Fortschritte bemühen solltest (1. Tim. 4:12-15).

Setze dir ständig Ziele.

Helft Brüdern, die Dienstamtgehilfen werden könnten, diesbezüglich Fortschritte zu machen.

Brüder, die regelmäßige Verkündiger sind und sich nützlich machen möchten, können mit bestimmten Aufgaben im Königreichssaal betraut werden.

Bevor ein Bruder zum Ältesten oder Dienstamtgehilfen ernannt wird, muß er 'zuerst auf seine Eignung geprüft werden' (1. Tim. 3:10).

Indem ihr darauf achtet, befähigte Brüder in der Versammlung mitarbeiten zu lassen, gebt ihr ihnen Gelegenheit zu einer solchen Prüfung, und sie erhalten eine zusätzliche Schulung.

Wenn Älteste den vorbildlichen Wandel, die Predigttätigkeit und die gute geistige Gesinnung dieser Brüder sorgfältig erwägen, können sie entscheiden, was für die Betreffenden am Besten wäre.

Denkt daran, daß Fähigkeiten und Lebensumstände oft sehr unterschiedlich sind; seid daher verständig beim Zuteilen von Aufgaben (1. Kor. 12:4-7; w68 1.7. S.401,402).

Je nachdem, wie es nötig und angebracht erscheint, ermuntert solche Brüder, zuverlässig, fleißig, bescheiden und demütig zu sein (Spr. 9:8b, 9).

Es mag euer Wunsch sein, diese Brüder gelegentlich zu Hause zu besuchen oder sie zu euch einzuladen, um sie besser kennenzulernen.

Begleitet sie im Evangelisierungswerk.

Helft ihnen, im Predigtdienst Fortschritte zu machen, indem sie die im Königreichsdienst gegebenen Anregungen beachten, und helft ihnen, Freude daran zu finden, anderen die gute Botschaft zu überbringen.

Lehrt sie, Interesse an ihren Brüdern zu bekunden und andere so oft wie möglich in den Predigtdienst mitzunehmen.

Vielleicht müssen sie ein besseres Beispiel darin geben, ihre Frau und ihre Kinder bei dieser Tätigkeit zu ermuntern.

Spart nicht mit Lob, wenn die Brüder Fortschritte machen; ein Lob kann viel bewirken und spornt oft zu weiteren Fortschritten an (1. Kor. 11:2).

Wenn ein Bruder gewisse Erfordernisse für Dienstamtgehilfen nicht erfüllt, wäre es ein Zeichen von Güte, mit ihm darüber zu sprechen und ihm praktische Hinweise zu geben, wie er vielleicht die nötigen Fähigkeiten entwickeln kann.

Schult Dienstamtgehilfen, die nach dem Amt eines Aufsehers streben.

Ein Bruder braucht vielleicht Erfahrung im Hirtenwerk.

Sorgt für Schulung, indem ihr ihn zu Hirtenbesuchen mitnehmt.

Nach einem solchen Besuch könntest du ihn fragen, wie er auf gewisse Dinge, die zur Sprache kamen, eingegangen wäre.

Das mag dir zeigen, wie er denkt.

Vielleicht kannst du ihm helfen, seine Fähigkeit zu ermahnen zu verbessern.

Nachdem er sich geäußert hat, könntest du ihm die Gründe für deine Verfahrensweise erklären.

Ein Bruder benötigt vielleicht mehr Unterscheidungsvermögen in bezug auf die praktische Anwendung biblischer Grundsätze.

Empfehlt ihm, regelmäßig die Bibel zu lesen sowie bestimmte in der Vergangenheit erschienene Wachtturm-Artikel und Veröffentlichungen der Gesellschaft.

Die Ältestenschaft kann befähigten Dienstamtgehilfen, die gute Fortschritte machen und die Voraussetzungen erfüllen, größere Lehrvorrechte einräumen.

Von Zeit zu Zeit sollten diese Brüder Rat und Ermunterung erhalten.

Obwohl unsere Schwestern nie Dienstamtgehilfen oder Älteste sein werden, benötigen auch sie Hilfe, um Fortschritte zu machen.

Einige können zum Hilfspionierdienst oder zum allgemeinen Pionierdienst ermuntert werden.

Für die Schwestern sollten angemessene Predigtdienstvorkehrungen getroffen werden, wenn ihr nicht mit ihnen im Dienst stehen könnt.

Überlegt, wie ihr eure Schwestern einschließlich alleinerziehender Mutter sonst noch ermuntern und ihnen helfen kommt.

Spornt Schwestern an, im Einrichten und Durchführen von Bibelstudien geschickter zu werden.

Älteste sollten von Zeit zu Zeit zusammenkommen, um darüber zu sprechen, wie anderen geholfen werden kann, Fortschritte zu machen.

Da ihr viele Verpflichtungen habt, solltet ihr nach Möglichkeiten suchen, eine Tätigkeit mit einer anderen zu verbinden und so zwei Dinge gleichzeitig zu erledigen.

Zum Beispiel könntet ihr euch mit einem Verkündiger, der geistige Ermunterung benötigt, zum Predigtdienst verabreden.

Nenne andere Möglichkeiten.

Erfreuliche Ergebnisse

Die Glieder der Versammlung fühlen sich geborgen, da ihnen die Fürsorglichkeit, die Hilfe und der Schutz liebevoller Aufseher zuteil wird, die mit ihnen zusammenarbeiten. (Vergleiche Hesekiel 34:11-16.)

Diener Jehovas sind gern bereit, mit anderen zusammenzuarbeiten und sich in seinem Werk zu verausgaben (Röm. 12:11, 12).

Viele werden angespornt, den Glauben liebevoller Aufseher nachzuahmen, während sie den Ausgang des Wandels der Aufseher betrachten (Heb. 13:7).

Jehova wird von denen geehrt, die ihn mit Hingabe nachahmen.

Abweichende Verfahrensweise für die Versammlungen in der Bundesrepublik Deutschland

Wegen der gesetzlichen Beschränkungen, die "gemeinnützigen Vereinen" bezüglich der Verfügung über finanzielle Mittel auferlegt müssen alle auf Seite 25 und 26 der vorliegenden Veröffentlichung beschriebenen materiellen Hilfeleistungen streng privater Ebene erfolgen. Brüder können privat bedürftige Personen unterstützen oder sich privat an Hilfsmaßnahmen in mit Naturkatastrophen, politischen Unruhen usw. Verbindung beteiligen. Es besteht nicht die Möglichkeit. solche Hilfsvorkehrungen durch die Versammlung zu treffen.

Die Brüder in den Ortsversammlungen werden zweifellos auf die persönlichen Bedürfnisse anderer Glieder der Versammlung achten und sie nach Bedarf privat unterstützen. Solche Hilfe darf nur auf persönlicher Basis geleistet werden. Im Falle von Naturkatastrophen und größeren Hilfsaktionen sollten sich die Brüder stets bei der leitenden Körperschaft der Zeugen Jehovas erkundigen, wie sie privat helfen können. Wenn sich ein Unglück ereignet und Brüder helfen möchten, sollten sich die Ältesten der Versammlung immer sogleich an die leitende Körperschaft der Zeugen Jehovas wenden.

Wie Aufseher lehren

Lehrer zu sein ist ein biblisches Erfordernis für Aufseher (1. Tim. 3:2). Der Apostel Paulus gab den Rat: "Gib beständig acht . . . auf dein Lehren" (1. Tim. 4:16). Wir alle sollten uns bemühen, gute Lehrer zu sein. Wir können viel von Jesus, dem Großen Lehrer, lernen, wenn wir seine Art zu lehren untersuchen. Denkt jedoch daran, daß es beim Lehren nicht darum geht, lediglich gewisse Techniken zu beherrschen. Wirkungsvolles Lehren erfordert Liebe; es erfordert, daß man den Sinn einer Sache erfaßt, andere motiviert und das Herz derer erreicht, die man lehrt.

Durch ein Studium des Beispiels Jesu die Kunst des Lehrens erlernen

Die folgenden Beobachtungen zeigen, weshalb Jesus ein so wirkungsvoller Lehrer war:

Sein Beweggrund war der Wunsch, Jehova zu ehren (Joh. 8:49, 50)

Er stützte sich beim Lehren auf Gottes Wort (Mat. 4:4, 7, 10; 12:3, 5; 19:4; 22:31, 32).

Seine Darlegungen zeichneten sich durch Einfachheit, Kürze und Klarheit aus und waren auf die Praxis ausgerichtet (Mat. 5 bis 7).

Durch Fragen veranlaßte er seine Zuhörer, sich zu äußern, nachzudenken und Schlüsse zu ziehen (Mat. 16:5-12; 22:42-45).

Er gebrauchte Gleichnisse oder Veranschaulichungen, die seinen Zuhörern angepaßt waren - sie handelten z. B. von Fischern, Hirten und Hausfrauen (Mat. 13:47-50; Luk. 15:3-10).

Wenn seine Zuhörer etwas nicht verstanden, erklärte er es ihnen (Mat. 18:1-5; Mar. 4:10, 13-20, 34).

Er gab Anschauungsunterricht (Joh. 13:2-16).

Er sprach das Herz der Menschen an (Luk. 24:32).

Sein Dienst bewirkte, daß "die Volksmengen über seine Art zu lehren höchst erstaunt" waren (Mat. 7:28; Joh. 7:45, 46).

Deine Lehrfähigkeit verbessern

Halte dich beim Lehren stets an Gottes Wort (Tit. 1:9).

Gottes Wort übt Macht aus und kann Menschen zum Handeln bewegen.

Gottes Wort ist die Wahrheit. Unsere persönlichen Ansichten mögen unter veränderten Umständen nicht mehr wirkungsvoll sein; sie können sogar falsch sein.

Vermeide es, die Aufmerksamkeit auf dich zu lenken.

Als demütige Diener Gottes sollten wir uns bemühen, ihn in allem, was wir tun und sagen, zu ehren.

Lege besonderen Wert auf das, was die Bibel sagt, und nicht auf eigene Gedanken.

Späße und humorvolle Geschichten sind nicht nötig; sie beeinträchtigen oft die Kraft des Schriftwortes. In der Bibel deutet nichts darauf hin, daß Jesus sich solcher Mittel bediente.

Ein Hauptmerkmal wirkungsvollen Lehrens ist der logische Aufbau.

Dadurch wird eine Darbietung überzeugend, und man kann ihr leicht folgen.

Biete wie Jesus speziellen Stoff dar.

Einer Ansprache, die sich mit Allgemeinheiten befaßt, fehlt es an Gewicht und Autorität; sie ist unbestimmt.

Wenn du Anweisungen gibst, erkläre, wie sie ausgeführt werden sollen. Beachte die speziellen Anweisungen Jesu in Matthäus 10:11-14.

Bringe nicht mehr Stoff zur Sprache, als du in der vorgesehenen Zeit ausführlich genug behandeln kannst.

Halte deine Darbietung einfach, unkompliziert.

Räume Zeit für eine Wiederholung der Hauptgedanken ein.

Anhand der Bibel zu lehren schließt mehr ein, als lediglich einen Bibeltext vorzulesen.

Hebe beim Lesen Schlüsselgedanken des Textes hervor.

Wenn du einen öffentlichen Vortrag hältst, bitte niemand aus der Zuhörerschaft, Schrifttexte vorzulesen; die Betreffenden würden vielleicht nicht die Wörter betonen, die die Beweisführung stützen.

Erkläre die Schriftstelle.

Erläutere den Hauptpunkt des Textes.

Wende die Gedanken auf deine Zuhörer an; das wird dazu beitragen, daß sie aufmerksam bleiben und sich angespornt fühlen, das Gelernte anzuwenden.

Gleichnisse oder Veranschaulichungen waren ein wichtiges Merkmal der Lehrmethode Jesu, das auch dir helfen kann, wirkungsvoll zu lehren (Luk. 7:41-43).

Verwende einfache Veranschaulichungen; komplizierte sind wahrscheinlich schwer nachzuvollziehen und können sogar von deiner Beweisführung ablenken.

Beachte, wie einfach und kraftvoll die Veranschaulichungen waren, die Jakobus gebrauchte (Jak. 3:1-11).

Weshalb sind diese Veranschaulichungen so nützlich, wenn man über Geschwätz Rat erteilt?

Durch wirkungsvolle Fragen kann man andere zum Nachdenken anregen und ihnen helfen, Schlüsse zu ziehen.

Beachte, wie Jesus Fragen gebrauchte (Mat. 16:13-16; Luk. 10:25-28, 36).

Fragen, die die Antwort nahelegen und sich auf das stützen, was jemand bereits weiß, können den Betreffenden zu einer richtigen Schlußfolgerung hinführen (Mat. 17:24-27).

BEISPIEL: Ein Bruder, der noch nicht lange in der Wahrheit ist, erzählt dir, daß sein Arbeitgeber von ihm verlangt, Kunden zuviel zu berechnen. Er fragt dich, was er tun soll. Statt ihm Anweisungen zu geben, solltest du ihm helfen, über die Sache nachzudenken und selbst zu einem biblisch begründeten Schluß zu kommen. Ermuntere ihn, sich zu äußern, indem du z. B. folgende Fragen stellst: Wie denkst du darüber? Ist eine solche Handlungsweise unehrlich? Wenn ja, warum? Was sagt die Bibel über Unehrlichkeit? Wolltest du, daß jemand dir gegenüber so handelt? Wenn du passende Schriftstellen mit ihm liest und besprichst, hilfst du ihm, den richtigen, biblisch begründeten Schluß zu ziehen, und ein gutes Herz mag ihn dazu bewegen, den Rat der Bibel anzuwenden.

Fragen darüber, wie jemand denkt - Fragen nach dem Standpunkt - , helfen dir, seine Ansicht über eine Sache kennenzulernen.

Seine Antworten auf solche Fragen können dir zeigen welchen Rat oder welche Ermunterung er benötigt.

Seine Äußerungen helfen dir, festzustellen, wie du sein Herz erreichen kannst.

BEISPIEL: Wenn dich eine Schwester fragt, ob sie einen Ungläubigen heiraten sollte, könntest du sie fragen: Wie denkst du darüber? Erinnerst du dich an Schriftstellen, die dieses Thema betreffen? Nachdem du mit ihr 1. Korinther 7:39 und 2. Korinther 6:14, 15 gelesen hast, könntest du fragen: Was zeigen dir diese Schriftstellen über Gottes Ansicht? Stimmst du mit diesem Rat überein? Welchen Nutzen wird deiner Meinung nach jemand haben, der diesen Rat Gottes beachtet?

Sprich beim Lehren das Herz an

Das sinnbildliche Herz im Menschen steht für den gesamten inneren Menschen, wie er sich durch seine unterschiedlichen Handlungen sowie durch seine Wünsche, Beweggründe, Neigungen, Gefühle, Gedanken usw. zu erkennen gibt (Ps. 119:11; it-1 S.1141).

Von Herzen kommende Wertschätzung ist notwendig; damit jemand die Wahrheit anwenden kann, muß sie zuerst in sein Herz gelangen.

Beim Lehren solltest du das Herz des Lernenden erreichen.

Eine Möglichkeit, sein Herz zu erreichen, besteht darin, ihn zu ermuntern, über das Gelernte nachzusinnen.

Du kannst ihm dabei helfen, indem du die Hauptpunkte hervorhebst und ihn dann bittest, sie zu wiederholen

Eine andere Möglichkeit ist die Verwendung forschender Fragen wie z. B.: Wie berührt dich dieser Gedanke aus der Bibel und das, was die Gesellschaft zu diesem Thema veröffentlicht hat? Wie könntest du diesen Aufschluß in deinem Leben oder auf die gegenwärtige Situation anwenden?

Als dritte Möglichkeit, die Wahrheit dem Herzen deines Zuhörers einzuprägen, kannst du ihm helfen, stets an sein Verhältnis zu Jehova zu denken.

Bitte ihn, sich Fragen wie die folgenden zu stellen: Warum möchte ich das tun? Möchte ich Gott gefallen, oder suche ich meine eigenen fleischlichen Begierden zu befriedigen?

Betone, wie wichtig es ist, Jehovas Anleitung zu suchen, bevor man Entscheidungen trifft (Ps. 55:22; Spr. 3:5, 6).

Nur wenn unsere Brüder willigen Herzens sind, können sie die gute Botschaft mit dem richtigen Beweggrund predigen (2. Mo. 35:5, 21, 22).

Übe nicht ungebührlich Druck auf die Brüder aus, um sie zum Predigtdienst anzutreiben. Ermunterung ist jedoch angebracht.

Bemühe dich, in ihrem Herzen den Wunsch zu wecken, Jehova mit ganzer Seele zu dienen und einen möglichst großen Anteil am Predigtwerk zu haben (Mar. 12:30).

Das größte Gebot des mosaischen Gesetzes zu halten erforderte völlige Ergebenheit; von uns als Jüngern Jesu Christi wird nicht weniger verlangt (Mat. 22:36-40).

Erwarte nicht, daß alle, was das Zeugnisgeben betrifft, dasselbe tun oder erreichen können.

Die Umstände und der Gesundheitszustand sind bei jedem verschieden.

Alle können Jehova mit ganzer Seele dienen - einige, indem sie dreißigfach Frucht hervorbringen, andere sechzigfach oder hundertfach, je nach den Umständen (Mat. 13:23).

Hilf den Brüdern zu erkennen, daß die Beteiligung am Verkündigen der guten Botschaft eine heilige Pflicht ist, ein Erfordernis, von dem unser Leben abhängt (Röm. 10:10; 1. Kor. 9:16).

Halte den Brüdern vor Augen, daß unser Werk mit der wichtigsten Streitfrage, der Streitfrage um die Rechtmäßigkeit der Souveränität Jehovas, zusammenhängt; das sollte unser Herz bewegen und uns zu eifrigem Dienst anspornen (Luk. 6:45).

Hilf ihnen zu verstehen, daß unsere Beteiligung am Predigen des Königreiches und am Jüngermachen erkennen läßt, daß Gottes Königreich uns als einzelnen wirklich viel bedeutet.

Mache deutlich, daß es um Menschenleben geht, daß wir ein Werk verrichten, das nie wiederholt werden wird, daß dieses Werk nicht vergeblich ist und daß der Lohn für das Ausharren im Dienst Gottes gewiß ist.

Aufseher, die ihr Vorrecht, Gottes Gesetz zu lehren, schätzen und ihrer Verantwortung nachkommen, ernten Freude und Segen.

'Gib beständig acht auf dein Lehren, denn dadurch, daß du dies tust, wirst du sowohl dich selbst als auch die retten, die auf dich hören' (1. Tim. 4:16).

Wie sehr doch dadurch Jehova gepriesen wird!

In den Zusammenkünften lehren

Das Geistiggesinntsein einer Versammlung hängt sehr von der Qualität des Zusammenkünften fünf Lehrens in den ab. Die wöchentlichen Zusammenkünfte bilden wesentlichen Bestandteil einen unserer theokratischen Schulung. Die Brüder kommen zu diesen Zusammenkünften, um aus Gottes Wort unterwiesen und in seinem Werk ermuntert zu werden. Ihr habt das große und wunderbare Vorrecht, vor euren Brüdern, der Herde Gottes, die "in eurer Obhut ist", zu stehen, sie zu ernähren und sie zu erbauen. Tut dies bereitwillig, mit Freude und Ernsthaftigkeit (1. Pet. 5:2). Das wird sie zu eifrigem Dienst anspornen und auch euch glücklich machen.

Im Wachtturm-Studium lehren

Der Wachtturm ist das wichtigste Mittel zum Austeilen der geistigen Speise zur rechten Zeit.

Der Aufschluß, den er enthält, kann entscheidend dazu beitragen, daß man ein gutes Verhältnis zu Jehova und zu den Glaubensbrüdern erlangt und es bewahrt.

Die geistige Speise ist nötig, um das Herz zu nähren.

Um im Wachtturm-Studium wirkungsvoll lehren zu können, muß man sich gebetsvoll und sorgfältig vorbereiten.

Schlage die Schriftstellen nach, und mache dir ihre Anwendung klar.

Sei an dem Stoff und an deinen Brüdern ernstlich interessiert; erreiche ihr Herz.

Bemühe dich ständig, deine Lehrfähigkeit im Wachtturm-Studium zu verbessern.

Die einleitenden Bemerkungen des Studienleiters sollten kurz und treffend sein, die Aufmerksamkeit auf das Thema lenken und Interesse für den Stoff wecken.

Sei herzlich, begeistert, rege zur Beteiligung an, aber sei auch präzise.

Du kannst zwei oder drei Fragen aufwerfen, die während des Studiums beantwortet werden, eine Behauptung aufstellen, die bewiesen werden soll, ein Problem aufzeigen, das einer Lösung bedarf, oder die Aufmerksamkeit auf die Wiederholungsfragen lenken.

Der Studienleiter sollte nicht zu viele oder zu lange Kommentare geben.

Als Lehrer nimmst du der Versammlung nicht das Denken ab; vielmehr hilfst du den Anwesenden durch gezielte Fragen, in geordneten Bahnen zu denken und richtige Schlüsse zu ziehen.

Wenn wichtige Gedanken in den Kommentaren der Versammlung nicht behandelt werden oder die Anwendung einer Schriftstelle übersehen wird, dann stelle spezielle Fragen zu diesen Punkten.

Doch Vorsicht! Stelle nicht unnötig Zusatzfragen, denn wahrscheinlich würden dadurch Kommentare zu anderen Punkten unterdrückt.

Stelle Zusatzfragen nur, wenn es nötig ist.

Vermeide es, zuviel zu reden oder die Aufmerksamkeit der Brüder zu sehr auf Einzelheiten zu lenken statt auf die Hauptgedanken.

Wecke in den Brüdern auf taktvolle und liebenswürdige Weise den Wunsch, sich zu beteiligen.

Das kannst du durch Herzlichkeit, durch Freundlichkeit und dadurch erreichen, daß du die Brüder für ihre Kommentare und Bemühungen lobst.

Ermuntere sie, sich persönlich und im Familienkreis vorzubereiten.

Empfiehl den Brüdern, kurze und treffende Kommentare mit eigenen Worten zu geben.

Rege die Anwesenden dazu an, zunächst die gedruckte Frage direkt zu beantworten.

In weiteren Kommentaren können die Anwesenden dann auf die Anwendung von Schriftstellen, auf zusätzliche Beweise oder auf die praktische Anwendung des Stoffes aufmerksam machen.

Wenn Antworten nicht so prompt gegeben werden, wie der Studienleiter es sich wünscht, sollte die Versammlung nicht gerügt werden, denn das könnte die Bereitschaft zum Kommentaregeben hemmen.

Mache während des Studiums guten Gebrauch von der Bibel (Apg. 17:11).

Führe der Versammlung vor Augen, daß jeder Studienartikel uns ausrüsten soll, biblische Prophezeiungen, Lehren, Sittenmaßstäbe usw. zu verstehen.

Ermuntere die Anwesenden, die im Studienartikel verwendeten Schriftstellen aufzuschlagen und zu erklären, soweit es die Zeit erlaubt.

Der Studienleiter kann alle Anwesenden bitten, ausgewählte Schriftstellen, die vorgelesen und erklärt werden, aufzuschlagen.

Einige Schriftstellen könnten im voraus jemandem zugeteilt werden, der sie dann vorliest und einen Kommentar dazu gibt.

Hilf den Anwesenden zu verstehen, wie der Hauptgedanke des Studiums in Schlüsseltexten zum Ausdruck kommt.

Fasse dich bei den Schlußbemerkungen kurz.

Stelle die Wiederholungsfragen, die in dem Kästchen am Ende des Studienartikels erscheinen.

Sie lenken die Aufmerksamkeit auf die Hauptpunkte.

Ermuntere die Anwesenden, den Rat im Leben anzuwenden (Jak. 1:22, 25).

Im Versammlungsbuchstudium lehren

Bemühe dich beim Leiten des Studiums, Wertschätzung für den behandelten Stoff zu wecken.

Hilf den Anwesenden, nicht nur die Antworten zu den Fragen, sondern auch die *Gründe* für die Antworten zu verstehen und den Wert des Stoffes zu erkennen.

Zeige, wie man den Stoff im eigenen Leben, in bezug auf die persönliche Einstellung, im Predigtdienst usw. anwenden kann.

Führe das Studium so durch, daß sich die Brüder angespornt fühlen, das Gelernte anzuwenden, und in ihnen der Wunsch geweckt wird, den Willen Jehovas zu tun (Ps. 110:3).

Deine einleitenden Bemerkungen sollten kurz und treffend sein.

Handelt es sich bei dem Stoff um eine Vers-für-Vers-Betrachtung, dann kannst du, wenn die Zeit es erlaubt, den Bibelteil vorlesen, der während des Studiums besprochen wird.

Lenke die Aufmerksamkeit auf die Hauptgedanken und auf den Gesamtzusammenhang statt auf Einzelheiten.

Lenkt ein Kommentar vom Thema ab, dann leite die Besprechung freundlich zum Thema und zum Hauptgedanken zurück

BEISPIEL: Wenn Johannes 3:16 besprochen wird und das Lösegeld das Thema ist, würdest du darauf hinweisen, daß Gott als ein Lösegeld "seinen einziggezeugten Sohn gab", und dich nicht auf eine Besprechung des Ausdrucks "die Welt" einlassen, obwohl er in diesem Vers vorkommt.

Nichtausgeschriebene Schriftstellen können vorgelesen und besprochen werden, soweit es die Zeit erlaubt.

Der Studienleiter entscheidet, wie man dabei am besten vorgeht.

Wähle sorgfältig die Texte aus, in denen die Hauptgedanken am deutlichsten zum Ausdruck kommen.

Bei langen Schriftstellen besteht die Möglichkeit, sie ganz vorlesen zu lassen, jemanden im voraus zu bitten, sie zusammenzufassen, oder nur Schlüsselverse vorlesen zu lassen.

Achte gut darauf, wie die Anwesenden reagieren.

Gib nicht zu viele oder zu lange Kommentare; bemühe dich vielmehr, die Anwesenden durch gezielte Fragen zum Antworten anzuregen.

Wenn jemand dazu neigt, seine Kommentare abzulesen, kann man ihn unter vier Augen freundlich ermuntern, sich mit eigenen Worten auszudrücken.

Gebrauche Unterscheidungsvermögen; ein solcher Ansporn kann einen neuen oder schüchternen Kommentargeber verletzen oder entmutigen.

Achte darauf, die Brüder für das, was sie tun, zu loben.

Bemühe dich, mit dem Stoff sowohl den Sinn als auch das Herz zu erreichen.

Verschiedene Arten von Fragen können den Brüdern helfen, Gedanken, die ihnen noch unklar sind, zu erfassen.

Du könntest eine Behauptung aufstellen und fragen, ob sie richtig oder falsch ist; verschiedene Behauptungen aufstellen und fragen, welche davon richtig ist; Fragen, die die Antwort nahelegen, oder Fragen nach dem Standpunkt gebrauchen.

Hilf den Brüdern, den praktischen Wert des Stoffes zu erkennen.

Halte nach Gedanken Ausschau, die die Brüder im Predigtdienst verwenden können.

Wären gewisse Gedanken für diejenigen, die in einem geteilten Haus leben, für die Brüder an ihrem Arbeitsplatz, für die Kinder in der Schule oder für Christen in anderen Situationen eine Hilfe?

Ermuntere alle - Jüngere und Neue ebenso wie Reife - , sich zu beteiligen.

Sorge für eine respektvolle und doch freundliche und einladende Atmosphäre.

Vielleicht kannst du einigen helfen, sich auf das Studium vorzubereiten.

Schüchterne mögen bereit sein, einen Schrifttext vorzulesen.

Anderen könnte man im voraus einen Kommentar zuteilen, oder man könnte sie freundlich ermuntern, sich zu melden.

In der abschließenden Wiederholung sollten kurz und treffend Hauptpunkte des Studiums hervorgehoben werden.

Führe die abschließende Wiederholung, falls es zweckmäßig erscheint, anhand der Bibel und nicht anhand des Buches durch, besonders wenn das Studium eine Vers-für-Vers-Betrachtung war.

Arbeite weiterhin daran, deine Lehrfähigkeit im Versammlungsbuchstudium zu verbessern.

In der Zusammenkunft für die Öffentlichkeit lehren

In der Zusammenkunft für die Öffentlichkeit wird normalerweise ein Vortrag gehalten; es werden aber auch von der Gesellschaft vorbereitete Diavorträge dargeboten.

Alle Ältesten, besonders der vorsitzführende Aufseher, sollten darauf bedacht sein, daß die öffentlichen Vorträge ein hohes Niveau behalten.

Der vorsitzführende Aufseher wird sich mit anderen Ältesten beraten und Vorträge planen, die für die Versammlung und für Neue, die die Zusammenkünfte besuchen, von großem Nutzen sein werden.

Der Stoff sollte sowohl für Neue als auch für regelmäßig Anwesende geistig erbauend sein.

Lade Redner aus anderen Versammlungen ein, die für ihr wirkungsvolles Lehren bekannt sind.

Wer beauftragt wird, öffentliche Vortrage zu halten, sollte regelmäßig an der Verbesserung seiner Lehrfähigkeit arbeiten.

Forsche sorgfältig in den Veröffentlichungen der Gesellschaft, damit du den Stoff lebendig darlegen kannst.

Vergiß nicht, deinen Redeplan auf einem aktuellen Stand zu halten.

Bringe statistische Angaben, Erfahrungen, Veranschaulichungen usw. von Zeit zu Zeit auf den neusten Stand.

Passende Gedanken aus kürzlich erschienenen Wachtturm- oder Erwachet!-Ausgaben können mit eingeflochten werden.

Wende den Stoff auf die Bedürfnisse der Versammlung an.

Gastredner, die mit den besonderen Bedürfnissen einer Versammlung nicht vertraut sind, sollten vorsichtig damit sein, den Anwesenden gezielten Rat zu örtlichen Verhältnissen zu geben.

Wenn du dich auf einen öffentlichen Vortrag vorbereitest frage dich: Weshalb wird dieser Aufschluß benötigt? Wie kann ich den Stoff so anschaulich darlegen, daß alle einen Nutzen daraus ziehen und verstehen, wie sie ihn anwenden können?

Trage den Stoff so vor, daß ein Zuhörer, der nicht in der Wahrheit ist, erkennen kann, wie vernünftig diese Gedanken sind.

Wir möchten Menschen helfen und sie nicht lächerlich machen; wir möchten an ihren Verstand und an ihr Urteilsvermögen appellieren und nicht ihre Intelligenz in Frage stellen.

BEISPIEL: Wenn du einen Vortrag über Evolution hältst, solltest du den Stoff nicht so darbieten, daß Personen, die an die Evolution glauben, lächerlich gemacht werden. Die Brüder mögen eine solche Darbietung zwar humorvoll finden, aber ein Zuhörer, der an die Evolution glaubt, würde sich davon nicht angesprochen fühlen.

Führe den anwesenden Brüdern vor Augen, wie sie den Stoff so darlegen können, daß er Menschen im Gebiet, die an die Evolution glauben, anspricht.

Verwende Ausdrücke, die für alle verständlich sind.

Beziehe deine Zuhörer mit ein, indem du rhetorische Fragen stellst.

Mache guten Gebrauch von Schlüsseltexten.

Lies Schriftstellen nicht nur vor, sondern erkläre sie auch, mache sie verständlich, und weise auf ihre Anwendung hin.

Lies nicht alle angegebenen Schriftstellen vor; konzentriere dich auf Schlüsseltexte.

Statt jemand aus der Zuhörerschaft Schriftstellen vorlesen zu lassen, sollte der Redner sie mit dem richtigen Nachdruck, mit sinngemäßer Betonung und mit Begeisterung selbst vorlesen.

Begeisterung ist sehr wichtig beim Lehren; wenn die Begeisterung fehlt, besteht die Gefahr, daß selbst gut vorbereiteter Stoff unklar wird.

Lege dein Herz in deine Ansprache.

Halte dich eng an den Stoff und an die Zeiteinteilung, die in den Vortragsdispositionen der Gesellschaft vorgegeben sind.

Nimm konstruktiven Rat von anderen Ältesten, die dir helfen möchten, deine Rede- und Lehrfähigkeit zu verbessern, dankbar an.

Älteste sollten sich nicht scheuen, Mitältesten freundlich hilfreiche Ratschläge und Anregungen zu geben, wenn dies nötig ist, um die Qualität der öffentlichen Vorträge zu verbessern.

Wenn Älteste zu dem Schluß kommen, daß ein Gastredner sich verbessern muß, können sie ihm über den vorsitzführenden Aufseher seiner Versammlung entsprechende Empfehlungen zukommen lassen.

Dein Ziel sollte es sein, deine Zuhörer zu belehren, und nicht, sie zu unterhalten.

In der Dienstzusammenkunft lehren

Die Dienstzusammenkunft soll die Brüder dafür ausrüsten und dazu anspornen, einen vollen Anteil am Werk des Predigens und Jüngermachens zu haben.

Der vorsitzführende Aufseher oder ein anderer Ältester analysiert den Stoff und teilt dann befähigten Brüdern die verschiedenen Programmpunkte zu.

Es fördert das Interesse der Zuhörer, wenn unparteilsch verschiedene befähigte Glieder der Versammlung für das Programm der Dienstzusammenkunft eingeteilt werden.

Bereitet euch sorgfältig vor, und probt alle Demonstrationen; so könnt ihr wirkungsvoll lehren.

Seid bestrebt, euch an die Empfehlungen in *Unserem Königreichsdienst* zu halten.

Sie sind gut durchdacht und gewährleisten, wenn man sich daran hält, ein ausgewogenes und erbauendes Programm.

Berücksichtigt bei der Vorbereitung die Bedürfnisse der Versammlung.

Helft den Brüdern, den praktischen Wert des dargebotenen Stoffes und seinen Nutzen für den Predigtdienst zu erkennen.

Fragt euch: Weshalb braucht unsere Versammlung diesen Aufschluß? Welche Punkte sind für die Verkündiger von großem Wert? Hebt dann diese Punkte hervor.

Damit eure Unterweisung und euer Rat möglichst wirkungsvoll sein können, solltet zuerst ihr selbst den Predigtdienst hoch einschätzen und im Werk mit gutem Beispiel führend vorangehen (1. Tim. 4:12).

Die Dienstzusammenkunft sollte 45 Minuten dauern, die Lieder und das Gebet nicht mitgerechnet.

Die Brüder schätzen es, wenn die Zusammenkünfte rechtzeitig enden.

Wenn jemand, der vor dir einen Programmpunkt hat, seine Zeit überschreitet, versuche als Ausgleich deinen Programmpunkt zu kürzen.

Wenn jemand gewohnheitsmäßig seine Zeit nicht einhält, sollte der vorsitzführende Aufseher oder ein anderer Ältester freundlich mit ihm sprechen, ihm praktische Hinweise geben und ihm klarmachen, warum er Änderungen vornehmen sollte.

Vielleicht sollte er weniger Stoff verwenden.

Vielleicht sollte er sich bei den einleitenden Bemerkungen kürzer fassen und gleich mit dem zugeteilten Stoff beginnen.

Von Zeit zu Zeit sollten die Ältesten besprechen, wie sie die Dienstzusammenkünfte verbessern können.

Jeder, der einen Programmpunkt in der Dienstzusammenkunft hat, sollte daran arbeiten, ein wirkungsvollerer Lehrer zu werden.

In der Theokratischen Predigtdienstschule lehren

Die Theokratische Predigtdienstschule hat viel dazu beigetragen, Gottes Volk zu schulen, die Königreichsbotschaft klar und wirkungsvoll darzulegen.

Sie bietet hilfreiche Schulung für den Predigtdienst.

Die Studierenden lernen, wie sie ihre Darbietungen im Predigtdienst fortschreitend verbessern können.

Brüder werden zu wirkungsvollen Vortragsrednern und Lehrern ausgebildet (om S.73, 74).

Die fortschreitende Schulung hilft Vortragsrednern, ihre Rede- und Lehrfähigkeit zu verbessern.

Der Aufseher der Theokratischen Predigtdienstschule sollte sich gut vorbereiten, damit er die Schule wirkungsvoll leiten kann.

Bekunde beim Zuteilen der Ansprachen Unterscheidungsvermögen, indem du stets das Alter des Studierenden, seinen Bildungsgrad, seine Zeit in der Wahrheit usw. berücksichtigst.

Gib guten, konstruktiven Rat.

Weise, soweit es die Zeit erlaubt, auf nützliche Punkte hin, die von den Studierenden nicht behandelt wurden.

In den einleitenden Bemerkungen kann auf Punkte aufmerksam gemacht werden, die während der Schule behandelt werden und auf die die Versammlung sich freuen wird.

Manchmal ist es wirkungsvoll, als Vorschau Fragen aufzuwerfen und die Brüder zu bitten, darauf zu achten, wie sie beantwortet werden.

Mündlich erteilter Rat sollte den Studierenden ermuntern und ihm eine zusätzliche Hilfe sein, im Reden und Lehren geschickter zu werden.

Lobe die Studierenden herzlich für ihre Bemühungen.

Berücksichtige jeweils den Gemütszustand und den Bildungsgrad des Studierenden.

Wenn ein Studierender in seiner Ansprache einen Hauptpunkt nicht behandelt, dann mache während der zwei Minuten, die zum Ratgeben vorgesehen sind, auf diesen Punkt aufmerksam.

Erkläre, inwiefern ein bestimmtes Redemerkmal gut war oder weshalb es der Verbesserung bedarf.

Gib *speziellen Rat* zu Bereichen, wo eine Verbesserung nötig ist; die Reihenfolge der Redemerkmale auf dem Ratschlagzettel muß nicht unbedingt eingehalten werden.

Erkläre oder demonstriere, wie der Studierende sich verbessern kann.

Wenn die Zeit es erlaubt, erkläre der Versammlung, wieso ein bestimmtes Redemerkmal unsere Befähigung im Predigtdienst vergrößert.

Vielleicht kannst du einen Studierenden, wenn du ihm seinen Ratschlagzettel zurückgibst (oder auch zu einem anderen Zeitpunkt), ermuntern und mit ihm über weitere Verbesserungsmöglichkeiten sprechen.

Falls jemand zusätzliche Hilfe benötigt und es dir nicht möglich ist, selbst zu helfen, kannst du jemand anders aus der Versammlung bitten, diese Aufgabe zu übernehmen.

Einige Studierende brauchen vielleicht Hilfe, um ihre Lesefähigkeit zu verbessern.

Es ist wichtig, daß jeder in der Versammlung gut lesen kann und versteht, was er liest.

Es können Vorkehrungen getroffen werden, um einigen zu helfen, ihre Lesefähigkeit zu verbessern.

Vielleicht kann während der Schule, und zwar in einem zusätzlichen Raum, oder zu einer anderen Zeit Leseunterricht erteilt werden.

Alle Zusammenkünfte sollten stets so durchgeführt werden, daß Jehova geehrt wird, daß die Anwesenden geistig erbaut werden und daß wir in unserer Liebe zu Jehova, zu seinem Dienst und zu unseren Brüdern immer stärker werden.

Alle Zusammenkünfte sollten pünktlich begonnen und beendet werden; das erfordert, daß jeder Beteiligte sich gründlich vorbereitet.

Vortragsredner sollten sich strikt an die auf den Dispositionen der Gesellschaft angegebene Gesamtzeit von 45 Minuten halten; das Lied und das Gebet am Anfang sind darin nicht einbezogen.

Das Wachtturm-Studium einschließlich der Wiederholung darf eine Stunde dauern, die Lieder und das Gebet nicht mitgerechnet.

Wird das Wachtturm-Studium in Verbindung mit der Zusammenkunft für die Öffentlichkeit abgehalten, dann sollten beide Zusammenkünfte innerhalb der vorgesehenen zwei Stunden zu Ende sein.

Für die Theokratische Predigtdienstschule und die Dienstzusammenkunft sind je 45 Minuten vorgesehen.

Finden beide Zusammenkünfte nacheinander statt, dann sollten sie zusammen mit den Liedern und Gebeten innerhalb von einer Stunde und 45 Minuten beendet werden.

Bei besonderen Anlässen wie dem Besuch des Kreisaufsehers können Inhalt und Zeiteinteilung der Zusammenkünfte gemäß den veröffentlichten Anweisungen geändert werden.

Wenn Älteste und andere, die in den Zusammenkünften am Programm beteiligt sind, sich gut vorbereiten und jeweils die für ihren Programmpunkt vorgesehene Zeit einhalten, zeigen sie, daß sie an allen Anwesenden liebevoll interessiert sind und die Zusammenkünfte, die der Ermunterung und Belehrung dienen, als Jehovas Einrichtung respektieren.

Mit ganzer Seele im Evangelisierungswerk tätig sein

Jehova hat seinem Volk eine der wichtigsten Aufgaben übertragen, die es je auf der Erde zu bewältigen gab - das Evangelisierungswerk. Evangelisieren bedeutet, die gute Botschaft vom Königreich auf jede passende und mögliche Weise zu predigen und zu lehren.

Warum ist das Evangelisierungswerk so wichtig? Weil es einen Prüfstein darstellt, an dem sich entscheidet, was für ein Gericht die Menschen empfangen. Die gute Botschaft anzunehmen und ihr zu gehorchen führt zur Rettung; sie abzulehnen und ihr nicht zu gehorchen bedeutet Vernichtung. Schon das allein führt uns die Dringlichkeit des Werkes vor Augen (Mat. 25:40, 45).

Besonders die Ältesten müssen mit ganzer Seele im Evangelisierungswerk tätig sein. Der Apostel Paulus schrieb: "Was immer ihr tut, arbeitet daran mit ganzer Seele als für Jehova und nicht für Menschen" (Kol. 3:23).

Was bedeutet es, den Dienst mit ganzer Seele durchzuführen?

Wenn wir den Dienst mit ganzer Seele durchführen, setzen wir unser ganzes Ich ein - unser Herz, unseren Sinn und unsere Kraft.

Wir dienen Gott liebevoll mit jeder Faser unseres Seins; keine Funktion, keine Fähigkeit und kein Wunsch ist davon ausgeschlossen.

Es bedeutet, sich auf Gott auszurichten, d. h., sich von Gott leiten zu lassen.

Um den Dienst mit ganzer Seele durchführen zu können, muß man nicht körperlich vollkommen sein.

Unvollkommene Menschen werden aufgefordert, Gott mit ganzer Seele zu dienen (Mar. 12:28, 30).

Es kommt darauf an, daß wir all unsere unvollkommenen Fähigkeiten so vollständig wie möglich im Dienst für Gott einsetzen.

Menschen haben unterschiedliche Fähigkeiten; daher können nicht alle dasselbe leisten.

Jesus sagte, daß der Same, der "auf den vortrefflichen Boden gesät wurde", hundertfach oder sechzigfach oder dreißigfach Frucht trägt - all diese Frucht wird mit ganzer Seele hervorgebracht (Mat. 13:18, 23).

Jemand mag gesünder sein oder mehr Energie, mehr Mittel oder mehr natürliche Fähigkeiten besitzen als ein anderer; die Lebensumstände sind verschieden.

In biblischer Zeit wurden zwei Frauen wegen ihres Beitrags zum Dienst für Gott lobend erwähnt, obwohl der rnaterielle Wert ihrer Gaben ganz verschieden war (Mar. 14:3, 6-9; Luk. 21:1-4).

Genauso mögen heute einige mit ganzer Seele dienen, obwohl sie aufgrund ihrer persönlichen Umstände und Grenzen nur sehr wenig im Predigtdienst tun können.

Helft euren Brüdern, sich über ihren Anteil am Evangelisierungswerk - ungeachtet ob es wenig oder viel zu sein scheint - zu freuen.

Der Dienst im Evangelisierungswerk ist wirkungsvoller, wenn man ihn mit ganzer Seele durchführt.

Oft entgeht es den Menschen nicht, wenn wir beim Darbieten der Königreichsbotschaft mit ganzem Herzen bei der Sache sind, und das mag viel zu einer positiven Reaktion auf die gute Botschaft beitragen.

Im Predigtdienst sollten wir unsere Gedanken auf den Dienst gerichtet halten, darauf, wie wir die gute Botschaft wirkungsvoll darlegen können, und nicht auf persönliche Interessen.

Als ergebene Diener Jehovas sollten wir entschlossen sein, uns körperlich anzustrengen und unsere Kraft und Energie im Evangelisierungswerk einzusetzen (1. Tim. 4:10).

Ein älterer oder kränklicher Verkündiger mag vernünftigerweise nur ein oder zwei Stunden Predigtdienst auf einmal verrichten können. Er führt den Dienst mit ganzer Seele durch. Diejenigen, deren Kraft und Umstände ihnen gestatten, mehr zu tun, brauchen ihren Dienst nicht abzubrechen, nur weil andere nicht länger im Dienst bleiben können.

Eine ehrliche Selbstprüfung hilft uns, festzustellen, ob wir wirklich unsere ganze Kraft im Evangelisierungswerk einsetzen.

Geht im Evangelisierungswerk führend voran.

Jesus gab christlichen Ältesten ein vollkommenes Beispiel; das Predigen des Königreiches war ein wesentlicher Bestandteil seiner irdischen Tätigkeit (Joh. 18:37).

Jesus war bereit, sich für andere zu verausgaben, selbst wenn er müde war (Mar. 6:30-34).

Als "Vorbilder für die Herde" sollten Älteste im Predigen und Jüngermachen die Führung übernehmen (1. Pet. 5:2, 3).

Es ist euren Brüdern eine Hilfe, wenn sie beobachten:

Daß ihr euch bemüht, in eurem ausgefüllten Zeitplan Raum zu schaffen, um im Königreichspredigtwerk hart zu arbeiten (Eph. 5:15, 16; 1. Thes. 5:12, 13).

Daß ihr im Evangelisierungswerk Freude habt (Ps. 145:7, 11, 12).

Daß ihr reges und aufrichtiges Interesse an den Menschen im Gebiet bekundet.

Daß ihr bestrebt seid, eure Brüder beim Verkündigen der guten Botschaft zu unterstützen und sie zu ermuntern (Phil. 2:4).

Daß ihr begeistert Predigtdiensterfahrungen erzählt und andere anspornt, dies ebenfalls zu tun.

Daß ihr in den Zusammenkünften stets den Predigtdienst in den Vordergrund stellt.

Helft denen, die in der Versammlung nach Vorrechten streben, zu erkennen, daß Aufseher in jeder Hinsicht Vorbilder für die Herde sein müssen, was einen vollen Anteil am Predigtwerk gemäß den persönlichen Umständen einschließt.

Trefft passende Vorkehrungen für den Predigtdienst

Um soviel wie möglich erreichen zu können, muß sowohl euer persönlicher Predigtdienst als auch die Predigttätigkeit der Versammlung gut organisiert sein.

Für die Arbeit im Predigtdienst ist ein fester Zeitplan wichtig.

Legt eine Zeit fest für den Dienst mit der eigenen Familie; trefft Verabredungen, um auch andere Glieder der Versammlung zu begleiten.

Wenn ihr mit anderen zusammenarbeitet, solltet ihr mehr tun, als sie nur zu begleiten.

Sie benötigen Schulung und Hilfe, um im Predigtdienst Fortschritte zu machen.

Helft euren Brüdern:

Beim Zeugnisgeben die Bibel zu gebrauchen.

Über Themen zu sprechen, die für die Menschen im Gebiet von Interesse sind.

Mit den Menschen Gespräche zu führen.

An den Menschen aufrichtig interessiert zu sein.

Das Herz des Wohnungsinhabers anzusprechen.

Nützliche Haus-zu-Haus-Notizen zu machen.

Rückbesuche zu machen.

Bibelstudien einzurichten.

Lehrreiche Studien durchzuführen.

Denkt daran, daß nicht alle Verkündiger die gleichen Fähigkeiten haben (1. Kor. 12:4-7).

Lobt die Brüder für das, was sie gemäß ihren Möglichkeiten tun.

Helft jedem, seinen Fähigkeiten und Umständen entsprechend Fortschritte zu machen.

Alles, was ihr tut und sagt, sollte liebevoll und erbauend sein.

Der Dienstaufseher sollte in Zusammenarbeit mit dem Versammlungsbuchstudienleiter dafür sorgen, daß die Brüder genügend Gebiet haben, um ihre Zeit im Predigtdienst gut auskaufen zu können.

Sowohl für Gruppen, die während der Woche in den Predigtdienst gehen, als auch für Gruppen, die den Dienst am Wochenende durchführen, sollte ausreichend Gebiet zur Verfügung stehen.

Wirkt darauf hin, daß das Gebiet gleichmäßig bearbeitet wird.

Vergewissert euch, daß die Versammlung einen ausreichenden Vorrat von der Literatur hat, die jeweils im Dienst verwendet wird.

Ermuntert zum Pionierdienst

Älteste sollten zum Vollzeitdienst positiv eingestellt sein.

Erwähnt bei passenden Gelegenheiten die Vorzüge des Pionierdienstes in euren Ansprachen; schließt die Pioniere in eure Gebete in den Zusammenkünften mit ein.

Achtet auf die Bedürfnisse und Probleme derer, die den Pionierdienst bereits durchführen.

Statt einen Pionier bezüglich seiner Probleme an das Zweigbüro schreiben zu lassen, sollten Älteste ihm persönlich beistehen.

Vielleicht benötigt der Pionier in folgenden Situationen praktische Hilfe und Ermunterung von euch:

Wenn er nicht genügend Gebiet hat.

Wenn es ihm schwerfällt, sein Stundenziel zu erreichen.

Wenn er jemand braucht, der mit ihm im Predigtdienst zusammenarbeitet.

Wenn er wegen der Gleichgültigkeit der Menschen im Gebiet entmutigt ist.

Wenn er keine Fortschritte macht, was den wirkungsvollen Gebrauch seiner Fähigkeiten im Predigtdienst betrifft.

Wenn es ihm schwerfällt, Studien einzurichten.

Wenn er finanzielle Schwierigkeiten hat.

Wenn er nicht richtig auf seine Gesundheit achtet.

Wenn er sich einsam fühlt und niedergeschlagen ist.

Schenkt den speziellen Bedürfnissen der Pioniere in eurer Versammlung

besondere Aufmerksamkeit; seid bereit, sie zu ermuntern und ihnen liebevoll beizustehen.

Eine der besten Möglichkeiten, zum Pionierdienst zu ermuntern, besteht darin, daß sich Älteste und Mitglieder

ihrer Familie in dem Maß, wie die Umstände es ihnen gestatten, am Pionierdienst beteiligen.

Älteste, die als allgemeine Pioniere dienen, sind für die Versammlung ein großer Segen.

Einigen Ältesten war es möglich, unter folgenden Umständen als allgemeine Pioniere zu dienen:

Im Ruhestand.

Jemand hat keine abhängigen Kinder.

Jemandes weltliche Arbeit nimmt nicht viel von seiner Zeit in Anspruch.

Einige haben in bezug auf ihre weltliche Beschäftigung Änderungen vorgenommen und sind nun Pioniere.

Einige Älteste, denen es aufgrund ihrer Umstände nicht möglich ist, als allgemeine Pioniere zu dienen, könnten es so einrichten, daß sie ein oder mehrere Male im Jahr den Hilfspionierdienst durchführen.

Durch Selbstprüfung, ernsthaftes Nachdenken und Gebet läßt sich feststellen, ob man mehr Zeit im Predigtdienst einsetzen und dennoch allen biblischen Verpflichtungen nachkommen kann.

Viele Älteste haben ihre Frau und ihre Kinder zum allgemeinen Pionierdienst oder zum Hilfspionierdienst ermuntert und ihnen geholfen, diesen Dienst durchzuführen.

Bei guter Zusammenarbeit innerhalb der Familie können vielleicht ein oder mehrere Angehörige Pioniere sein.

Manchmal benötigen sie Hilfe beim Ausarbeiten eines brauchbaren Zeitplans, Unterstützung bei der Suche nach einer Teilzeitbeschäftigung oder Ermunterung, um den gottgefälligen Wunsch zu entwickeln, durch die Verkündigung der guten Botschaft Menschen zu helfen.

Zu Hause begeistert über den Pionierdienst zu sprechen hat zu guten Ergebnissen geführt.

Bemüht euch, alle Gelegenheiten, die gute Botschaft zu predigen und zu lehren, wahrzunehmen.

Motiviert eure Brüder durch Wort und Beispiel, mit ganzer Seele im Evangelisierungswerk tätig zu sein und sich soviel wie möglich an der Verbreitung der guten Botschaft zu beteiligen.

Helft euren Brüdern, durch das Evangelisieren alle zu erreichen

Die Christenversammlung dient dem Vorsatz Jehovas, seine Vorzüglichkeiten weit und breit verkünden zu lassen. Das geschieht dadurch, daß allen, die ein hörendes Ohr haben, die gute Botschaft überbracht wird (1. Pet. 2:9). Als Hirten der Herde übernehmen Aufseher nicht nur die Führung im Evangelisieren, sondern spielen auch insofern eine wichtige Rolle, als sie alle, die zur Versammlung gehören, ermuntern und ihnen helfen, sich selbst in vollem Maß aktiv am Evangelisierungswerk zu beteiligen.

Jesus sagte: "Die gute Botschaft [muß] gepredigt werden." Seine Jünger wurden angewiesen, Lichtspender in der Welt zu sein, d. h., jede Gelegenheit zu nutzen, um anderen zu helfen, die Wahrheit über Gottes Vorsätze kennenzulernen (Mar. 13:10; Phil. 2:15).

Ebenso solltet ihr als Aufseher heute die Brüder dazu motivieren, angestrengt im Evangelisierungswerk zu arbeiten. Helft ihnen, eine dankbare und positive Einstellung zum Predigtwerk zu bewahren. Gebt ihnen nützliche Anregungen, wie es wirkungsvoll durchgeführt werden kann, und zeigt ihnen, wie Menschen erreicht werden können. Übernehmt die Führung. Arbeitet mit den Brüdern im Predigtdienst zusammen. Helft ihnen, Freude daran zu finden, mit anderen über die gute Botschaft zu sprechen.

Es ist wichtig, den richtigen Beweggrund für das Evangelisierungswerk zu haben

Helft den Brüdern, zu erkennen, daß sie in Verbindung mit dem Evangelisierungswerk ihre Liebe zu Jehova und zum Nächsten beweisen können (Mar. 12:28-31).

Es ist ein Vorrecht, das Werk zu verrichten, das Jesus uns aufgetragen hat.

Jesu Beispiel machte die richtige Einstellung gegenüber den Menschen deutlich. Er diente ihnen auf selbstaufopfernde Weise (Mar. 6:31-34).

Auch der Apostel Paulus gab ein nachahmenswertes Beispiel. Ihn nachzuahmen trägt die echte Freude ein, die auf Geben beruht (Apg. 20:24, 35).

Unsere Wertschätzung für die Heiligkeit des Lebens kommt in unserer Einstellung zum Evangelisierungswerk zum Ausdruck (Apg. 20:26, 27).

Die Brüder sollten sich gegenüber denen, die zuhören, persönlich verpflichtet fühlen (1. Kor. 9:16).

Durch häufige Besprechung von Jakobus 1:2-4, 12 helft ihr den Brüdern, selbst unter Verfolgung im Evangelisierungswerk aktiv zu bleiben (Apg. 5:41, 42).

Helft den Brüdern, bei jeder passenden Gelegenheit zu predigen

Ein Herz, das mit fester geistiger Speise angefüllt ist, wird die Brüder anspornen, bei jeder passenden Gelegenheit mit anderen über die gute Botschaft zu sprechen.

Zu wissen, daß es biblisch begründet ist, sich auf verschiedene Weise am Evangelisierungswerk zu beteiligen, wird die Verkündiger ermutigen, flexibel zu sein und Gelegenheiten zum Zeugnisgeben zu nutzen, während sie:

Von Haus zu Haus gehen (Apg. 5:42; 20:20).

Öffentlich von Stadt zu Stadt predigen (Mat. 9:35).

Auf öffentlichen Platzen, z. B. auf einem Marktplatz oder auf öffentlichen Straßen, Zeugnis geben (Spr. 1:20; Apg. 17:17).

Zu Menschen sprechen, die an öffentlichen Versammlungsstätten zusammengekommen sind (Mat. 13:54; Apg. 13:14-16).

Informell Zeugnis geben (Apg. 16:13).

Verwandte oder Reisende ansprechen (Joh. 1:40, 41; Apg. 8:27-30).

Macht die Brüder auf Möglichkeiten zum informellen Zeugnisgeben, die in eurer Gegend bestehen, aufmerksam.

Uns allen bieten sich verschiedene Gelegenheiten, auf informelle Weise zu evangelisieren, z. B., wenn wir Verwandte oder Bekannte besuchen, im Alltag Kontakt mit Nachbarn haben, mit Arbeitskollegen oder Geschäftsfreunden sprechen, eine Reise oder Urlaub machen.

Erzählt Erfahrungen, die zeigen, wie ihr ein Gespräch beginnt.

Wenn ihr mit gutem Beispiel vorangeht und solche passenden Gelegenheiten nutzt, werden auch andere zu dieser Tätigkeit ermuntert.

Unser christliches Benehmen oder rücksichtsvolles Verhalten kann uns den Weg zu Gesprächen ebnen (Tit. 2:1-14).

Helft der Versammlung, auf informelles Zeugnisgeben vorbereitet zu sein und nach Gelegenheiten dafür Ausschau zu halten.

Betont, wie wichtig es ist, mit Takt und Unterscheidungsvermögen vorzugehen.

Falls die Brüder nicht die Initiative ergreifen, um informell zu evangelisieren, solltet ihr in der Dienstzusammenkunft Zeit dafür einräumen, Erfahrungen zu erzählen oder Möglichkeiten des informellen Zeugnisgebens zu demonstrieren.

Einige Verkündiger müssen vielleicht lernen, so zu sprechen, daß sie keinen Anstoß erregen und der Zuhörer nicht denkt, man wolle ihm einen Vortrag oder eine Strafpredigt halten (Kol. 4:6).

Um ein wirkungsvolles Zeugnis zu geben, muß ein Verkündiger nicht nur erkennen, wie er ein biblisches Thema einführen kann, sondern auch, wann er aufhören sollte, darüber zu sprechen.

Oft ist es gut, nach ein oder zwei Bemerkungen innezuhalten und die Reaktion abzuwarten.

Man beachte, wie Jesus informell Zeugnis gab (Joh. 4:7-26).

Wenn man von Zeit zu Zeit ein paar kurze, aber passende Bemerkungen macht, erreicht man vielleicht mehr, als wenn man alles auf einmal sagen wollte.

Spornt die Brüder zu regelmäßiger, geplanter Tätigkeit im Evangelisierungswerk an

Es gibt verschiedene formelle Möglichkeiten des Evangelisierens, und oft können die Ältesten für diese Tätigkeiten Verkündigergruppen zusammenstellen.

Eine wirkungsvolle Methode, Menschen mit der guten Botschaft zu erreichen, besteht darin, von Haus zu Haus bei ihnen vorzusprechen.

Helft Familienvätern, sich regelmäßig mit ihrer Frau und mit ihren Kindern an diesem Werk zu beteiligen und feste Vorkehrungen dafür zu treffen.

Lehrt sie, den Haus-zu-Haus-Dienst für alle in der Familie zu einer freudigen Erfahrung und zu einer erbauenden Tätigkeit zu machen.

Auch andere Verkündiger brauchen die Hilfe und Ermunterung, die ihr ihnen geben könnt, indem ihr sie im Haus-zu-Haus-Dienst begleitet.

Aus euren Darbietungen können die Verkündiger lernen, das Evangelisierungswerk in eurem Gebiet wirkungsvoller durchzuführen.

Wenn ihr andere Verkündiger im Dienst von Tür zu Tür begleitet, seht ihr, welche Probleme sie vielleicht haben.

Macht taktvoll Vorschläge, wie sie ihren Dienst verbessern können.

Seid nicht zu kritisch gegenüber den Brüdern, und versucht nicht, sie in eine Schablone zu pressen. Was ihr sagt, sollte erbauend und hilfreich sein.

Seid euch ihrer Grenzen bewußt.

Laßt sie spüren, daß sie als willige Diener Jehovas wertvoll sind.

Schult die Verkündiger darin, genaue Haus-zu-Haus-Notizen zu machen, damit sie interessierte Personen wieder besuchen können.

Achtet darauf, daß dort, wo niemand zu Hause war, wieder vorgesprochen wird.

Wir sollten uns bemühen, von jeder Familie jemand anzutreffen, mit dem wir sprechen können.

Die Zeit, in der man die Menschen am besten erreicht, mag in verschiedenen Teilen eures Gebiets unterschiedlich sein.

Einige Verkündiger haben beim Zeugnisgeben spät am Nachmittag oder früh am Abend gute Ergebnisse erzielt.

Mit ein wenig Ermunterung und Beistand von den Ältesten oder anderen, die Erfahrung haben, können vielleicht mehr Verkündiger nachmittags und abends in den Dienst gehen.

Kümmert euch unverzüglich um die Zettel "Ablaufendes Abonnement", Rückbesuchszettel und andere Benachrichtigungen, in denen euch die Gesellschaft bittet, Personen in eurem Gebiet zu besuchen.

Sorgt dafür, daß die Abonnenten umgehend aufgesucht werden, damit ihr Abonnement weiterläuft, wenn sie dies wünschen, und sie aus dem Lesen der Zeitschriften Nutzen ziehen.

Bietet ihnen an, ein Heimbibelstudium mit ihnen zu beginnen, wenn sie einverstanden sind.

Wenn ihr von der Gesellschaft benachrichtigt werdet, daß jemand besucht werden sollte, der um Literatur oder um geistigen Beistand gebeten hat, laßt unverzüglich einen befähigten Verkündiger bei ihm vorsprechen.

Älteste sollten gezielte Vorkehrungen treffen, damit Verkündiger auf folgende Weise in der Öffentlichkeit Zeugnis geben:

Menschen während ihrer Arbeit in Geschäften aufsuchen.

Zeugnis geben auf öffentlichen Straßen und an Stellen, wo Leute einkaufen gehen.

Menschen ansprechen, die in Autos und an Bushaltestellen oder Bahnstationen warten.

In Krankenhäusern, Altenheimen, Gefängnissen usw. vorsprechen.

Forscht nach weiteren Möglichkeiten, die Menschen in eurem Gebiet zu erreichen.

Es fällt nicht allen Verkündigern leicht, an solchen öffentlichen Orten Menschen freimütig anzusprechen.

Wenn die Ältesten in dieser Tätigkeit die Führung übernehmen, mögen andere befähigte Verkündiger folgen.

Einige Verkündiger dagegen mögen in einem anderen Zweig des Evangelisierens hervorragende Arbeit leisten.

Andere Möglichkeiten, euren Brüdern im Evangelisierungswerk zu helfen

Vielleicht könnt ihr einigen Verkündigern helfen, indem ihr sie zu Hause besucht und mit ihnen die laufende Darbietung oder ein anderes biblisches Gesprächsthema für den Predigtdienst vorbereitet.

Ein solcher Besuch bietet eine gute Gelegenheit dafür, daß sie ihre Darbietungen üben und ihr die von euch verwendeten biblischen Gesprächsthemen demonstriert.

Wenn irgend möglich, begleitet die Verkündiger von Haus zu Haus.

Das ist eine sehr wirkungsvolle Möglichkeit, persönlichen Beistand zu leisten.

Die Verkündiger können euch zuhören und beobachten, was ihr tut, und eure Anregungen können ihnen helfen, beim Evangelisieren wirkungsvoller vorzugehen.

Wenn ihr einige Verkündiger nicht so oft begleiten könnt, wie ihr gern möchtet, dann vereinbart, daß andere erfahrene Verkündiger mit ihnen gehen.

Versucht, falls es sich einrichten läßt, von Zeit zu Zeit auch während der Woche mit anderen im Evangelisierungswerk zu arbeiten.

Das kann für Schwestern und andere, die den Predigtdienst nicht am Wochenende durchführen können, sehr stärkend sein und ihnen das freudige Gefühl vermitteln, unterstützt zu werden.

Wie die Ältesten als Körperschaft zusammenarbeiten

"Bei der Menge der Ratgeber kommt etwas zustande", heißt es in Sprüche 15:22. Eine Versammlung ist wirklich gesegnet, wenn sie eine Körperschaft älterer Männer hat, die eng zusammenarbeiten. Doch was ist die Voraussetzung dafür, daß sie in Einheit zusammenarbeiten können? Vor allem müssen sie Jesus Christus als Haupt der Christenversammlung anerkennen.

Wenn Älteste zusammenkommen, sollte die Leitung durch Christus als Haupt der vorherrschende Faktor sein (1. Kor. 11:3). Ihre Zusammenkünfte sollten ordentlich aUaufen (1. Kor. 14:40). Sie sollten versuchen, bezüglich der Dinge, die sie besprechen, zu einer Entscheidung zu gelangen, und feste Vereinbarungen treffen, damit jemand diese Entscheidungen ausführt. Was kann der vorsitzführende Aufseher tun, um Ältestenzusammenkünfte sinnvoll zu gestalten? Was sollte jeder Älteste tun, um zu diesen Zusammenkünften einen positiven Beitrag zu leisten? Zunächst jedoch die Frage: Was bedeutet es, Christus als Haupt anzuerkennen, und wie wird eine Ältestenschaft dadurch geeint?

Christus als Haupt anzuerkennen vereint die Körperschaft

Jehova ist zwar der Hirte und Aufseher unserer Seelen, aber er hat Jesus Christus als das Haupt der Christenversammlung eingesetzt (Eph. 1:22, 23; 1. Pet. 2:25).

Älteste, die Jesus Christus ernstlich als Haupt der Christenversammlung anerkennen, fühlen sich veranlaßt:

Sich in ihren Entscheidungen von der Bibel leiten zu lassen (Joh. 7:16, 17).

Die Informationen und Richtlinien zu respektieren, die von Körperschaften stammen, deren sich der "treue und verständige Sklave" bedient (Mat. 24:45-47).

Die Versammlung als Gottes Erbe zu betrachten und nicht über sie zu herrschen (1. Pet. 5:1-3).

Der Versammlung oder der Ältestenschaft nicht persönliche Ansichten und Meinungen oder willkürliche Regeln aufzuzwingen.

Jeden einzelnen in der Versammlung freundlich und liebevoll zu behandeln (Mat. 11:28-30; Joh. 21:15-17).

Den Äußerungen von Mitältesten aufmerksam zuzuhören (Mat. 18:20; Röm. 12:10b).

Zu beten, wenn eine Besprechung unter Ältesten zu keinem Ergebnis zu führen scheint.

(Zusätzlicher Aufschluß ist im Wachtturm vom 1. Dezember 1986, Seite 10 bis 20 zu finden.)

Jesus Christus beaufsichtigt alle Ältestenschaften. In Offenbarung 1:20 werden sie mit sieben Sternen auf seiner rechten Hand verglichen (re S.28, 29).

Mit Hilfe des heiligen Geistes Gottes kann Jesus *irgend jemand* in der Ältestenschaft veranlassen, biblisch begründete Vorschläge zu unterbreiten, die für eine bestimmte Situation nötig sind (Mat. 18:20; Apg. 15:13-17).

Die Anerkennung dieser Tatsache hilft Ältesten, als Körperschaft zusammenzuarbeiten.

Jeder Älteste sollte aufmerksam zuhören, wenn die anderen Ältesten biblische Hinweise geben.

Wir sollten nicht unabhängig eine Entscheidung für die Versammlung treffen, wenn in einer bestimmten Angelegenheit der Rat anderer Ältester erforderlich ist.

Was Ältesten hilft, den Geist der Zusammenarbeit zu bekunden

Jehova eint die Versammlung durch seinen Sohn, damit sie harmonisch zusammenwirkt (Eph. 4:16; vergleiche Römer 8:28).

Wenn Älteste als Körperschaft zum Nutzen der Versammlung zusammenarbeiten, arbeiten sie in Wirklichkeit mit Jehova zusammen (Kol. 2:19; 1. Kor. 12).

Zusammenarbeit kommt zustande, wenn man die Frucht des Geistes hervorbringt, die jeder Älteste sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich seines Lebens entwickeln sollte (Gal. 5:22, 23).

Älteste zeigen auf folgende Weise, daß sie zusammenarbeiten und sich bemühen, die in Psalm 133:1 erwähnte Einheit zu bewahren:

Sie sprechen freimütig miteinander und erhalten den Gedankenaustausch aufrecht, besonders wenn sie aus unterschiedlichen Verhältnissen stammen.

Sie geben nützliche Informationen an ihre Mitältesten weiter.

Sie versuchen nicht, zu verhindern, daß Ältesten oder deren Verwandten, wenn es nötig ist, Rat erteilt wird.

Sie bitten Älteste, die viel Erfahrung haben, um Beistand und Anregungen.

Sie machen nicht unter den Mitältesten gegen Entscheidungen der Ältestenschaft Stimmung, die ihrer persönlichen Vorliebe zuwiderlaufen.

Sie akzeptieren sowohl die hervorragenden Eigenschaften als auch die Grenzen ihrer Mitältesten.

Sie kritisieren Mitälteste nicht, die sich in neue Aufgaben einarbeiten.

Sie achten darauf, daß Berichte und Unterlagen, die andere Älteste einsehen müssen, zugänglich und auf dem neusten Stand sind.

Sie erledigen Aufgaben, die ihnen die Ältestenschaft zugeteilt hat, unverzüglich und vollständig.

Es sollte möglich sein, daß die meisten Entscheidungen der Ältestenschaften einstimmig getroffen werden (Apg. 15:25)

Spielen *biblische Grundsätze* eine Rolle, dann sollten die Ältesten im Einklang damit entscheiden.

Wenn der treue und verständige Sklave durch Briefe oder in den Veröffentlichungen der Gesellschaft zu der Angelegenheit Rat gegeben hat, werden die Ältesten diesen gern beherzigen (Mat. 24:45).

Andere Dinge können gewöhnlich von der Mehrheit der Ältesten - gestützt auf ihr gesundes Urteilsvermögen und den Wunsch, die Versammlung auf bestmögliche Weise zu führen und zu leiten - entschieden werden.

Selbst eine Mehrheit sollte nicht auf einer persönlichen Ansicht beharren, falls dabei biblische Grundsätze und der Frieden, die Einheit und das geistige Wohl aller Versammlungsmitglieder nicht berücksichtigt werden.

In Römer 12:10 ermahnt uns Paulus: "In Ehrerbietung komme einer dem anderen zuvor."

Älteste, die einander Ehre erweisen, werden nicht darauf bestehen, daß ihre persönlichen Ansichten angenommen werden, wenn etwas besprochen wird.

Als einzelne werden sich Älteste eng an das halten, wovon die Ältestenschaft insgesamt feststellt, daß es den Interessen der Versammlung am besten dient.

Entscheidet die Mehrheit der Ältesten, daß etwas auf eine bestimmte Weise geregelt werden sollte, dann sollte die Minderheit diese Entscheidung bereitwillig unterstützen.

Kann jedoch die Minderheit auf einen Bibeltext und auf gedruckte Kommentare des treuen und verständigen Sklaven zu der Angelegenheit verweisen, dann sollte die Mehrheit diesen berichtigenden Aufschluß anerkennen, damit eine biblisch begründete Entscheidung zustande kommt.

Falls die Minderheit immer noch der Ansicht ist, daß es zu keiner biblisch begründeten Entscheidung gekommen sei, sollte sie mit den übrigen Ältesten weiterhin zusammenarbeiten und die Angelegenheit während des regulären Besuchs des Kreisaufsehers zur Sprache bringen.

Wenn die Versammlung spürt, daß alle Ältesten ihre Entscheidungen auf Gottes Wort stützen, wird sie gern mit ihnen zusammenarbeiten (2. Tim. 3:16, 17).

Als Ältestenschaft zusammenarbeiten

Als Körperschaft zusammenzuarbeiten bedeutet nicht, daß alle an sämtlichen Aufgaben und Entscheidungen beteiligt sind.

Die einzelnen Glieder des menschlichen Körpers erfüllen bestimmte Funktionen, ohne daß andere Körperteile direkt daran beteiligt sind (1. Kor. 12:12-31).

Älteste, die einander ehren, werden dem vorsitzführenden Aufseher und anderen beauftragten Ältesten zugestehen, Entscheidungen zu treffen, die ihnen die Erledigung ihrer jeweiligen Aufgaben ermöglichen.

Man beachte z. B. folgende Bereiche, in denen einzelne Älteste Entscheidungen treffen können, ohne jedesmal andere Älteste zu Rate zu ziehen.

Wöchentliche Bekanntmachungen an die Versammlung; Informationen am Bekanntmachungsbrett; Zuteilungen für die Dienstzusammenkünfte (vorsitzführender Aufseher).

Einteilung der Versammlungsablage; allgemeine Begleitschreiben und Übersendung der Unterlagen, wenn Verkündiger umziehen (Sekretär).

Änderung der Zeitschriftenbestellung (Dienstaufseher).

Unter den Ältesten selbst sowie zwischen Ältesten und Dienstamtgehilfen sind ein reger Gedankenaustausch und gute Zusammenarbeit notwendig.

Seid bereit, nützliche Anregungen zu geben und auf durchdachte Vorschläge zu hören.

Dadurch, daß Älteste einander aufrichtig Ehre erweisen, geben sie ein vortreffliches Beispiel und üben einen guten Einfluß auf die Versammlung aus.

Der Frieden wird gefördert, und alle werden ermuntert, mit mehr Begeisterung und Freude zu arbeiten.

Entmutigung wird vermindert (Spr. 24:10).

Wann Ältestenzusammenkünfte stattfinden können

Zusammenkünfte finden jedes Jahr in Verbindung mit den Besuchen des Kreisaufsehers statt.

Auch jeweils drei Monate nach dem Besuch des Kreisaufsehers kann eine Zusammenkunft angesetzt werden (om S.42).

Wann immer die Umstände es erfordern, sollten weitere Zusammenkünfte vereinbart werden.

In zusätzlichen Zusammenkünften sollten nur die Punkte behandelt werden, für die sie vorgesehen wurden.

Wenn Älteste nicht durch unnötige Zusammenkünfte aufgehalten werden, bleibt ihnen mehr Zeit für ihre Familie, für die Predigttätigkeit und für die Hirtentätigkeit innerhalb der Versammlung (Mat. 24:14; 1. Tim. 3:4; 1. Pet. 5:2).

Wie sich der vorsitzführende Aufseher auf Ältestenzusammenkünfte vorbereiten kann

In Römer 12:8 heißt es: "Wer als Vorsteher dient, der tue es mit wirklichem Ernst."

Der vorsitzführende Aufseher *stellt eine Tagesordnung auf* mit Punkten, die von der gesamten Ältestenschaft besprochen werden müssen.

Er spricht die einzelnen Ältesten im voraus an, um festzustellen, welche weiteren Punkte ihrer Ansicht nach auf die Tagesordnung gesetzt und besprochen werden sollten.

Sofern es zweckmäßig erscheint, gibt er in Übereinstimmung mit Sprüche 21:5 allen Ältesten eine Kopie der Tagesordnung, und zwar lange genug vor der Zusammenkunft, damit sie sich über die Punkte Gedanken machen können (1. Kor. 14:40).

In manchen Fällen kann ein Ältester, der einen Tagesordnungspunkt empfohlen hat, gebeten werden, diesen selbst als Besprechungsgrundlage vorzutragen.

Eine Benachrichtigung im voraus ermöglicht es dem Bruder, sich vorzubereiten und die Tatsachen klar und verständlich darzulegen.

Durch sorgfältige Vorbereitung wird die Dauer der Ältestenzusammenkünfte auf ein Minimum beschränkt, so daß mehr Zeit für andere wichtige Dinge bleibt.

Wie ihr euch auf Ältestenzusammenkünfte vorbereiten könnt

Sobald ihr die vom vorsitzführenden Aufseher zusammengestellte Tagesordnung erhalten habt, solltet ihr über jeden aufgeführten Punkt gründlich und gebetsvoll nachdenken.

Es folgen einige Fragen, über die sicherlich jeder Älteste in Verbindung mit wichtigen Tagesordnungspunkten nachsinnen möchte:

Wie ist die betreffende Situation entstanden?

Von welchen biblischen Grundsätzen sollten wir uns bei der Entscheidung, was zu tun sei, leiten lassen?

Welche Anleitung gibt der treue und verständige Sklave?

Es ist notwendig, in den Veröffentlichungen der Gesellschaft nachzuforschen. (Benutzt die *Indexe der Wachtturm-Publikationen*, soweit sie zur Verfügung stehen.)

Kann ich außerdem etwas tun, um zu einer Lösung beizutragen?

Was kann die gesamte Ältestenschaft tun, um diese Angelegenheit besser zu regeln?

Sollte dieser Vorschlag angenommen werden? Warum?

Was sich für die Tagesordnung einer Ältestenzusammenkunft eignet

Geistige Dinge sollten Vorrang haben (Phil. 1:9-11).

Man erhält passende Anregungen, wenn man über den Rat nachdenkt, der in den Briefen an Timotheus und Titus sowie in Texten wie Apostelgeschichte 20:17-35 und 1. Petrus 5:1-11 für die Hirtentätigkeit gegeben wird.

Auch für die Besprechung technischer, nichtgeistiger Dinge kann auf der Tagesordnung Zeit eingeräumt werden.

Solche Fragen sollten nur behandelt werden, wenn sie Probleme betreffen, die ein einzelner Ältester, das Baukomitee oder das Instandhaltungskomitee nicht allein bewältigen kann.

Leistet einen sinnvollen Beitrag zu euren Ältestenzusammenkünften

Der vorsitzführende Aufseher sollte bei der Besprechung das Tempo angeben, indem er die Hauptpunkte in den Vordergrund stellt; haltet euch an die Tagesordnung.

Bevor ein neuer Punkt angeschnitten wird, bringe stets den vorhergehenden zum Abschluß, damit die Zusammenkunft nicht im Sande verläuft oder vom Thema abschweift.

Es ist wichtig, daß du selbst oder ein anderer Ältester notiert, welche Entscheidungen getroffen wurden und wer sie ausführt.

Ältestenzusammenkünfte sind produktiver, wenn die biblischen Grundsätze angewandt werden, die den folgenden Anregungen zugrunde liegen.

Sprecht über den Punkt, der gerade behandelt wird, aber nur, wenn ihr

etwas von Bedeutung hinzuzufügen habt (Spr. 10:19).

In Ältestenzusammenkünften sollte es weder Zorn noch Streitgespräche geben (1. Tim. 2:8).

Sprecht mit "Freimut der Rede". Viel Zeit kann verlorengehen, wenn man sich nur zögernd äußert und lange Pausen entstehen (1. Tim. 3:13).

Siehe die Liste am Ende dieses Kapitels. Dort sind einige Dinge aufgeführt, die ihr vielleicht auf die Tagesordnung setzen und besprechen möchtet, wenn die Ältesten eurer Versammlung zusammenkommen.

(Weiterer Aufschluß ist im Wachtturm vom 1. Oktober 1988, Seite 15 bis 20 und vom 1. Oktober 1975, Seite 599 bis 602 zu finden.)

Vorsitzführender Aufseher

vorsitzführende Aufseher wird der Gesellschaft von unbestimmte Zeit ernannt. Er dient als Vorsitzender Ältestenschaft. Er sollte ein gütiger, loyaler Mann sein und im Erledigen von Versammlungsangelegenheiten Erfahrung besitzen. Er muß ordentlich und fleißig sein, jemand, der die Erfüllung seiner Aufgaben nicht hinauszögert (1. Tim. 3:2).

Ihm obliegen folgende Aufgaben:

Er dient als Vorsitzender bei den Zusammenkünften der Ältestenschaft.

Er nimmt die Versammlungspost in Empfang und übergibt sie dem Sekretär, der sie in Umlauf bringt und danach ablegt.

Er unterzeichnet den größten Teil des Schriftverkehrs an die Gesellschaft.

Für die regulären Ältestenzusammenkünfte, die das Jahr über stattfinden, stellt er eine schriftgemäße und praktische Tagesordnung mit Punkten auf, die besprochen werden sollen. Während des Besuchs des Kreisaufsehers kann er Vorschläge für die Ältestenzusammenkünfte unterbreiten.

Er ist bemüht, zwischen Dingen, die von einzelnen Ältesten erledigt werden können, und Dingen, die der Aufmerksamkeit der gesamten Ältestenschaft bedürfen, zu unterscheiden, damit nicht unnötig die Zeit aller in Anspruch genommen wird.

Er vergewissert sich, daß die Entscheidungen der Ältesten in angemessener Weise verwirklicht werden.

Bescheiden bittet er andere Älteste um Anregungen und nimmt Vorschläge von ihnen an.

Er stellt einen Monatsplan für die Dienstzusammenkünfte auf und vergewissert sich, daß Demonstrationen, Interviews usw. ausreichend geprobt werden.

Er kann einen Mitältesten bitten, ihn dabei zu unterstützen.

Er trifft Vorkehrungen für öffentliche Vorträge.

Wenn nötig, kann er dabei von einem anderen Ältesten oder von einem Dienstamtgehilfen, der sich dafür gut eignet, unterstützt werden.

Er genehmigt alle Bekanntmachungen an die Versammlung, besonders solche, die Rechtsangelegenheiten betreffen.

Bei der Vorbereitung auf den Besuch des Kreisaufsehers übernimmt er die Führung und kümmert sich um Einzelheiten.

Er dient als Vorsitzender des Dienstkomitees, wenn Bewerbungen für den Hilfspionierdienst oder den allgemeinen Pionierdienst, Bewerbungen um nichtzugeteiltes Gebiet oder von der Gesellschaft erbetene ähnliche Dinge besprochen werden.

Wenn es zu einem Rechtsfall kommt, beruft er eine Zusammenkunft der Ältestenschaft ein. (Siehe Teil 5 [b], Seite 109, 110.)

Er sorgt dafür, daß jeweils zwei Älteste mit Personen zusammenkommen, die neue Verkündiger werden möchten. Der Verkündiger, der das Studium durchführt, sollte bei dieser Zusammenkunft mit anwesend sein (w88 15.11. S.17).

Er sorgt dafür, daß Älteste mit Taufbewerbern die Fragen besprechen.

Er sorgt dafür, daß die Versammlungskonten vierteljährlich geprüft werden.

Er achtet darauf, daß ein schriftlicher Bericht über die Kontenprüfung angefertigt wird und eine entsprechende Bekanntmachung an die Versammlung erfolgt.

Er genehmigt alle normalen laufenden Ausgaben der Versammlung.

Die Empfehlung für die Ernennung des vorsitzführenden Aufsehers erfolgt in Verbindung mit dem regulären Besuch des Kreisaufsehers.

Wird zwischen den Besuchen des Kreisaufsehers eine vorläufige Änderung vorgenommen, sollte die Gesellschaft unverzüglich in einem Brief, der vom Dienstkomitee stellvertretend für die Ältestenschaft unterzeichnet ist, davon unterrichtet werden.

Dem Brief sollte das Formular "Änderung der Anschrift des vorsitzführenden Aufsehers" (S-29) beigefügt sein.

Sekretär der Versammlung

Er sorgt dafür, daß Schreiben, die die Versammlung und die Ältestenschaft von der Gesellschaft und von anderen erhalten, umgehend beachtet und nötigenfalls ordnungsgemäß beantwortet werden.

Der Sekretär hat folgende Aufgaben:

Er hält die wichtigen Versammlungsunterlagen in einem ordentlichen Zustand.

Er bringt alle Briefe von der Gesellschaft und von reisenden Aufsehern unter den Ältesten in Umlauf und bewahrt sie dann zum späteren Nachschlagen in der Ablage auf.

Er verwahrt Unterlagen über Eigentumsrechte, die den Königreichssaal betreffen, über die rechtliche Gestaltung, über Darlehen und Versicherungen sowie Vertragsurkunden und andere Dokumente.

Er verwahrt Unterlagen über Disziplinarverfahren einschließlich der Berichte der Rechtskomitees. (Siehe Teil 5 [c], Seite 122.)

Er führt einen Terminkalender über geschäftliche Dinge, die die Ältesten oder die Versammlung erledigen müssen, z. B. das Bezahlen von Rechnungen der öffentlichen Versorgungsbetriebe und von Steuern sowie andere behördliche Angelegenheiten.

Er schickt Bestellungen an das Zweigbüro, sendet pünktlich die Berichte ein und schickt Unterlagen ab, die von anderen Brüdern vorbereitet wurden.

Er hält die Verkündigerberichtskarten der Versammlung auf dem neusten Stand und stellt die Predigtdienstberichte zusammen.

Den Versammlungsbuchstudienleitern teilt er mit, wer im Predigtdienst unregelmäßig ist.

Wenn ein Verkündiger wegzieht, sendet der Sekretär die Verkündigerberichtskarte der Versammlung an die neue Versammlung; er eröffnet den Schriftverkehr, wenn ein Verkündiger in das Gebiet seiner Versammlung zieht (*km* 2/91 S.8).

Der Sekretär wird sich dieser Aufgaben persönlich annehmen.

Wenn nötig, kann ein Ältester oder ein befähigter Dienstamtgehilfe beauftragt werden, ihn bei der Erledigung einiger Routinesachen zu unterstützen.

Dienstaufseher

Als Evangeliumsverkündiger und Lehrer ist der Dienstaufseher an seinen Mitdienern sehr interessiert. Er liebt den Predigtdienst und ist dazu befähigt und darauf bedacht, andere zu schulen. Er wird von der Versammlung geachtet, weil er im Dienst führend vorangeht und in verschiedenen Zweigen des Predigtdienstes seine Befähigung bewiesen hat.

Der Dienstaufseher hat folgende Aufgaben:

Er plant regelmäßige Besuche in allen Versammlungsbuchstudiengruppen, und zwar monatlich einen Besuch, jeweils in einer anderen Gruppe. (In kleineren Versammlungen, in denen es vielleicht nur ein oder zwei Buchstudien gibt, kann er Vorkehrungen dafür treffen, jedes Buchstudium zweimal im Jahr zu besuchen.)

Im Anschluß an das 45 Minuten dauernde Buchstudium hält er eine 15minütige Dienstansprache.

An dem betreffenden Wochenende arbeitet er mit der Gruppe im Predigtdienst von Haus zu Haus und ist den Verkündigern bei ihren Rückbesuchen und Bibelstudien behilflich.

In den übrigen Wochen des Monats bleibt er in der Gruppe, der er mit seiner Familie zugeteilt ist (*km* 6/90 S.7).

Er übernimmt die Führung beim Planen von Zusammenkünften für den Predigtdienst zu günstigen Zeiten während der Woche; er ist darauf bedacht, Vorkehrungen für das Zeugnisgeben an Feiertagen zu treffen.

Er ist an der Bibelstudientätigkeit aufrichtig interessiert und achtet darauf, daß Studien wirkungsvoll durchgeführt und die Studierenden zur Organisation geleitet werden.

Er kümmert sich um unregelmäßige und untätige Verkündiger, die im Versammlungsgebiet wohnen, und ist zusammen

mit der Ältestenschaft bemüht, ihnen geistige Hilfe zu bieten, damit sie wiederhergestellt werden (km 5/82 S.3, 4).

Er hat die unmittelbare Aufsicht über die Tätigkeit der Dienstamtgehilfen, die sich um die Literatur, die Zeitschriften und die Gebiete kümmern.

Versammlungsdienstkomitee

Es besteht aus dem vorsitzführenden Aufseher, dem Sekretär und dem Dienstaufseher (om S.42).

Das Versammlungsdienstkomitee hat folgende Aufgaben:

Es leistet Unterschriften in Verbindung mit dem Schriftverkehr, der die Ernennung oder Entbindung von Ältesten, Dienstamtgehilfen und Pionieren betrifft.

Es bearbeitet Bewerbungen um den Hilfspionierdienst, den allgemeinen Pionierdienst, den Betheldienst und andere besondere Dienstvorrechte.

Ist ein Mitglied verhindert, kann ein anderer Ältester gebeten werden, für ihn einzuspringen, damit die Angelegenheiten zügig erledigt werden können.

Es kann bei Bedarf von der Gesellschaft gebeten werden, bestimmte weitere Aufgaben zu übernehmen.

Bei jeder Zusammenkunft mit einem Interessierten, der ein ungetaufter Verkündiger werden möchte, ist ein Mitglied des Dienstkomitees anwesend (*w*88 15.11. S.17).

Der *Wachtturm*-Studienleiter und der Aufseher der Theokratischen Predigtdienstschule

Der Wachtturm-Studienleiter und der Aufseher der Theokratischen Predigtdienstschule leiten die betreffenden Zusammenkünfte in Übereinstimmung mit dem Rat, der von der Organisation in dem Buch Organisiert, unseren Dienst durchzuführen, in Unserem Königreichsdienst, in anderen speziellen Anweisungen und in dem vorliegenden Lehrbuch dargelegt wurde.

Es ist wichtig, daß sich diese Brüder gründlich vorbereiten und wirkungsvolle Lehrmethoden gebrauchen, weil diese Zusammenkünfte Hauptvorkehrungen des treuen Sklaven sind,

durch die der Versammlung lebenswichtige Unterweisung zukommt.

Der Wachtturm-Studienleiter und der Aufseher der Theokratischen Predigtdienstschule sollten als eifrige Diener der guten Botschaft ein vorzügliches Beispiel geben und regelmäßig mit den Verkündigern im Predigtdienst zusammenarbeiten.

Wenn einer dieser Brüder verhindert ist, kann ein befähigter Ältester gebeten werden, die Zusammenkunft zu leiten.

Besuch des Kreisaufsehers

Der Zeitplan, der für den Kreisaufseher aufgestellt wurde, soll der Versammlung nützen. Wenn mehrere Versammlungen denselben Königreichssaal benutzen oder sonstige örtliche Umstände es ratsam erscheinen lassen, muß dieser Zeitplan vielleicht geändert werden.

Dienstag abend im Königreichssaal.

Für die Theokratische Predigtdienstschule sind 30 Minuten vorgesehen; darauf folgt eine Dienstzusammenkunft von ebenfalls 30 Minuten.

Der Kreisaufseher schließt mit einer 30minütigen Dienstansprache ab.

Donnerstag (oder Freitag) abend im Königreichssaal.

Gemeinsames Versammlungsbuchstudium.

Ein im voraus bestimmter Ältester leitet das Studium und bemüht sich, den für die Woche zugeteilten Stoff in 45 Minuten zu behandeln.

Es folgt ein 30minütiger, vom Kreisaufseher geleiteter Programmpunkt mit Beteiligung der Zuhörerschaft: "Bleibe bei den Dingen, die du gelernt hast".

Der Kreisaufseher beschließt das Programm mit einer 30minütigen Dienstansprache (km 5/90 S.7).

Sonntag im Königreichssaal.

Der Kreisaufseher hält den öffentlichen Vortrag, der in der Regel 45 Minuten dauert.

Daran schließt sich ein 30minütiges *Wachtturm*-Studium an, bei dem die Absätze nicht gelesen werden.

Für die abschließenden Bemerkungen des Kreisaufsehers sind 30 Minuten vorgesehen.

Die Ältesten sollten vor und während des Besuchs des Kreisaufsehers Begeisterung zeigen.

Älteste sollten aus dem Besuch des Kreisaufsehers neue Kraft für die Erfüllung ihrer Aufgaben schöpfen und sollten mithelfen, die Versammlung zu vermehrter Tätigkeit und zu größerer Treue anzuspornen.

Tagesordnungspunkte, die bei Ältestenzusammenkünften besprochen werden können

Der allgemeine Geist der Versammlung.

Kommt Liebe durch Herzlichkeit unter den Brüdern zum Ausdruck?

Herrscht ein freudiger Geist?

Erweist man einander Gastfreundschaft und Freundlichkeit?

Treffen sich die Brüder auch außer den Zusammenkünften, um sich gegenseitig zu ermuntern?

Ist man frei von Klassenunterschieden?

Fühlen sich die Jugendlichen und jungen Erwachsenen akzeptiert?

Sind die Älteren fröhlich, weil man ihnen freundliche Aufmerksamkeit schenkt?

Helfen die Ältesten bei Bedarf?

Helfen die Verkündiger einander bereitwillig, wenn jemand krank ist, einen Unfall hatte oder unter ähnlichen Umständen?

Nehmen die Brüder die Wahrheit ernst, und betrachten sie sie als einen Lebensweg?

Herrscht ein gesunder Pioniergeist?

Arbeiten die Verkündiger willig und gern im Predigtdienst zusammen?

Mit der Herde vertraut sein.

Welche Einzelpersonen oder Familien benötigen Ermunterung?

Hat es in den Familien der Verkündiger Todesfälle gegeben?

Wer sind die Neuen, und welche Fortschritte machen sie?

Erhalten Kranke, Behinderte, Personen, die einen ungläubigen Ehepartner haben, alleinerziehende Eltern, Witwen und Waisen sowie Jugendliche die gebührende Aufmerksamkeit?

Ist jemand im Krankenhaus, in einem Pflegeheim oder muß wegen Krankheit zu Hause im Bett liegen?

Ist es nötig, Brüder häufiger zu Hause zu besuchen?

Versammlungszusammenkünfte.

Wie können wir die örtliche und persönliche Anwendung mehr in den Vordergrund rücken?

Welche öffentlichen Vorträge waren für die Versammlung am nützlichsten?

Wie können wir dafür sorgen, daß uns viele verschiedene Redner zur Verfügung stehen?

Sind die Ansprachen, die von der Bühne aus gehalten werden, herzlich und ermunternd?

Wird eine Vielzahl befähigter Verkündiger für Darbietungen herangezogen?

Sind die Darbietungen ausgewogen, und zeugen sie von Verständnis für die Verhältnisse und Schwierigkeiten der Brüder?

Geben die Brüder ihre Antworten mechanisch?

Kann den Jugendlichen und jungen Erwachsenen geholfen werden, sich in vollerem Maß zu beteiligen?

Wie können wir denen, die an ihr Zuhause oder an ein Pflegeheim gebunden sind, helfen, einen Anteil an den Zusammenkünften zu haben?

Müssen Brüder abgeholt werden?

Müßten mehr Buchstudiengruppen eingerichtet werden? Sollten sie neu aufgeteilt werden? Wer soll sie leiten?

Zeugnisgeben und Lehren im Predigtdienst.

Gibt es praktische Vorkehrungen für den Predigtdienst während der Woche sowie an den Wochenenden, an Abenden und an Feiertagen?

Steht die Hirtentätigkeit der Ältesten in einem ausgewogenen Verhältnis zu ihrem Predigtdienst?

Geben die Ältesten in bezug auf den Predigtdienst ein gutes Beispiel? (Heb. 13:7).

Gibt es Vorkehrungen für das Zeugnisgeben auf der Straße und für die gebietsmäßige Bearbeitung von Geschäftsvierteln?

Wie werden Neue unterstützt?

Erhalten schüchterne Personen Hilfe in bezug auf ihre Darbietungen im Dienst?

Bearbeiten die Verkündiger lediglich Gebiet, oder suchen sie nach Interessierten und bemühen sich, ihnen zu helfen?

Besuchen Interessierte die Zusammenkünfte?

Hilfspionierdienst und allgemeiner Pionierdienst.

Wie können wir mehr Verkündiger zum Hilfspionierdienst oder zum allgemeinen Pionierdienst ermuntern?

Welche Pioniere können derzeit anderen Verkündigern beistehen?

Wie ermuntern wir speziell die Pioniere?

Welche Probleme haben die Pioniere, und welche Hilfe benötigen sie?

Wann waren wir das letzte Mal mit den Pionieren im Haus-zu-Haus-Dienst und bei Bibelstudien?

Wie gut werden die Menschen im Gebiet erreicht?

Sind die Verkündiger wendig, nehmen sie auch Gelegenheiten zum informellen Zeugnisgeben wahr?

Zeigen Verkündiger und Pioniere persönliches Interesse an den Wohnungsinhabern?

Wie gründlich wird das Gebiet bearbeitet?

Wird es gleichmäßig bearbeitet?

Gibt es fremdsprachige Gruppen, die der Aufmerksamkeit bedürfen?

Werden die Darbietungen in Wohngebieten, wo verschiedene ethnische Gruppen vertreten sind, den Menschen angepaßt?

Sittliche Reinheit.

Inwieweit zeichnet sich die Versammlung durch sittlich untadeliges Verhalten aus?

Gibt es Angelegenheiten, über die ein ausgewähltes Rechtskomitee die

gesamte Ältestenschaft zum Schutz der Versammlung unterrichten sollte?

Vertrauliche Angelegenheiten sollten natürlich nicht bekanntgemacht, sondern vertraulich behandelt werden.

Wie können Älteste darauf hinwirken, daß alle standhaft an guten sittlichen Grundsätzen festhalten?

Gibt es weltliche Trends?

Wie kann man solchen Trends begegnen oder ihre Entstehung verhindern?

Anderen Brüdern helfen, die Voraussetzungen für Dienstaufgaben zu erfüllen.

Welche Brüder bekunden eine positive Einstellung und sind gern zur Mitarbeit bereit?

Wer braucht Hilfe, und wie können wir helfen?

Wie können wir die Dienstamtgehilfen ermuntern, mehr Verantwortung zu übernehmen?

Wer benötigt zusätzliche Schulung?

Artikel im Wachtturm oder in anderen Veröffentlichungen.

Wenn besondere Bedürfnisse entstehen, kann die Ältestenschaft passende Artikel besprechen, z. B. Artikel über Barmherzigkeit, Zurechtweisung, behördliche Einschränkungen, Kindesmißhandlung, Mißhandlung von Frauen, Geisteskrankheit, Alkohol- oder Drogenmißbrauch, Abtrünnigkeit, Zusammenarbeit im Predigtdienst und Zusammenarbeit als Versammlung.

Angelegenheiten, bei denen es weniger um geistige Dinge geht. (Sollten nur besprochen werden, wenn ein Problem auftritt, das nicht von einem Ältesten oder dem zuständigen Komitee gelöst werden kann.)

Bessere Pflege und besserer Schutz des Königreichssaals und seiner Einrichtung.

Die zügige Vollendung eines Königreichssaalneubaus oder -umbaus.

Bessere Führung bestimmter Versammlungsunterlagen; die Erfüllung gewisser finanzieller Verpflichtungen.

Es ist für die Versammlung von großem Nutzen und der Name Jehovas wird geehrt, wenn die Ältesten als Körperschaft harmonisch zusammenarbeiten und sich eng an biblische Grundsätze und an theokratischen Rat halten.

Unser liebevoller himmlischer Aufseher läßt allen Rat und Zucht zukommen

Die Aufseher der Versammlung sind verpflichtet, die Herde Gottes zu hüten. Dazu gehört, daß sie anderen auf liebevolle Weise Rat und Zucht von Jehova zuteil werden lassen. Gleichzeitig müssen sich die Aufseher selbst der liebevollen Aufsicht Jehovas unterstellen; sie müssen seinen Rat und seine Zucht annehmen und in ihrem eigenen Leben anwenden. Zu den Aufsehern wie auch zu allen anderen Versammlungsmitgliedern sagt Jehova: "Hör auf Rat, und nimm Zucht an, damit du weise wirst in deiner Zukunft" (Spr. 19:20).

Bedeutung und Nutzen von Zucht und Rat

Die Grundbedeutung des griechischen Wortes für Zucht (paidéia) ist Unterweisung, Ausbildung, ein Prozeß der Erziehung, Züchtigung (Apg. 7:22; 22:3).

Es schließt den Gedanken mit ein, daß der Lernende durch Einschränkungen oder berichtigende Maßnahmen veranlaßt werden kann, sich an das Gelernte zu halten.

Das Wort bezieht sich hauptsächlich auf das, was zur Erziehung und Schulung von Kindern nötig ist.

Rat schließt oft Lob und Verbesserungsvorschläge ein und wird in Sprüche 19:20 mit Zucht in Verbindung gebracht.

Die Zucht von Jehova ist ein Beweis seiner Liebe; wenn man sie annimmt und beherzigt, führt sie zu ewigem Leben (Heb. 12:5-9).

Gott züchtigt seine Söhne, ja er "geißelt" sie, was Strenge andeutet, da er zuläßt, daß sie schwierige Prüfungen durchmachen.

Leiden können wertvoll sein, wenn dadurch ein Unrecht berichtigt wird oder wenn wir dadurch in der Gerechtigkeit geschult werden (Ps. 119:71).

Leiden bewirken eine Läuterung; auch Jesus zog aus seinen Leiden als Mensch einen Nutzen (Heb. 5:8-10).

Wie wir Rat erhalten

Jehova erteilt uns reichlich Rat durch sein geschriebenes Wort, die Bibel.

Er unterweist sein Volk insgesamt und gibt seinen Dienern praktischen Rat bezüglich der Anbetung (Heb. 10:25).

Dieser Rat hilft ihnen, ein gutes Verhältnis zu ihm zu bewahren.

Die Bibel enthält auch Rat in bezug auf den persönlichen Wandel; dieser Rat ist für jeden einzelnen eine Hilfe, sittlich rein zu bleiben (Eph. 4:17-28).

Wir erhalten auch Rat, wenn wir studieren und nachsinnen, denn dadurch können wir erkennen, wie Grundsätze anzuwenden sind (1. Tim. 4:15).

Jehova gebraucht den "treuen und verständigen Sklaven" um uns guten Rat zu geben (Mat. 24:45).

Dieser Sklave hilft uns nicht nur, die Bedeutung von Schrifttexten zu verstehen, sondern gibt uns auch wertvolle Ratschläge und Hinweise, wie wir biblische Grundsätze anwenden und so geistig stark bleiben können.

Den Rat des treuen Sklaven erhalten wir durch die biblischen Schriften der Watch Tower Society und durch die Versammlungszusammenkünfte.

Wir empfangen hilfreichen Rat über die richtige Einstellung zu unserem Predigtdienst, über geistige Fortschritte, das persönliche Studium, die Zusammenarbeit mit unseren Brüdern und über viele weitere Aspekte unseres heiligen Dienstes.

BEISPIELE: 1. Jede Woche sind fünf Zusammenkünfte für uns vorgesehen, und wir werden ermuntert, sie zu besuchen. 2. Es werden ordnungsgemäße Vorkehrungen getroffen, damit eine Ältestenschaft die Versammlung unterweist, ihr Rat erteilt und ihren Bedürfnissen dient. 3. In *Unserem Königreichsdienst* werden Anregungen gegeben, wie man anderen die gute Botschaft darbieten kann.

Den ernannten älteren Männern der Versammlung obliegt die Verantwortung, wenn nötig Rat zu erteilen.

Diese Verpflichtung kommt ihnen bei ihrer Ernennung als Älteste zu (Tit. 1:9).

Innerhalb der Familie tragen Ehemänner und Väter die Verantwortung, ihrer Frau und ihren Kindern Rat zu erteilen; Mütter beteiligen sich daran, den Kindern Rat zu geben (Eph. 5:22, 23; 6:1, 4).

In unserem persönlichen Leben ist Selbstdisziplin äußerst wichtig.

Betrachte biblische Grundsätze, die dir helfen können, dich in folgenden Bereichen selbst in Zucht zu nehmen:

Arbeitsgewohnheiten sowohl bei geistigen als auch bei weltlichen Tätigkeiten (1. Kor. 15:58; Kol. 3:23).

Zeiteinteilung (Spr. 26:14; 1. Kor. 7:29; Eph. 5:16).

Einhalten von Vereinbarungen (Pred. 5:4-6; Mat. 5:37).

Entspannung und Unterhaltung (Pred. 3:1; 1. Kor. 10:31, 32; 1. Tim. 4:8).

Sexuelles Verhalten (Mat. 5:28; Röm. 1:26, 27; 1. Kor. 6:9; 7:1, 2; 1. Tim. 5:1, 2).

Unschickliche Gewohnheiten (1. Kor. 13:5; 1. Tim. 3:2; Tit. 2:2).

Umgang (1. Kor. 5:11; 15:33; 2. Kor. 6:14-18).

Benehmen (3. Mo. 19:32; Mat. 7:12; 1. Kor. 10:31).

Materialistische Wünsche (Spr. 16:16; Zeph. 1:18; 1. Tim. 6:10).

Äußere Erscheinung (1. Tim. 2:9; 1. Pet. 3:3, 4; 5:3).

Sprache (Eph. 4:29 bis 5:5; Kol. 4:6).

Passenden und wirkungsvollen Rat erteilen

Älteste müssen Personen Rat geben, die darum bitten; sie müssen aber auch darauf achten, Personen, die Rat benötigen, von sich aus anzusprechen.

Wie wirkungsvoll Rat gewesen ist, kann man daran erkennen, welche Ergebnisse er zeitigt; guter und treffender Rat kann jedoch nur dann etwas bewirken, wenn er in der richtigen Weise erteilt und dann von dem, der ihn empfängt, angenommen und angewandt wird (w78 1.3. S.16 - 21).

Rat kann in Form eines Lobes erteilt werden.

Wenn ein Bruder dafür gelobt wird, daß er in seiner Ansprache Schriftstellen mit guter Betonung vorgelesen hat, wird er bei künftigen Ansprachen wahrscheinlich besonders darauf achten, es wieder zu tun, oder sich sogar bemühen, die Schriftstellen noch besser vorzulesen.

Rat kann auf etwas hinweisen, woran man arbeiten sollte; Rat kann aber auch konkrete Empfehlungen enthalten oder Anregungen, wie sich Fehler ausmerzen lassen.

Man sollte sich nicht in Dinge einmischen, die gemäß der Bibel in den Verantwortungsbereich eines anderen fallen.

Über persönliche Angelegenheiten sollte der einzelne nach seinem biblisch geschulten Gewissen selbst entscheiden, doch kann er Älteste um biblische Anleitung bitten (Röm. 14:1-23; Phil. 2:12; 1. Pet. 3:16).

Ehepaare sollten Meinungsverschiedenheiten selbst beilegen, aber sie können Älteste um Rat fragen.

Eltern sollten für ihre minderjährigen Kinder die Verantwortung übernehmen, sie können aber die Ältesten um Hilfe bitten.

Brüder, die persönliche Auseinandersetzungen haben, können darum bitten, daß Älteste ihnen helfen, ihre Differenzen beizulegen.

Zunächst mögen die Ältesten sie ermuntern, Matthäus 5:23, 24 oder 18:15, 16 anzuwenden.

Die Ältesten sollten beiden Seiten aufmerksam zuhören und dann passenden biblischen Rat erteilen (Spr. 18: 13, 17).

Einzelne Älteste sollten nicht auf eigene Initiative Angelegenheiten regeln, die von einem eingesetzten Rechtskomitee behandelt oder von der gesamten Ältestenschaft entschieden werden müßten.

Wie man Rat erteilt

Da die Umstände und die Personen jeweils verschieden sind, lassen sich für das Raterteilen keine festen Regeln aufstellen.

Rat kann entweder direkt oder indirekt gegeben werden, doch sollte er klar und spezifisch genug sein, um von der Person oder den Personen, die ihn benötigen, verstanden zu werden.

Direkter Rat ist eine deutlich ausgesprochene Empfehlung, die bei dem Betreffenden keinen Zweifel darüber hinterläßt, worin das Problem besteht oder welche Berichtigung erwartet wird.

Indirekter Rat überläßt vieles dem Urteilsvermögen des Empfängers; die Tatsachen oder Umstände können, müssen aber nicht ausdrücklich erwähnt werden.

Indirekter Rat, der einer Gruppe erteilt wird, ermöglicht es jedem einzelnen, ihn auf sich persönlich anzuwenden.

Durch Fragen kann jemandem wirkungsvoll geholfen werden seine Situation oder seine Bedürfnisse zu analysieren.

Denkt beim Raterteilen stets an folgende Empfehlungen (w78 1.3. S.17 - 19):

Der Betreffende ist ein "Schaf" Jehovas und sollte schonend behandelt werden (Ps. 100:3; w89 15.9. S.19).

Wenn er gesündigt hat, solltest du bestrebt sein, ihn wieder zurechtzubringen, damit er geistig wachsen kann (Gal. 6:1).

Suche im Gebet die Führung Jehovas, und gib auf liebevolle Art passenden Rat.

Dein Rat sollte fest auf Gottes Wort gegründet sein.

Nimm dir genügend Zeit, und bemühe dich, das Herz des Betreffenden, sein inneres Ich, zu erreichen.

Nimm dir, wenn nötig, Zeit zum Nachforschen, bevor du Rat erteilst oder Fragen beantwortest.

Falls du dir nicht die nötige Zeit nehmen kannst, wäre es besser, die Sache einem anderen Ältesten zu übergeben.

Wenn du mit dem Bruder zusammenkommst, nimm dir Zeit, ihm zuzuhören; vergewissere dich, daß du alle Tatsachen kennst.

Besprich die Anwendung passender Schriftstellen, und achte darauf, daß er den Rat versteht.

Berichtigender Rat kann nur dann konstruktiv und wirkungsvoll sein, wenn dir und demjenigen, dem du Rat erteilst, alle wichtigen Faktoren klar sind.

Wer Rat erhält, muß genau verstehen, welches Verhalten seinerseits beanstandet wird, weshalb es verkehrt war und was er tun sollte, um die Sache zu bereinigen.

Er muß ermutigt werden, umzukehren und den richtigen Weg einzuschlagen (Heb. 12:12, 13).

Auch Älteste benötigen Zucht und Rat von Jehova

Älteste sollten nicht denken, sie brauchten keinen Rat (Röm. 3:23).

Nimm dir regelmäßig Zeit, in Jehovas Wort zu lesen und darüber nachzusinnen (Ps. 1:1, 2).

Sei bereit, aus deinen eigenen Fehlern und aus den Fehlern anderer zu lernen (1. Tim. 5:20).

Wir müssen auf den Rat des treuen und verständigen Sklaven und seiner ernannten Vertreter hören (Heb. 13:7, 17).

Gelegentlich mag ein reisender Aufseher oder ein Mitältester dir Rat erteilen müssen. (Vergleiche Galater 2:11-14.)

Vielleicht erhalten wir persönlich Rat durch eine freundliche Bemerkung von einem Mitchristen, vielleicht sogar von jemand, der kein ernannter Diener ist (1. Sam. 25:23-35; Spr. 15:31).

Ganz gleich, woher der Rat kommt - wenn er mit Gottes Wort übereinstimmt, solltest du ihn annehmen und ihn dir zunutze machen (Spr. 27:5).

(Zusätzlicher Aufschluß ist in dem Buch *Organisiert, unseren Dienst durchzuführen,* Seite 139 bis 141 zu finden.)

Die richtige Einstellung, wenn man Rat erhält

Höre aufmerksam zu.

Laß dir den Nutzen des guten Rates nicht entgehen, indem du dich selbst bemitleidest.

Jesus forderte seine Jünger auf, den Sinn der Belehrung zu erfassen (Mat. 13:51, 52; 15:10).

Nimm den Rat dankbar an, und versuche nicht, dich zu rechtfertigen oder dein Verhalten zu entschuldigen (Heb. 12:5-7).

Erkenne die auf der Bibel beruhende Zucht als von Jehova kommend an (2. Tim. 3:16, 17).

Eine demütige und empfängliche Einstellung gegenüber Rat wird dir helfen, ihn gewissenhaft anzuwenden.

Wende den erhaltenen Rat an; der Nutzen ist groß (Spr. 3:7, 8; 4:13; 19:20).

Aufseher, die 'für das Recht herrschen'

Jehova hat als liebevoller Hirte Aufsehern die Anweisung gegeben, "für das Recht als Fürsten [zu] herrschen" (Jes. 32: 1, 2). Da Jehova Gott heilig ist, erwartet er, daß alle, die ihn anbeten, geistig und sittlich rein sind (1. Pet. 1:14-16). Als ernannte Aufseher habt ihr einen wesentlichen Anteil daran, die Reinheit der Versammlung zu schützen.

Das Wort "Aufseher" (*epískopos*) vermittelt unter anderem den Gedanken schützender Fürsorge und kann jemand bezeichnen, der über etwas wacht, einen Hüter, einen Hirten der Herde. Es ist eure Aufgabe, im Herzen der Brüder die Liebe zum Guten und den Haß gegen das Schlechte und Böse zu fördern (Röm. 12:9). Wenn ihr euch an Gottes Wort haltet und von der Kunst des Lehrens wirkungsvoll Gebrauch macht, könnt ihr euren Brüdern nicht nur helfen, zwischen Recht und Unrecht zu unterscheiden, sondern auch aktiv dazu beitragen, daß die Reinheit und Keuschheit der Versammlung für den öffentlichen Dienst Jehovas bewahrt wird.

Wie Älteste das Recht fördern

Alle Ältesten sind verpflichtet, die Herde zu hüten, zu lehren und nötigenfalls zurechtzuweisen, Verweise zu erteilen und zu ermahnen (Tit. 1:9-14).

Weist beim Lehren deutlich auf Gottes Anforderungen hin, und ermuntert die Versammlung, treu an seinen gerechten Grundsätzen festzuhalten.

Macht euren Brüdern bewußt, daß sie für die Reinerhaltung der Versammlung Verantwortung tragen.

Helft ihnen zu verstehen, was dies einschließt:

Stets einen keuschen Wandel führen.

Auf das biblisch geschulte Gewissen hören.

Versuchungen entschieden widerstehen.

Den Sinn nicht mit unsittlichen Gedanken nähren; erkennen, daß unrechte Gedanken zu unrechten Handlungen führen.

Als Eltern den Kindern gute sittliche Eigenschaften einpflanzen.

Als Jüngere den Eltern gehorchen.

Die Welt und ihre unbiblischen Wege nicht nachahmen.

Interessierte Personen die hohen Sittenmaßstäbe der Bibel lehren.

Gebt durch eure Einstellung, euren Wandel und euer Reden ein gutes Beispiel, damit die Versammlung euren Glauben nachahmen kann (Heb. 13:7).

Entwickelt die Merkrnale eines Geistesmenschen; laßt euch nicht auf die unreinen Gewohnheiten eines physischen Menschen ein (1. Kor. 2:14, 15).

Euer Beispiel wird euren Brüdern helfen, "Christi Sinn" zu haben (1. Kor. 2:16).

Ergreift die Initiative, um jedem in der Versammlung, der einen Fehltritt begangen hat, zu helfen; tut euer Bestes, ihn wieder zurechtzubringen (Gal. 6:1).

Ermuntert die Brüder, gute Gesellschaft zu pflegen; warnt vor schlechter Gesellschaft innerhalb und außerhalb der Versammlung (1. Kor. 15:33).

Weckt aber keine feindseligen Gefühle gegenüber einem Schwachen in der Versammlung, der Hilfe erhält.

Einige mögen ihr Wahrnehmungsvermögen noch nicht geschult haben, um zwischen Recht und Unrecht zu unterscheiden (Heb. 5:14).

Wacht über ihre Seelen, da ihr auch sie betreffend Rechenschaft ablegen werdet (Heb. 13:17).

Achtet auf den Unterschied zwischen einem Schwachen und einem bösen Menschen.

Behandelt eure Brüder so, wie Jehova sie behandeln würde (Eph. 5:1).

Gebt ihnen stets Anleitung aus Gottes Wort; vermeidet es, eure persönliche Meinung zu äußern (2. Tim. 4:2).

Seid stets gerecht, aber gütig (Mi. 6:8).

Sei demütig, indem du Einfühlungsvermögen bekundest, denn auch du bist nur ein Mensch aus Staub (Ps. 103:13, 14).

Handelt als befähigte Richter.

Haltet den Geist der Welt von der Versammlung fern (1. Kor. 2:12; Eph. 2:1, 2).

Weist Missetäter zurecht; bringt sie wieder zurecht (Tit. 1:9).

Entfernt reuelose Missetäter aus eurer Mitte (1. Kor. 5:7, 13).

Haltet Jehovas Gerechtigkeit hoch

Missetaten werden immer häufiger begangen und nehmen an Verderbtheit zu; sie können in der Christenversammlung Eingang finden und sich dort negativ auswirken (2. Tim. 3:1-5, 13; Jud. 3, 4, 11-13).

Die Heilige Schrift zeigt deutlich, daß Jehova seinem reinen Volk bestimmte Handlungen verbietet; die Brüder müssen Jehovas gerechte Maßstäbe bezüglich folgender Dinge hochhalten:

Totschlag.

Jemand kann in einem gewissen Maß schuldig werden, wenn er leichtsinnig fährt, sein Auto nicht in Ordnung hält oder sonstwie fahrlässig oder gedankenlos handelt und als Folge davon jemand verletzt oder getötet wird. (Vergleiche 5. Mose 22:8.)

Das Berufsboxen kann ähnlich beurteilt werden (w81 1.10. S.30).

Jemand mag aus tiefer Verzweiflung oder infolge schwerer Depressionen einen Selbstmordversuch machen; behandelt eine solche Person behutsam und mitfühlend. In den meisten Fällen bedarf es keiner Verhandlung vor einem Rechtskomitee (Ps. 88:3, 17, 18; Spr. 15:13; Pred. 7:7; g90 8.9. S.22, 23; w90 15.3. S.26-30; w90 1.3. S.5-9; w83 1.11. S.3-11).

Sexuelles Fehlverhalten wie z.B. Ehebruch, Hurerei und andere Arten von "pornéia"

Unreinheit schließt das absichtliche flüchtige Berühren der Geschlechtsteile oder Streicheln der Brüste ein (1. Thes. 4:7, 8; 1. Tim. 5:1, 2).

Solche weniger schwerwiegende Unreinheit kann von einem oder zwei Ältesten nach ihrem Ermessen behandelt werden; eine Verhandlung vor einem Rechtskomitee ist nicht erforderlich. Der Betreffende benötigt eindringlichen Rat, Ermahnung und Beistand, um künftig einen keuschen Wandel führen zu können.

Wenn ein solches Verhalten nicht berichtigt wird, kann es durch häufige Wiederholung in zügellosen Wandel ausarten.

Zügelloser Wandel ist eine schockierende, unverschämte Mißachtung der Sittenmaßstäbe Jehovas (Gal. 5:19; w83 15.6. S.31; w73 1.12. S.734,735).

Vorsätzliches und gewohnheitsmäßiges leidenschaftliches Petting sowie vorsätzliches und gewohnheitsmäßiges Streicheln der Brüste können Formen von zügellosem Wandel sein.

Die Art, die Umstände und das tatsächliche Ausmaß dessen, was vorgefallen ist, können auf zügellosen Wandel hindeuten; in diesem Fall ist ein Rechtsverfahren erforderlich.

Solche Praktiken können leicht zu *pornéia* führen.

"pornéia" betrifft den unsittlichen Gebrauch der Geschlechtsorgane mindestens einer Person (sei es auf natürliche oder widernatürliche Weise), außerdem muß an der unsittlichen Handlung noch eine Person männlichen oder weiblichen Geschlechts oder ein Tier beteiligt sein; bereitwillige Beteiligung macht schuldig und erfordert ein Rechtsverfahren. "pornéia" ist kein flüchtiges Berühren der Geschlechtsorgane einer anderen Person, sondern bezieht sich auf die Manipulation der Geschlechtsorgane (w83 1.9. S.23-26; w83 15.6. S.30, 31).

Dazu gehören oraler und analer Geschlechtsverkehr oder gegenseitige Masturbation unter Personen, die nicht miteinander verheiratet sind, Homosexualität, Lesbianismus, Hurerei, Ehebruch, Inzest und Sodomie (3. Mo. 20:10, 13, 15, 16; Röm. 1:24, 26, 27, 32; 1. Kor. 6:9, 10).

Auch der sexuelle Mißbrauch von Kindern ist inbegriffen, einschließlich Praktiken mit einem Lustknaben (einem Jungen, der für perverse Zwecke gebraucht wird) (5. Mo. 23:17, 18, *Stud.*, Fnn.).

Opfer sexuellen Mißbrauchs müssen außerordentlich rücksichtsvoll und gütig behandelt werden. Älteste sollten stets alles tun, was vernünftigerweise möglich ist, um Kinder vor weiterem Mißbrauch zu schützen; folgt den diesbezüglichen Anweisungen der Gesellschaft (g85 8.8. S.8).

Selbstbefleckung oder Masturbation ist nicht "pornéia"; auch hat jemand, der vergewaltigt wurde, nicht pornèia begangen (w83 15.6. S.30; w74 1.6. S.352; it-1 S.1218 bis 1220; tp S.144).

Der Ausdruck *pornèia* hebt sowohl die Unzüchtigkeit als auch die Absichtlichkeit des Verhaltens einer Person hervor und umfaßt alle unerlaubten sexuellen Handlungen, wie sie in einem Haus der Prostitution üblich sind.

Auch wenn eine Kopulation (wie etwa bei der Penetration) nicht stattfindet und auch wenn es nicht zum Orgasmus kommt, kann *pornèia* vorliegen.

In Grenzfällen ist es die Aufgabe des Rechtskomitees, die Aussagen der Heiligen Schrift und den jeweiligen Tatbestand sorgfältig abzuwägen, um festzustellen, ob *pornèia* vorliegt.

Diese Verantwortung sollte nicht leichtgenommen werden, insbesondere wenn es um die Frage geht, ob jemand im biblischen Sinne frei ist, wieder zu heiraten (Mal. 2:16a).

Abfall, Abtrünnigkeit.

Abfall oder Abtrünnigkeit bezeichnet ein Abstehen oder eine Abkehr von etwas, ein Abtreten, einen Aufstand (eine Rebellion); dazu gehört auch die Verbreitung von Irrlehren, die Unterstützung oder Förderung der falschen Religion sowie ihrer Feiertage und interkonfessionellen Aktivitäten (5. Mo. 13:13, 15; Jos. 22:22, Fn.; Apg. 21:21, Fn.; 2. Kor. 6:14, 15, 17, 18; 2. Joh. 7, 9, 10; Offb. 18:4).

Personen, die aufrichtige Zweifel haben, sollten Hilfe erhalten und barmherzig behandelt werden (Jud. 22, 23; w82 1.12. S.20, 21; w80 1.11. S.21, 22).

Abfall oder Abtrünnigkeit schließt Handlungen ein, die gegen die wahre Anbetung Jehovas oder gegen die Ordnung gerichtet sind, die Jehova seinem Volk gegeben hat (Jer. 17:13; 23:15; 28:15, 16; 2. Thes. 2:9, 10).

Personen, die vorsätzlich Lehren verbreiten (hartnäckig daran festhalten und darüber reden), welche im Widerspruch zu der biblischen Wahrheit stehen, die Jehovas Zeugen lehren, sind Abtrünnige.

Wird bekannt, daß jemand mit einer anderen religiösen Organisation Verbindung aufgenommen hat, sollte der Sache nachgegangen werden, und falls sich Beweise ergeben, sollte ein Rechtskomitee gebildet werden. Wenn eindeutig feststeht, daß der Betreffende sich einer anderen Religion angeschlossen hat und ihr weiter angehören möchte, werden die Ältesten die Versammlung durch eine kurze Bekanntmachung davon unterrichten, daß er die Gemeinschaft verlassen hat (*w*86 15.10. S.31).

Durch das Verrichten weltlicher Arbeit für eine Glaubensgemeinschaft der falschen Religion könnte sich eine Person auf die gleiche Stufe mit jemand stellen, der Irrlehren verbreitet (2. Kor. 6:14-16).

Das Feiern eines Festes der falschen Religion ist mit irgendeinem anderen Akt der falschen Anbetung vergleichbar (Jer. 7:16-19).

In der Bibel wird folgendes verurteilt:

Das Verursachen von Spaltungen und das Fördern von Sekten.

Damit ist eine vorsätzliche Handlung gemeint, durch die die Einheit der Versammlung gestört oder das Vertrauen der Brüder in die Einrichtung Jehovas untergraben wird.

Es kann Abtrünnigkeit einschließen oder dazu führen (Röm. 16:17, 18; Tit. 3:10, 11).

Das Ausüben von Spiritismus (5. Mo. 18:9-13; 1. Kor. 10:21, 22; Gal. 5:20).

Götzendienst (1. Kor. 6:9, 10; 10:14).

Götzendienst schließt den Besitz und den Gebrauch von Statuen und Bildern ein, die in der falschen Religion verwendet werden.

Trunkenheit (1. Kor. 5: 11; 6:9, 10; *it*-2 TRUNKENHEIT).

Diebstahl, Betrug (3. Mo. 6:2, 4; 1. Kor. 6:9, 10; Eph. 4:28; it-1 S.388).

Vorsätzliches, bösartiges Lügen; ein falsches Zeugnis (Spr. 6:16, 19; Kol. 3:9; Offb. 22:15; it-2 S.236, 237).

Beschimpfung, Verleumdung (3. Mo. 19:16; 1. Kor. 6:10; it-1 S.900, 901, 362, 363).

Unzüchtiges Reden (Eph. 5:3-5; Kol. 3:8).

Das Versäumnis, sich des Blutes zu enthalten (1. Mo. 9:4; Apg. 15:20, 28, 29).

Habgier - Glücksspiele, Erpressung (1. Kor. 5:10, 11; 6:10; 1. Tim. 3:8; it-1 S.934, 935).

Die hartnäckige Weigerung, materiell für die eigene Familie zu sorgen - Frau und Kinder bleiben mittellos, obwohl der Mann über die Mittel verfügt, die für ihre Versorgung nötig wären (1. Tim. 5:8; w88 1.11. S.22,23; km 9/73 S.8).

Tätigkeiten, durch die die Neutralität verletzt wird (Jes. 2:4; Joh. 6:15; 17:16).

Wutausbrüche, Gewalttätigkeit (Spr. 22:24, 25; Mal. 2:16; Gal. 5:20).

Mißbrauch von Tabak oder suchterzeugenden Drogen (2. Kor. 7:1; Mar. 15:23; Offb. 21:8, Stud., Fn.; 22:15, Stud., Fn.).

Zügelloser Wandel. Der Ausdruck bezieht sich nicht nur auf sexuelle Unmoral (Gal. 5:19, Stud., Fn.; 2. Pet. 2:7, Stud., Fn.; w83 15.6. S.31; w73 1.12. S.734,735; it-2 ZÜGELLOSIGKEIT, Abs. 1).

ZUSAMMENFASSUNG: Es gibt Missetaten von unterschiedlichem Schweregrad. Manchmal kommt es vielleicht zu einer Überschneidung verschiedener Sünden, und das muß erkannt werden, um den Wandel einer Person anhand der Bibel richtig einschätzen zu können. In allen Fällen sollten die Ältesten jede Situation oder jeden Umstand sorgfältig abwägen. Sie müssen herausfinden, was eigentlich geschehen ist, von welchem Ausmaß und von welcher Art das verkehrte Verhalten war, welche Absicht und welcher Beweggrund vorlag, wie oft eine Handlung begangen wurde und ob sie zur Gewohnheit wurde usw. Wenn Älteste den Wandel einer Person im Licht der Heiligen Schrift beurteilen, müssen sie gutes Urteilsvermögen, Vernünftigkeit und Ausgeglichenheit bekunden.

Euer Ziel sollte es sein, dem Betreffenden zu helfen

Wir möchten Personen helfen, in Jehovas geistigem Paradies zu bleiben.

Wenn Älteste zugänglich und am geistigen Wohl der Versammlung aufrichtig interessiert sind, werden sie auf irgendwelche besonderen Bedürfnisse in der Versammlung achten und sich darüber auf dem laufenden halten.

Mitunter kommt jemand, der auf Abwege geraten ist, von sich aus zu den Ältesten, bittet um Hilfe und bekennt seine Missetat (Spr. 28:13).

Wenn der Betreffende eine schwere Missetat begangen hat, tut er gut daran, mit einem oder mehreren Ältesten über die Angelegenheit zu sprechen (Jak. 5:16).

Zur Behandlung schwerer Sünden sollte ein Rechtskomitee gebildet werden.

In anderen Fällen wird vielleicht eine Beschuldigung gegen ein Glied der Versammlung vorgebracht (1. Kor. 1:11).

Falls jemand sicher weiß, daß eine Missetat begangen wurde, durch die die Versammlung verunreinigt werden könnte, ist er verpflichtet, es zu berichten, um die Reinerhaltung der Versammlung zu ermöglichen (3. Mo. 5:1; 4. Mo. 15:32-34; Spr. 29:24).

Wenn jemand einer schweren Sünde bezichtigt wird, muß nicht zwangsläufig ein Rechtskomitee gebildet werden.

Manchmal kann sich der Älteste, der von der Missetat erfährt, mit der Angelegenheit befassen (Gal. 6:1).

Selbst wenn du den Eindruck hast, dein Rat reiche aus, um den Betreffenden wiederherzustellen, ist es angebracht, den vorsitzführenden Aufseher zu informieren; vielleicht spielen noch andere Faktoren eine Rolle.

Das Problem mag schon einmal aufgekommen sein, oder der Betreffende mag noch andere Missetaten begangen haben, von denen der vorsitzführende Aufseher weiß.

Die Ältestenschaft kann zwei Älteste damit beauftragen, gewisse Fälle zu untersuchen und zu regeln.

Es gibt bestimmte Falle, die die Ältestenschaft untersuchen muß und zu deren Behandlung sie nötigenfalls ein Rechtskomitee einsetzen muß:

Schwere Sünden - entweder solche, durch die die Versammlung vor der Öffentlichkeit in Mißkredit geraten ist, oder solche, die mehr im privaten Bereich begangen wurden (Röm. 2:21-24; 1. Kor. 5:1; 2. Kor. 7:11).

Jede schwere Sünde, durch die die Reinheit der Versammlung deutlich gefährdet wird (1. Kor. 5:6, 9-11; Gal. 5:19-21; 1. Tim. 1:9, 10).

Begeht ein Ältester oder ein Dienstamtgehilfe ein schweres Unrecht, so ist er moralisch verpflichtet, die Ältestenschaft davon zu unterrichten, daß er nicht mehr untadelig ist.

Er eignet sich dann nicht mehr für die Dienststellung, die er durch seine Ernennung erhalten hat.

Dasselbe gilt für einen Pionier, der sich in schwere Sünde verstrickt.

Älteste, Dienstamtgehilfen und Pioniere sollten untadelig sein und mit reinem Gewissen dienen (1. Tim. 3:2, 8, 9; Tit. 1:6).

Getaufte Minderjährige.

Wenn ein getaufter Minderjähriger eine Missetat begeht, die die Reinheit der Versammlung gefährdet, sollte das beauftragte Komitee mit ihm genauso wie mit einem anderen Versammlungsmitglied zusammenkommen.

Am besten wäre es, mit dem Jugendlichen und seinen christlichen Eltern zusammenzukommen; es ist die Aufgabe der Eltern, ihn zu erziehen und zu schulen.

Versucht, den Betreffenden nach Möglichkeit wieder zurechtzubringen (Gal. 6:1, Fn.).

Falls er sich trotz eurer Bemühungen nicht zurechtbringen läßt, ist es angebracht, ihm die Gemeinschaft zu entziehen.

Wenn Minderjährigen die Gemeinschaft entzogen wird, sind die Eltern weiterhin verpflichtet, sie zu erziehen, zu schulen und zu belehren, ja sogar mit ihnen zu studieren, sofern sie noch im elterlichen Heim wohnen (w88 15.11. S.20).

Verheiratete.

Hat eine verheiratete Frau eine Missetat begangen, wäre es am besten, mit ihr und ihrem gläubigen Mann zusammenzukommen.

Er ist ihr Haupt, und seine Bemühungen, sie wieder zurechtzubringen und sie anzuleiten, können eine große Hilfe sein.

Wenn der Missetäter nicht auf die Bemühungen, ihn zur Reue zu führen, eingeht, sollte ihm die Gemeinschaft entzogen werden (w81 1.12. S.22-28).

Die ehelichen Verpflichtungen bleiben bestehen, auch wenn einem Ehepartner die Gemeinschaft entzogen wird.

Ungetaufte Verkündiger.

Ungetaufte Verkündiger, die sich einer schweren Missetat schuldig gemacht haben, können wieder zurechtgebracht werden.

Zwei Älteste werden mit dem Missetäter sprechen und entscheiden, was getan werden sollte (*w*88 15.11. S.18-20).

Sie können ihm die Anweisung geben, sich nicht mehr am öffentlichen Predigtdienst oder am Kommentaregeben in den Zusammenkünften zu beteiligen, und sie können ihn aus der Theokratischen Predigtdienstschule streichen, bis er größere geistige Fortschritte gemacht hat.

Wenn die Missetat allgemein bekannt geworden ist, der Betreffende aber bereut, kann das Versammlungsdienstkomitee dafür sorgen, daß der Versammlung folgendes bekanntgegeben wird: "Eine Angelegenheit, die [Name der Person] betrifft, ist behandelt worden, und er [sie] dient weiterhin in der Versammlung als ungetaufter Verkündiger" (w88 15.11. S.18).

Ist der ungetaufte Verkündiger, der eine Missetat begangen hat, noch nicht volljährig, dann sollte mit seinen christlichen Eltern gesprochen und festgestellt werden, was sie tun, um den Missetäter zurechtzubringen. Es mag auch nötig sein, mit dem Jugendlichen und seinen Eltern zusammenzukommen.

Falls ungetaufte Verkündiger trotz aller Bemühungen, ihnen zu helfen, ihre Missetaten fortsetzen und nicht bereuen, kann eine Bekanntmachung erfolgen mit dem Wortlaut: "[Name der Person] ist kein Verkündiger der guten Botschaft mehr" (w88 15.11. S.19).

Wenn ihr mit ungetauften Verkündigern, seien es Jugendliche oder Erwachsene, zu tun habt, sollte es euer Ziel sein, ihnen zu helfen (1. Thes. 5:14).

Getaufte, die schon eine Zeitlang keine Gemeinschaft mehr mit uns pflegen.

Wenn ihr erfahrt, daß eine solche Person sich einer schweren Missetat schuldig gemacht hat, sollte die Angelegenheit - sofern sie die Reinheit und das Wohl der Versammlung gefährdet oder in der Öffentlichkeit Anstoß erregt - untersucht werden.

Befaßt euch mit folgenden Fragen:

Gibt sich der Betreffende immer noch als Zeuge aus?

Wird er in der Versammlung und/oder von Außenstehenden allgemein als Zeuge anerkannt?

Hat er in gewissem Maß Kontakt oder Gemeinschaft mit der Versammlung, so daß ein mit Sauerteig vergleichbarer, verderblicher Einfluß ausgeübt wird?

Wie haben die Ältesten von der Sache erfahren?

Ist der Betreffende bereit, mit einem Komitee zusammenzukommen und dadurch anzuerkennen, daß er der Christenversammlung Rechenschaft schuldet?

Je nachdem, wie lange er schon untätig ist, und unter Berücksichtigung weiterer, oben genannter Faktoren mögen die Ältesten beschließen, die Angelegenheit offenzulassen.

In diesem Fall sollte ein Bericht über den fragwürdigen Wandel der Person angefertigt und in der Versammlungsablage aufbewahrt werden, damit alle Einzelheiten des Berichts geklärt werden können, wenn der Betreffende wieder tätig werden möchte.

Wandel Ist sündiger nur den gläubigen Angehörigen bekanntgeworden und unternimmt die Versammlung aufgrund der obenerwähnten Faktoren keine Schritte, so werden die gläubigen der Verwandten wahrscheinlich die familiäre Gemeinschaft mit betreffenden Person stark einschränken und sie als schlechte Gesellschaft ansehen (1. Kor. 15:33).

Wenn der Betreffende sich dennoch als Zeuge Jehovas ausgibt und bereit ist, mit dem Rechtskomitee zusammenzukommen, sollte auf die übliche Weise verfahren werden. Muß jedoch mit einem Gerichtsverfahren oder etwas dergleichen gerechnet werden, dann ist es am besten, zuerst den Rat der Gesellschaft einzuholen (w87 1.9. S.14).

Jemand, der fortgesetzt 'unordentlich wandelt', indem er gut fundierte biblische Grundsätze gröblich verletzt, aber nicht so weit geht, daß ein Rechtsverfahren nötig erscheint, kann von Gliedern der Versammlung "bezeichnet" werden (2. Thes. 3:6, 14, 15; w85 15.4. S.30,31; om S.151, 152).

Das wurde jedoch erst dann geschehen, wenn wiederholte Bemühungen ignoriert wurden, ihm anhand der Bibel als Richtschnur Rat zu erteilen und ihn zu ermahnen, und oftmals auch erst, nachdem vor der Versammlung eine warnende Ansprache gehalten wurde (w85 15.4. S.30, 31; w81 1.12. S.19-21).

Wenn jemand, der bezeichnet worden ist, in seinem ungerechten Lauf verharrt, indem er auf unverschämte Weise christliche Maßstäbe mißachtet und sich *liebevollem biblischem Rat hartnäckig widersetzt*, kann, falls die Situation in schändlichen zügellosen Wandel ausartet, ein Rechtsverfahren eingeleitet werden.

Richtigkeit des Gemeinschaftsentzugs

Wenn Älteste Entscheidungen treffen oder Fragen beantworten, bei um Zurechtweisung durch ein Rechtskomitee. denen es Gemeinschaftsentzug, Verlassen Gemeinschaft der oder Wiederaufnahme geht, sollten sie sicher sein, daß sich Entscheidungen und Antworten fest auf die Bibel stützen und mit den jüngsten Erklärungen der Gesellschaft übereinstimmen. (Vergleiche 1. **Korinther 4:6.)**

Älteste, die beauftragt wurden, in einem Rechtskomitee zu dienen, sollten die Richtlinien in *Teil 5 (a), 5 (b) und 5 (c) wiederholen* sowie sich mit einschlägigen Schriftstellen und Hinweisen in den Veröffentlichungen der Gesellschaft befassen, bevor sie eine Verhandlung in die Wege leiten.

Auch aktueller Aufschluß im Wachtturm und in Briefen von der Gesellschaft sollte auf jeden Fall berücksichtigt werden.

Der Zweck eines Gemeinschaftsentzugs:

Jehovas Name und sein Maßstab der Gerechtigkeit wird hochgehalten (Apg. 15:14; 1. Pet. 1:14-16; vergleiche Jesaja 52:5).

Die Reinheit der Versammlung wird bewahrt (1. Kor. 5:1-13; 2. Kor. 7:11).

Der reuelose Missetäter wird vielleicht zurechtgebracht und kommt zur Besinnung (2. Kor. 2:6-8).

Wenn jemand die Gemeinschaft verlaßt

Während es sich bei einem Gemeinschaftsentzug um die Maßnahme eines Rechtskomitees gegen einen reuelosen Missetäter handelt, ist das Verlassen der Gemeinschaft die Maßnahme einer Person, die sich dafür entschieden hat, kein Zeuge Jehovas mehr zu sein (1. Joh. 2:19).

In Gottes Wort werden Personen erwähnt, die sich vom Weg der Wahrheit losgesagt haben; das kann durch eine schriftliche Mitteilung oder durch Handlungen geschehen (*w*81 15.12. S.22)

Wenn jemand einen Lauf einschlägt, der im Widerspruch zur neutralen Haltung der Christenversammlung steht, ist die Versammlung gezwungen, ihn als jemand zu betrachten, der sich dafür entschieden hat, sich von uns zu trennen (Jes. 2:4; Joh. 15: 17-19).

Die Versammlung sollte durch eine kurze Bekanntmachung davon unterrichtet werden, daß der Betreffende durch die von ihm gewählte Handlungsweise zeigt, daß er kein Zeuge Jehovas mehr sein möchte. (Die Gesellschaft sollte mit Hilfe der Formulare S-77 und S-79 benachrichtigt werden.)

Wenn eine getaufte Person darauf besteht, daß sie kein Teil der Versammlung mehr sein möchte, und darum bittet, daß ihr Name aus allen Unterlagen gestrichen wird, sollten wir dieser Bitte entsprechen.

Da der Betreffende auf seinem Standpunkt beharrt, sollte er ersucht werden, seine Bitte schriftlich niederzulegen.

Verweigert er dies, erklärt aber deutlich vor Zeugen, daß er entschlossen ist, die Gemeinschaft zu verlassen, und daß er nicht mehr als Zeuge Jehovas bekannt sein möchte, dann sollten die Zeugen gebeten werden, seine Erklärung schriftlich festzuhalten und zu unterschreiben.

Wenn jemand die Gemeinschaft verläßt, wird sich in jedem Fall ein Komitee mit den Beweisen dafür befassen.

Hat jemand seinen Stand als Glied der Versammlung eindeutig aufgegeben, werden die Ältesten kurz bekanntgeben, daß er die Gemeinschaft verlassen hat (*w*86 15.10. S.31).

Die Gesellschaft sollte mit Hilfe der Formulare S-77 und S-79 benachrichtigt werden.

Der Betreffende gilt dann als jemand, der die Gemeinschaft verlassen hat.

Es ist nicht erforderlich, daß ein Rechtskomitee einer angeblichen Missetat weiter nachgeht, wenn der Beschuldigte entschieden erklärt, daß er die Gemeinschaft verlassen will (w84 1.7. S.32).

Das Komitee würde jedoch eine Zusammenfassung der angeblichen Missetat[en] und der Beweise anfertigen.

Diese Angaben würden dann zusammen mit den Angaben über das Verlassen der Gemeinschaft aufbewahrt.

Bittet der Betreffende später um Wiederaufnahme, so müßten diese Dinge zu jenem Zeitpunkt mit ihm besprochen werden.

Personen, die die Gemeinschaft verlassen haben, sollten genauso betrachtet und genauso behandelt werden wie Ausgeschlossene (w85 15.7. S.30,31).

Wenn jemand die Gemeinschaft verläßt und später zur Versammlung zurückkehren möchte, muß er um eine Verhandlung zwecks Wiederaufnahme bitten, so wie es auch für einen Ausgeschlossenen erforderlich ist.

Die richtige Ansicht über Personen, denen die Gemeinschaft entzogen wurde oder die die Gemeinschaft verlassen haben

Wenn jemand versucht, andere dazu zu verleiten, einen unbiblischen Weg einzuschlagen, oder versucht, andere zu betrügen, sollten alle ihn meiden; solche Personen werden in 2. Johannes 9-11 beschrieben.

Diejenigen, die sich eines guten Verhältnisses zu Jehova erfreuen möchten, halten sich von Personen fern, denen die Gemeinschaft entzogen wurde oder die die Gemeinschaft verlassen haben.

Grundlegender biblischer Rat über die richtige Einstellung gegenüber denen, die aus der Versammlung ausgeschlossen wurden, ist in den Worten des Apostels Paulus in 1. Korinther 5:11-13 zu finden.

Johannes gibt den Rat, mit Ausgeschlossenen oder mit Personen, die die Gemeinschaft verlassen haben, weder zu reden noch Umgang zu pflegen, um nicht 'an ihren bösen Werken teilzuhaben' (2. Joh. 11).

Biblische und geschichtliche Richtlinien darüber, wie Personen, denen die Gemeinschaft entzogen wurde oder die Gemeinschaft verlassen haben, betrachtet werden sollten, enthält *Der Wachtturm* vom 15. Dezember 1981 auf Seite 19 bis 31.

Besonders wachsam müssen wir in bezug auf Kontakt mit Ausgeschlossenen sein, die abgefallen sind oder die ihren unsittlichen Wandel fortsetzen (Tit. 3:10, 11; 1. Joh. 2:19).

Solche können die Versammlung gangränartig verunreinigen (2. Tim. 2:16-18).

Der in Jesu Worten in Matthäus 10:34-38 enthaltene Grundsatz trifft auch auf Situationen mit Verwandten zu die ausgeschlossen wurden oder die Gemeinschaft verlassen haben.

Spezielle schwierige Probleme können in Verbindung mit geselligem Beisammensein auftreten.

Loyale Anbeter Jehovas möchten sich sicherlich an den inspirierten Rat aus 1. Korinther 5:11 halten.

Einem engen Verwandten eines Ausgeschlossenen würde normalerweise nicht die Gemeinschaft entzogen, wenn er mit diesem Umgang hat, es sei denn, er pflegt mit ihm geistige Gemeinschaft oder versucht, den verkehrten Lauf des Ausgeschlossenen zu rechtfertigen oder zu entschuldigen.

Wie in Verbindung mit der Beerdigung eines Ausgeschlossenen vorgegangen werden kann:

Wenn der Ausgeschlossene Reue erkennen ließ, mag das Gewissen eines Bruders es zulassen, in der Friedhofshalle oder am Grab eine biblische Ansprache zu halten; der Königreichssaal sollte jedoch nicht benutzt werden (*w*81 15.12. S.30; *w*77 1.9. S.538-540).

Wenn der Verstorbene immer noch falsche Lehren vertreten oder einen gottlosen Wandel befürwortet hat, wäre es nicht angebracht, eine Begräbnisansprache für ihn zu halten (2. Joh. 9-11).

Behaltet im Sinn, daß alle diesbezüglichen Härten und Prüfungen eine Folge des verkehrten Wandels des Ausgeschlossenen sind.

Zusammenarbeit zwischen Versammlungen

Ist es für die Behandlung eines Falles erforderlich, daß zwei oder mehr Versammlungen zusammenarbeiten, dann zögert nicht, den benötigten Beistand zu leisten.

Wenn der Betreffende von einer Versammlung in eine andere umgezogen ist, macht aus der Frage nach der Zuständigkeit keine Streitfrage.

Sind euch die Tatsachen bekannt? Könnt ihr den Fall am wirkungsvollsten behandeln?

Dann mag es für euch angebracht sein, unverzüglich die nötigen Schritte zu unternehmen.

Sind an der begangenen Missetat Personen aus verschiedenen Versammlungen beteiligt, dann bittet Älteste aus der anderen Versammlung (den anderen Versammlungen) um ihre Unterstützung, und macht euch ihre Beobachtungen zunutze.

Die Rechtskomitees können getrennt und/oder gemeinsam die Betreffenden befragen, um die Tatsachen zu ermitteln und Widersprüche zu klären (Spr. 18:13, 17).

Nach einer gemeinsamen Verhandlung trennen sich die Rechtskomitees der verschiedenen Versammlungen und befassen sich jeweils mit dem Fall der Person (den Fällen der Personen) aus der eigenen Versammlung.

Durch guten Gedankenaustausch und enge Zusammenarbeit wird eine größtmögliche Ausgewogenheit der Urteile erzielt.

Laßt keinen Fall unerledigt.

Vertraulichkeit

Über Rechtsangelegenheiten oder andere vertrauliche Dinge solltest du weder mit deinen Familienangehörigen, einschließlich deiner Frau, noch mit anderen Nichtbetroffenen sprechen (w71 1.7. S.414-416).

Überlege, bevor du sprichst.

Wenn du im Beisein anderer mit jemand telefonierst oder dich unterhältst, so daß die anderen mithören können, solltest du peinlich darauf achten, nicht unabsichtlich vertrauliche Informationen preiszugeben.

Bei komplizierten Rechtsfällen mag es manchmal notwendig sein, mit einem erfahrenen, reifen Ältesten aus einer anderen Versammlung oder mit dem Kreisaufseher Rücksprache zu halten.

Im allgemeinen sollte der Sachverhalt besprochen werden, aber es sollten keine Namen genannt werden.

Wenn jedoch der zu Rate gezogene Älteste der Kreisaufseher ist oder wenn ihr euch wegen besonderer Umstände an die Gesellschaft wendet, mag es nötig sein, die Namen zu gebrauchen (*w*87 1.9. S.12-15; *km* 9/77 S.5, 6).

Seid darauf bedacht, vertrauliche Dinge vertraulich zu behandeln (Spr. 11:13; 15:22).

Seid "Nachahmer Gottes"

Jehova ist ein Gott des Rechts; er ist barmherzig, gütig, liebevoll und geduldig (2. Mo. 34:6, 7; Ps. 37:28).

Ahmt diese Eigenschaften Jehovas im Umgang mit euren Brüdern nach, und ihr werdet ihm Ehre bereiten und für eure Brüder ein Segen sein (Eph. 5:1).

In einem Rechtskomitee dienen

"Bei einem Verhör zwischen euren Brüdern sollt ihr mit Gerechtigkeit . . . richten" (5. Mo. 1:16). Es ist eine verantwortungsvolle Aufgabe, über etwas zu richten, was sich auf das Leben eines Menschen und auf seine Beziehungen zu anderen auswirkt. Älteste müssen ein möglichst vollständiges Bild von der zur Beurteilung anstehenden Angelegenheit haben, damit sich ihre Entscheidung nicht auf lückenhafte Kenntnisse oder auf persönliche Eindrücke stützt. Des weiteren benötigen sie himmlische Weisheit, um Gottes Wort richtig anwenden und um entscheiden zu können, inwieweit sie Barmherzigkeit üben sollten (Spr. 28:13; Jak. 2:13). Sie müssen jeden stets unparteiisch behandeln und den Wunsch haben, daß der in geistiger Hinsicht Kranke wieder gesund wird, denn ein diesbezügliches Versäumnis wäre Unrecht und eine Verletzung des Gesetzes der Liebe (1. Tim. 5:21; Jak. 2:1-9; 5:14, 15; w77 1.6. S.338-344).

Älteste sind Lehrer und Richter

Jehova, "der Richter der ganzen Erde", sorgt nötigenfalls für väterliche Zurechtweisung und Zucht (1. Mo. 18:25; Heb. 12:5, 6).

Er hat Älteste eingesetzt, die als Richter und Ratgeber dienen (Jes. 1:26).

Wenn ihr in Gerechtigkeit richtet, könnt ihr andere zur Abkehr von einem sündigen Lauf veranlassen (Spr. 14:12; Jer. 10:23,24).

Gottes Wort ist die Grundlage für erforderliche Zurechtweisung (2. Tim. 3:14-17).

Die Verantwortung der Ältesten umfaßt mehr, als Rechtsfälle zu behandeln.

Ihr müßt auch lehren und deutlich zeigen, was Gott verlangt.

Ermuntert dazu, Gott mit ganzer Seele zu dienen und sich treu an seine gerechten Grundsätze zu halten.

Den Rat Jesu über die Behandlung bestimmter Verfehlungen anwenden

Einige Beschuldigungen beruhen auf geringfügigen Mißverständnissen, die privat geklärt werden sollten (Mat. 5:23, 24; 6:12, 14; Eph. 4:25-27).

In Matthäus 18:15-17 gab Jesus Rat über die Behandlung schwerer Verfehlungen, die privat bereinigt werden können (w81 15.12. S.16-19; om S.141-144).

Jesu Rat betrifft schwere Sünden wie Betrug oder Verleumdung, die gegen eine Einzelperson begangen wurden - Sünden, die so schwer sind, daß sie dazu führen können, daß der Betreffende aus der Versammlung ausgeschlossen wird.

Derjenige, der sich als Opfer eines Unrechts fühlt, unternimmt den ersten Schritt, um die Angelegenheit zu bereinigen; Älteste können ihn ermuntern, dies zu tun (Mat. 18:15).

Beim zweiten Schritt werden ein oder zwei Personen hinzugezogen, um mit dem Betreffenden zu reden (Mat. 18:16).

Bei diesen sollte es sich vorzugsweise um Zeugen der vorgeworfenen Missetat handeln oder um geachtete Brüder - in der Regel Älteste - , die das Beweismaterial untersuchen und Rat erteilen, wie die Angelegenheit bereinigt werden kann.

Sie werden auch Zeugen des Gesprächs, in dem das Beweismaterial vorgelegt wird.

Als letzten Ausweg unternimmt derjenige, dem seiner Meinung nach Unrecht widerfahren ist, den dritten Schritt, indem er die Angelegenheit der Versammlung vorträgt (Mat. 18:17).

Gelingt es den Versammlungsältesten nicht, einen Missetäter zur Besinnung zu bringen, sollte er "wie ein Mensch von den Nationen und wie ein Steuereinnehmer" behandelt werden.

Ein reueloser Missetäter wird aus der Versammlung ausgeschlossen, d. h., ihm wird die Gemeinschaft entzogen.

Das Rechtskomitee

Anderen schweren Missetaten müssen die Ältesten ihre besondere Aufmerksamkeit schenken; sie müssen feststellen, was zu tun ist, um einem reuevollen Missetäter zu helfen und die geistige Gesundheit aller in der Versammlung zu schützen.

Dazu gehören Sünden wie Ehebruch, Hurerei, Abtrünnigkeit und Trunkenheit. (Siehe Teil 5 [a], Seite 92 - 96.)

Bevor ein Komitee gebildet wird, untersuchen Älteste, ob die Beschuldigung begründet ist.

Die Übertretung muß schwer genug sein, um gemäß der Heiligen Schrift einen Gemeinschaftsentzug nach sich ziehen zu können.

Für die Missetat muß es entweder zwei Zeugen geben, oder es muß ein Geständnis vorliegen.

Falls das Beweismaterial nicht ausreicht, um ein Komitee zu bilden, aber dennoch ernst zu nehmende Fragen aufgetreten sind, können zwei Älteste beauftragt werden, die Angelegenheit zu untersuchen.

Wird ein Rechtskomitee benötigt, sollten die im Königreichssaal anwesenden Ältesten bestimmen, welche Ältesten im Komitee dienen sollen und wer den Vorsitz übernimmt.

Die Ältesten werden dabei in Betracht ziehen, welche Ältesten sich für die Behandlung eines Falles dieser Art am besten eignen (km 9/77 S.5, 6).

In der Regel ist es am besten, wenn neuere Älteste zunächst zusammen mit erfahreneren Ältesten dienen.

Bei einem komplizierten Fall muß das Rechtskomitee nicht auf drei Personen beschränkt bleiben; wenn es ratsam erscheint, können vier oder sogar fünf erfahrene Älteste eingesetzt werden.

Wenn mehrere Fälle auftreten, können in einer Versammlung gleichzeitig mehrere Rechtskomitees dienen.

Älteste, die für diese Aufgabe berufen werden, müssen himmlische Weisheit bekunden, ein gutes Urteilsvermögen besitzen und unparteiisch sein (5. Mo. 1:13, 16-18).

Eine gute Kenntnis der gerechten Gesetze und Grundsätze Jehovas ist erforderlich (Ps. 19:7-11).

Sie müssen die Angelegenheit sorgfältig erwägen und sich bewußt sein, daß aufgrund bestimmter Faktoren jeder Fall anders liegt.

Älteste sollten sich von Grundsätzen leiten lassen, statt sich an starre Regeln zu halten, und jeden Fall nach dem speziellen Tatbestand beurteilen.

Vor der Behandlung jedes Rechtsfalls sollten Älteste die Teile 5 (a), 5 (b) und 5 (c) gründlich wiederholen.

Möglicherweise müssen sie auch in den Veröffentlichungen der Gesellschaft und in Briefen Jüngeren Datums von der Gesellschaft nachforschen, um passenden oder hilfreichen Aufschluß zu finden.

Älteste können die Zuversicht hegen, mit genauer Erkenntnis, mit Erfahrung und Unterscheidungsvermögen sowie mit der Hilfe des Geistes Gottes gerecht, weise und barmherzig richten zu können.

Behandlung von Rechtsfällen

Einer Person sollten keinerlei Briefe gesandt werden, in denen sie direkt einer bestimmten Missetat beschuldigt wird.

Am besten sprechen zwei Älteste mit dem Betreffenden und laden ihn ein, mit dem Rechtskomitee zusammenzukommen.

Zeit und Ort der Verhandlung sollten vereinbart werden.

Der Betreffende sollte davon unterrichtet werden, was er angeblich getan hat.

Falls eine schriftliche Einladung erforderlich ist, sollte dem Betreffenden lediglich mitgeteilt werden, was ihm *angeblich* zur Last gelegt wird, wann und wo die Verhandlung stattfindet und wie er sich mit dem Vorsitzenden in Verbindung setzen kann, falls Ort oder Zeit für ihn ungelegen sind.

Wenn der Beschuldigte Zeugen mitbringen möchte, die zu seiner Verteidigung aussagen können, ist ihm dies gestattet.

Beobachter dürfen jedoch nicht zugegen sein.

Es dürfen keinerlei Tonbandaufnahmen gemacht werden.

Wenn der Beschuldigte wiederholt der Verhandlung fernbleibt, wird das Komitee die Verhandlung durchführen, aber kein Urteil fällen, bevor Beweise und Zeugenaussagen vorliegen.

Das Komitee sollte erst dann gegen jemanden vorgehen, wenn das Beweismaterial eindeutig für die Notwendigkeit spricht.

Das Versäumnis, vor dem Komitee zu erscheinen, ist an sich noch kein Schuldbeweis.

Was für Beweismaterial ist zulässig?

Es muß zwei oder drei Augenzeugen geben, nicht nur Personen, die das wiedergeben, was sie gehört haben; gibt es nur einen Zeugen, kann nichts unternommen werden (5. Mo. 19:15; Joh. 8:17).

Ein Schuldbekenntnis in schriftlicher oder mündlicher Form kann als schlüssiger Beweis angenommen werden, ohne daß weitere Beweise zur Bestätigung erforderlich sind (Jos. 7:19).

Stichhaltige Umstandsbeweise, wie zum Beispiel eine Schwangerschaft oder die Tatsache (die von mindestens zwei Personen bezeugt sein muß), daß der Beschuldigte unter *unpassenden Umständen die ganze Nacht* mit einer Person vom anderen Geschlecht (oder mit jemandem, der als Homosexueller bekannt ist) in der gleichen Wohnung verbracht hat, sind zulässig.

Die Zeugenaussagen von Jugendlichen können berücksichtigt werden; es liegt bei den Ältesten, zu entscheiden, ob die Aussagen glaubwürdig klingen.

Auch das Zeugnis von Ungläubigen kann herangezogen werden, aber es ist sorgfältig abzuwägen.

Wenn zwei oder drei Personen Zeugen derselben Art der Missetat sind, aber jeder von ihnen Zeuge eines anderen Vorfalls ist, kann ihre Aussage ebenfalls berücksichtigt werden.

Beweise dieser Art können als Nachweis der Schuld gelten, doch sollten vorzugsweise zwei Zeugen desselben Vorfalls der Missetat vorhanden sein.

Gerecht, weise und barmherzig richten

Älteste müssen bei der Befragung Weisheit bekunden und beim Richten gottgefällige Eigenschaften offenbaren. Wenn ihr Rat gebt oder Entscheidungen fällt, müßt ihr euch davor hüten, eigene Ansichten zu äußern; vergewissert euch, daß ihr gerecht richtet (5. Mo. 1:16, 17).

Ihr müßt gezielte, taktvolle Fragen stellen, um den eigentlichen Sachverhalt herauszuschälen und um festzustellen, wie oder weshalb ein Problem entstanden ist.

Die Befragung sollte - besonders bei sexuellem Fehlverhalten - nicht auf unnötige Einzelheiten eingehen, es sei denn, dies wäre *absolut* notwendig, etwa um festzustellen, ob *pornéia* begangen wurde.

Älteste müssen freundlich und respektvoll mit dem Beschuldigten umgehen und dürfen ihn niemals grob behandeln (w89 15.9. S.19).

Sucht nach göttlicher Weisheit, damit ihr biblische Gesetze auf den aufgeworfenen Streitfall oder die Anschuldigungen anwenden könnt (Jak. 1:5; 3:17, 18).

Ihr müßt beim Richten barmherzig sein, und zwar nicht nur dadurch, daß ihr bei eurem Urteil Erbarmen bekundet, sondern auch dadurch, daß ihr in eurem Bemühen, Missetäter zur Reue zu führen sowie Reumütige zu heilen und zurechtzubringen, gütige und freundliche Rücksichtnahme sowie Mitleid zum Ausdruck bringt (Röm. 2:4; Jak. 5:14-16; Jud. 22, 23).

Wenn nachgewiesen ist, daß jemand tatsächlich eine schwere Sünde begangen hat, sollte das Rechtskomitee folgende Faktoren berücksichtigen:

Gibt es Beweise dafür, daß der Betreffende ein Verlangen nach verkehrten Dingen hatte oder daß er die Schwierigkeiten selbst heraufbeschwor? Oder erlag der Betreffende einer momentanen Schwäche? (Jak. 4:1).

War er sich der Schwere seiner Sünde bewußt? (Gal. 6:1).

War er zuvor darauf hingewiesen worden, daß er sich durch sein Verhalten in Gefahr brachte? (1. Thes. 5:14).

Welche Umstände führten zu der Missetat?

Sind mildernde Umstände in Betracht zu ziehen? Vielleicht leidet der Betreffende unter psychischen oder emotionellen Störungen oder ist in der Vergangenheit irgendwie mißhandelt oder mißbraucht worden.

Handelte es sich um ein einmaliges oder um ein wiederholtes Vergehen?

Legte er von sich aus ein Bekenntnis ab, oder mußte er von anderen beschuldigt werden, bevor er sein Unrecht bekannte?

Zögerte er eher aus tiefer Scham zu sprechen als aufgrund mangelnder Reue?

Bekundet er vor allem wahre Reue und den aufrichtigen Wunsch, es nicht zu einer Wiederholung des Unrechts kommen zu lassen?

Auch wenn sich ein Missetäter eines schweren Vergehens schuldig gemacht hat, sind sich die im Rechtskomitee dienenden Ältesten bewußt, daß sie bestrebt sein sollten, ihn, wenn irgend möglich, zu retten (Jud. 23).

Wenn er auf sie hört und echte Reue zeigt, kann er vielleicht als Bruder gewonnen werden und ihm so ein Gemeinschaftsentzug erspart bleiben (Spr. 19:20; vergleiche Matthäus 18:15-17).

Weder die Schwere des Unrechts noch das Aufsehen, das in der Öffentlichkeit erregt wird, ist letztlich ausschlaggebend dafür, ob dem Betreffenden die Gemeinschaft entzogen werden sollte; der entscheidende Faktor ist vielmehr das Vorhandensein oder das Fehlen aufrichtiger Reue.

Einige bekunden unmittelbar nach ihrer Sünde Reue, indem sie sofort Schritte unternehmen, sie zu bekennen; andere zeigen erst später Reue, vielleicht erst bei der Zusammenkunft mit dem Rechtskomitee (*w*83 1.4. S.30,31).

Es spricht natürlich für den Betreffenden, wenn er seine Sünde von sich aus bekennt; der entscheidende Faktor ist jedoch die Reue.

Ihr habt guten Grund, Beteuerungen der Reue sorgfältig zu prüfen, wenn sich der Betreffende nachweislich der Heuchelei, der Lüge oder der bewußten Täuschung schuldig gemacht hat

Seid auch vorsichtig, wenn die Sünde offenkundig vorsätzlich, vielleicht kalt berechnend, begangen wurde.

Ein solcher Fall ist ganz anders geartet als ein Fall, bei dem jemand in eine unerwartet stark verlockende Situation geriet, in der er aufgrund menschlicher Schwäche einer Versuchung erlag.

Reue beurteilen

Älteste müssen bei dem Missetäter echte Reue erkennen können (w81 1.12. S.24-27; it-2 S.692-696).

Der Missetäter muß echte Reue bekunden, weil dies der erste Schritt zurück zu Gott ist (Röm. 2:4).

Wenn eine Sünde wiederholt oder gewohnheitsmäßig begangen wurde, muß man sich unbedingt vergewissern, ob echte Reue vorliegt.

Wurde eine schwere Sünde über längere Zeit getrieben, sollte besonders sorgfältig geprüft werden, ob die Reue echt ist (*w*81 1.12. S.26).

Ist der Betreffende zur Zusammenarbeit bereit? Beantwortet er freimütig Fragen, die ihm gestellt werden?

Hielten Furcht und Schwachheit ihn davon zurück, seine Sünde von sich aus zu bekennen, oder ist er gesetzlos, und versucht er, die Versammlung zu täuschen?

Wurde ihm bezüglich dieser Sünde schon früher Rat erteilt?

Reue ist im allgemeinen daran zu erkennen, daß jemand vor oder während der Komiteeverhandlung Werke verrichtet, die der Reue entsprechen. (Vergleiche Apostelgeschichte 26:20.)

Woran echte Reue zu erkennen ist:

Hat der Betreffende reumütig zu Jehova gebetet und ihn um Vergebung und Barmherzigkeit angefleht?

Vorsicht: Manche Missetäter sind zwar reumütig, aber es fällt ihnen schwer zu beten (Jak. 5:14).

Hat er seine Missetat zugegeben, entweder vor der Verhandlung von sich aus gegenüber einem Ältesten oder als er seinen Anklägern gegenübergestellt wurde?

Vorsicht: Manche sind so tief beschämt, daß sie zögern, zu reden. Oder es fällt ihnen schwer, die richtigen Worte zu finden.

Hat er denen, gegen die er gesündigt hat und die durch seine falsche Handlungsweise geschädigt wurden, Wiedergutmachung geleistet bzw. sich dazu bereit erklärt oder sich bei ihnen entschuldigt? Was ist allem Anschein nach der Beweggrund für seine Traurigkeit, seine Reue und sein Bedauern? Ist es weltliche Traurigkeit (ein Bedauern, überführt worden zu sein), oder ist es von Herzen kommende, gottgemäße Traurigkeit? (2. Kor. 7:8-11).

Bedauert er zutiefst sein geschädigtes Verhältnis zu Jehova, tut es ihm leid, daß er Schmach auf den Namen Jehovas und auf sein Volk gebracht hat, und wünscht er aufrichtig, wieder in Gottes Gunst zu gelangen?

Verwirft er seine schlechte Handlungsweise von Herzen, und ist sie für ihn widerwärtig und hassenswert? (Röm. 12:9).

Gelegentlich mag *mehr als eine Zusammenkunft* zum Zweck der Zurechtweisung nötig sein, um das Herz des Missetäters zu erreichen und ihn zur Reue zu bewegen.

Das Rechtskomitee ist jedoch nicht verpflichtet, wiederholt mit dem Missetäter zusammenzukommen oder ihm die Worte in den Mund zu legen und zu versuchen, ihn zur Reue zu zwingen, wenn bei ihm offensichtlich keine gottgemäße Traurigkeit vorhanden ist.

Die Ältesten, die im Rechtskomitee dienen, müssen in allen Fällen folgende Umstände abwägen:

Die Schwere des begangenen Unrechts.

Wieviel Zeit seit der Übertretung vergangen ist.

Welche Umstände zur Sünde geführt haben.

Inwieweit Absicht vorlag.

Ob frühere Ermahnungen bewußt nicht beachtet wurden.

Wenn jemand, der schwere Sünden begangen hat, trotz aller angemessenen Bemühungen, ihn wieder zurechtzubringen, nicht bereut, muß ihm die Gemeinschaft entzogen werden (1. Kor. 5:1, 9-13).

Ihr müßt Achtung vor Jehovas Maßstab der Gerechtigkeit und Heiligkeit bekunden.

Außerdem müßt ihr die Versammlung vor willentlichen Sündern schützen.

Die gleichen Grundsätze gelten, wenn ein Rechtskomitee entscheiden soll, ob jemand wiederaufgenommen werden kann.

Die schwere Verantwortung des Richtens

Es ist eine sehr verantwortungsvolle Aufgabe, über Angelegenheiten zu richten, die das Leben eines Menschen und seine Beziehungen zu anderen betreffen; sie erfordert Ausgeglichenheit, Unterscheidungsvermögen und Verständnis. Vertraut auf die Führung des Geistes Jehovas.

Älteste, die in einem Rechtskomitee dienen, müssen sowohl die Interessen des einzelnen als auch die der ganzen Versammlung sorgfältig abwägen (Jud. 3, 4, 22, 23).

Ihr müßt deutlich erkennen, daß ihr Gott gegenüber die Verpflichtung tragt, zu verhindern, daß die Versammlung von Missetätern durchsetzt wird.

Gleichzeitig müßt ihr im Umgang mit euren Brüdern stets Jehovas weise und barmherzige Handlungsweise nachahmen.

Missetaten mit Weisheit und Barmherzigkeit behandeln

Als der Mensch in Eden rebellierte, handelte Jehova unverzüglich (1. Mo. 3:8-19, 23, 24). Heute müssen sich Älteste mit Missetaten befassen, um das geistige Umfeld der Versammlung zu schützen. Sie sollten daher über die Anwendung biblischer Gesetze und Grundsätze gut Bescheid wissen.

Wenn ihr als Älteste mit der Behandlung eines rechtlichen Problems betraut werdet, ist es von Nutzen, euch die nötige Zeit zu nehmen, um in der Bibel und in den Veröffentlichungen der Gesellschaft nachzuforschen sowie in besonderen Briefen der Gesellschaft, die vielleicht für den speziellen Fall zutreffende Informationen enthalten. Es wäre angebracht, solchen Aufschluß gebetsvoll zu betrachten, bevor das Komitee zur Verhandlung schreitet.

Ehe ein Rechtskomitee gebildet wird

Wird jemand Zeuge einer schweren Sünde, so sollte er den Missetäter ermuntern, die Sache den Ältesten bekanntzugeben.

Er kann den Missetäter anspornen, die Ältesten um Hilfe zu bitten und seine Sünde zu bekennen; tut der Missetäter dies nicht, wird der Zeuge die Ältesten informieren (*w*85 15.11. S.19-21).

Wenn der Beschuldigte nichts unternimmt, sollten zwei Älteste versuchen, die Angelegenheit mit ihm zu besprechen. Bestreitet er, eine Missetat begangen zu haben, so daß das Wort des einen Bruders gegen das Wort des anderen steht, dann überlaßt die Angelegenheit der Hand Jehovas (1. Tim. 5:19, 24, 25).

Dem Beschuldigten den Zeugen allein gegenübertreten zu lassen, mag allerdings nicht in jedem Fall ratsam sein.

Zum Beispiel:

Wenn der Zeuge selbst an der Missetat beteiligt ist, etwa bei Fällen von Hurerei oder Ehebruch.

Wenn der Zeuge das Opfer des Missetäters ist, etwa bei Fällen von Inzest oder Vergewaltigung.

Wenn der Zeuge sehr schüchtern ist.

Unter solchen oder ähnlichen Umständen können entweder zwei Älteste oder ein Ältester in Begleitung des Zeugen die Angelegenheit mit dem Beschuldigten besprechen.

Wenn beschlossen wird, ein Rechtskomitee zu bilden, kann natürlich die Notwendigkeit entstehen, daß der Zeuge bei der Verhandlung aussagt, nämlich dann, wenn der Beschuldigte bestreitet, die Missetat begangen zu haben.

Das Vorhandensein eines weiteren Zeugen, der den Beschuldigten bei derselben Art der Sünde beobachtet hat, wäre eine Grundlage für die Bildung eines Rechtskomitees. (Siehe Teil 5 [b], Seite 111.)

Verfahrensweise bei einer Rechtskomiteeverhandlung

Nach einem einleitenden Gebet erklärt der Vorsitzende den Grund für die Zusammenkunft.

Er kann zu Beginn einen biblischen Gedanken erwähnen, z. B. aus Sprüche 28:13 oder Jakobus 5:14, 15.

Wenn die Ältesten den Wunsch ausdrücken, dem Beschuldigten zu helfen, können sie viel dazu beitragen, daß er die Befangenheit überwindet (*w*89 15.9. S.19,20).

Der Vorsitzende bittet den Beschuldigten, sich zu äußern.

Führt die Zeugen, wenn der Missetäter kein Geständnis ablegt, einzeln vor.

Wenn der Beschuldigte sich nicht schuldig bekennt, sollte ihm mitgeteilt werden, wer gegen ihn Anklage erhoben hat.

Ankläger sollten bereit sein, für ihre Aussagen die Verantwortung zu übernehmen, was auch in Israel verlangt wurde (5. Mo. 17:6, 7; 19:16-21).

Der Beschuldigte darf ebenfalls Zeugen stellen, die zu dem Fall etwas aussagen können.

Die Zeugen sollten nicht während der ganzen Verhandlung anwesend sein, denn sie brauchen Einzelheiten und Zeugenaussagen, die sie nicht betreffen, nicht zu hören.

Falls es jedoch notwendig wird, den Beschuldigten "vor den Augen aller" zurechtzuweisen, sollten Zeugen der von ihm begangenen Missetat zugegen sein (1. Tim. 5:20).

Das Komitee sucht durch gezielte Fragen die Tatsachen zu ermitteln

und herauszufinden, wie der Beschuldigte eingestellt ist.

Läßt sich durch die Aussagen von zwei Zeugen oder auf andere Weise eindeutig nachweisen, daß der Betreffende sich einer schweren Missetat schuldig gemacht hat? (Teil 5 [b] S.111). Betrachtet die einzelnen Verstöße und die jeweiligen Beweise getrennt.

Es ist nicht angebracht, ungewöhnliche Anstrengungen zu unternehmen oder den Fall unnötig in die Länge zu ziehen; dennoch mag es möglich sein, durch geschickten Gebrauch des Wortes Gottes das Herz des Betreffenden zu erreichen und ihn zur Reue zu bewegen.

Die Ältesten sollten schnell sein, was das Zuhören anbelangt, sich aber davon zurückhalten, in ihren Äußerungen vorschnell die eine oder die andere Seite auch nur andeutungsweise zu begünstigen.

Erst wenn ihr alle Einzelheiten gehört habt, solltet ihr Schlußfolgerungen ziehen und Entscheidungen treffen (Spr. 18:13).

Wenn eine Schuld nachgewiesen wird, weist den Missetäter anhand des Wortes Gottes zurecht, indem ihr zeigt, weshalb die Sünde und die Schritte, die dazu geführt haben mögen, verkehrt waren.

Es mag notwendig sein, dies vor den Zeugen zu tun ("vor den Augen aller"), die die Sünde bestätigt haben.

Sobald die biblische Besprechung beendet ist und alle Zeugen ausgesagt haben, solltet ihr den Beschuldigten und die Zeugen entlassen und dann das Beweismaterial und die Einstellung des Beschuldigten sorgfältig durchsprechen.

Bekundet der Missetäter Reue, falls sich die Beschuldigung bewahrheitet hat? Wenn Reue vorhanden ist, wie kam sie zum Ausdruck? (Teil 5 [b], S.112-116).

Je nachdem, ob eine Schuld nachgewiesen wurde und der Betreffende bereut, entscheidet, ob eine Maßnahme - und wenn ja, welche erforderlich ist.

Solltet ihr euch bei verwickelten Fällen nicht sicher sein, welche Anleitung die Bibel und welchen Rat die Gesellschaft dazu gibt, vertagt die Entscheidung.

Schiebt die Entscheidung aber nicht zu lange hinaus, da sich dies für den Beschuldigten und für die Versammlung schädlich auswirken kann.

Betet zu Jehova um Weisheit.

Wenn der Missetäter einer schweren Sünde schuldig ist, aber gottgemäße Reue bekundet - auch wenn dies erst während der Verhandlung geschieht - , so dürfte die vom Rechtskomitee ausgesprochene Zurechtweisung ausreichen; ein Gemeinschaftsentzug mag nicht notwendig sein (2. Tim. 4:1, 2; Tit. 1:9; w83 1.4. S.30,31).

Einige Missetäter haben sich die Sünde so sehr zur Gewohnheit gemacht oder haben so anhaltend zu täuschen versucht, daß man ihnen nur schwer glauben kann, wenn sie behaupten zu bereuen (1. Kor. 5:3-5, 13).

Hat der Betreffende eine der schweren Sünden begangen, die in Teil 5 (a) auf Seite 92 bis 96 aufgeführt werden, und bereut er nicht, weil er wirklich ein schlechtes Herz hat, und/oder ist entschlossen, seinen Gott entehrenden Lauf fortzusetzen, so muß ihm die Gemeinschaft entzogen werden, er muß ausgeschlossen werden.

Unterrichtet den Betreffenden mündlich von eurer Entscheidung.

Ist ein Gemeinschaftsentzug notwendig, dann geht so vor, wie es unter der nächsten Überschrift dargelegt wird.

Wenn kein Gemeinschaftsentzug notwendig ist, der Beschuldigte aber dennoch eine schwere Sünde begangen hat: Siehe "Wenn ein Rechtskomitee eine Zurechtweisung erteilt", Seite 123, 124.

Wenn ein Gemeinschaftsentzug beschlossen wird

Nennt dem Schuldigen den biblischen Grund oder die biblischen Gründe für die Maßnahme.

Teilt dem Missetäter mit, daß er innerhalb von sieben Tagen schriftlich Berufung einlegen kann, wenn er meint, bei der Beurteilung seines Falles sei ein gravierender Fehler gemacht worden (om S.146; km 1/80 S.2).

Erklärt ihm, welche Schritte für eine spätere Wiederaufnahme notwendig sind.

Seid positiv, und versichert ihm, daß er Vergebung erlangen kann, wenn er wirklich bereut; der Betreffende ist vielleicht in betrübter Stimmung.

Wenn innerhalb der vorgesehenen Zeit Berufung eingelegt wird, erfolgt keine Bekanntmachung, bis das Berufungsverfahren abgeschlossen ist.

In der Zwischenzeit darf der Beschuldigte in den Zusammenkünften keine Kommentare geben oder Gebete sprechen sowie keine besonderen Dienstvorrechte wahrnehmen (*om* S.146, 147).

Legt der Beschuldigte Berufung ein, bleibt aber der Berufungsverhandlung absichtlich fern, so sollte - nachdem man sich in vernünftigem Maß bemüht hat, ihn persönlich oder telefonisch zu erreichen - der Gemeinschaftsentzug bekanntgegeben werden.

Falls der Betreffende innerhalb von sieben Tagen keine Berufung einlegt, gebt den Gemeinschaftsentzug bekannt.

Wartet die sieben Tage selbst dann ab, wenn der Betreffende erklärt, er wolle keine Berufung einlegen.

Der vorsitzführende Aufseher sollte die Bekanntmachung überprüfen, um sicherzustellen, daß sie den Richtlinien der Gesellschaft entspricht.

Ein Ältester, vielleicht der Vorsitzende des Rechtskomitees, sollte die Bekanntmachung vorlesen.

Der Gemeinschaftsentzug *tritt mit der Bekanntmachung* an die Versammlung *in Kraft*.

Das Zweigbüro sollte mit Hilfe der Formulare der Gesellschaft über den Namen der Person, den biblischen Grund für den Gemeinschaftsentzug und das Datum der Maßnahme unterrichtet werden (Formulare S-77 und S-79).

Auch die Beweise, die durch Zeugenaussagen oder auf andere Weise erbracht wurden, sollten kurz dargelegt werden.

Die gleiche Berichterstattung erfolgt, wenn jemand die Gemeinschaft - und somit die Organisation - verläßt (Formulare S-77 und S-79).

Das Komitee sollte eine schriftliche Zusammenfassung des Falles anfertigen und sie in einem verschlossenen Umschlag in der Versammlungsablage aufbewahren.

Wenn ein Ausgeschlossener in eine andere Gegend zieht, sollte in der neuen Versammlung nicht von der Bühne aus bekanntgegeben werden, daß ihm die Gemeinschaft entzogen wurde.

Die Verkündiger können persönlich darüber aufgeklärt werden, falls sie unwissentlich mit einer solchen Person Umgang haben.

Wenn ein Rechtskomitee eine Zurechtweisung erteilt

Eine Zurechtweisung schließt ein, die begangene Missetat nachzuweisen und den Missetäter von der Verkehrtheit seiner Handlungsweise zu überzeugen.

Zu einer Zurechtweisung durch ein Rechtskomitee gehört somit mehr, als lediglich eine Entscheidung zu treffen oder sie bekanntzugeben (*w*78 15.2. S.19,20).

Ziel ist es, dem Betreffenden zu helfen, nicht mehr Schlechtes zu tun, sondern sich als ein Täter des Guten zu erweisen.

Helft ihm verstehen, wie vielleicht weniger schwere Sünden zu einer schwerwiegenden Abweichung vom Gesetz Jehovas geführt haben.

Vielleicht müssen manche Missetäter, um zur Reue zu gelangen, mit Strenge durch ein Rechtskomitee zurechtgewiesen werden (Tit. 1:13).

Mitunter ist es angebracht, daß eine Zurechtweisung durch ein Rechtskomitee "vor den Augen aller" erfolgt (1. Tim. 5:20).

Haltet euch dabei gewissenhaft an die biblischen und organisatorischen Richtlinien (*w*81 1.12. S.24,26,27).

"Vor den Augen aller" kann sich auf die bei der Komiteeverhandlung anwesenden Zeugen beziehen oder auf die, die von der Sünde Kenntnis haben.

Wenn gute Gründe dafür vorliegen, kann der Versammlung bekanntgegeben werden, daß ein Rechtskomitee eine Zurechtweisung erteilt hat (w88 15.11. S.18; w81 1.12. S.27,28).

Der Schweregrad der Sünde ist nicht ausschlaggebend dafür, ob eine Bekanntmachung über die von einem Rechtskomitee erteilte Zurechtweisung erfolgen sollte.

In Fällen, bei denen die Sünde weithin bekannt ist oder zweifellos bekannt werden wird, mag eine Bekanntmachung notwendig sein, um den Ruf der Versammlung zu schützen.

Aus speziellen Gründen mag das Komitee es für nötig halten, daß die Versammlung gegenüber dem reumütigen Missetäter etwas Vorsicht walten läßt. Vielleicht hatte er in bezug auf Schritte, die zu der betreffenden Missetat führten, mehrmals Rat erhalten.

In manchen Fällen mögen die Ältesten es für notwendig halten, die Versammlung vor der Verhaltensweise zu warnen, zu der es gekommen ist.

Ist dies der Fall und erfolgt keine Bekanntmachung, dann kann irgendwann eine Ansprache zu dem betreffenden Thema gehalten werden, in der der biblische Standpunkt deutlich dargelegt wird.

Wird aber bekanntgegeben, daß ein Rechtskomitee eine Zurechtweisung ausgesprochen hat, dann kann eine solche Ansprache einige Wochen nach der Bekanntmachung gehalten werden.

Es sollte nichts gesagt werden, wodurch irgend jemand mit der besprochenen Sünde in Verbindung gebracht werden könnte. Weist vielmehr auf biblische Grundsätze hin, und zeigt, wie schwerwiegend ein solches sündiges Verhalten ist und wie man es vermeiden kann.

Wenn jemand durch ein Rechtskomitee zurechtgewiesen wird, werden ihm in jedem Fall Einschränkungen auferlegt.

Ist der Missetäter ein Ältester, Dienstamtgehilfe oder Pionier, sollte er von seinen Dienstvorrechten entbunden werden (*w*78 15.2. S.25,26).

Es ist wichtig, daß das Rechtskomitee den geistigen Fortschritt einer Person, der es Einschränkungen auferlegt hat, überwacht; von Zeit zu Zeit sollten passender Rat und geistige Ermunterung erteilt werden (*w*81 1.12. S.27,28; *km* 3/75 S.3,4).

Die Einschränkungen sollten zur gegebenen Zeit aufgehoben werden, wenn zu erkennen ist, daß der Betreffende seine geistige Gesundheit wiedererlangt hat.

Wenn ein Bruder, bald nachdem er von einem Rechtskomitee zurechtgewiesen wurde, in das Gebiet einer anderen Versammlung zieht, ist es notwendig, die Ältesten dieser Versammlung über die noch geltenden Einschränkungen zu unterrichten.

Dadurch werden die Ältesten der neuen Versammlung in der Lage sein, über die Wiedergewährung seiner Vorrechte zu wachen und ihm zu helfen, geistig wieder völlig hergestellt zu werden.

In der neuen Versammlung wird eine vorangegangene Zurechtweisung durch ein Rechtskomitee nicht bekanntgegeben (km 3/75 S.3, 4).

Wenn gegen die Entscheidung eines Rechtskomitees Berufung eingelegt wird

Ist der Beschuldigte der Ansicht, bei der Beurteilung seines Falles sei ein Fehler gemacht worden, dann sollte er, innerhalb von sieben Tagen nachdem er von der Entscheidung des Komitees unterrichtet wurde, schriftlich darlegen, warum er Berufung einlegen möchte.

Seine schriftliche Erklärung sollte an das Rechtskomitee gerichtet sein, das über die Angelegenheit entschieden hat.

Der Vorsitzende des Rechtskomitees wird sich unverzüglich mit dem Kreisaufseher in Verbindung setzen, der dann Älteste benennt, die als Berufungskomitee dienen werden.

Die vom Kreisaufseher für das Berufungsverfahren ausgewählten Ältesten sollten, wenn möglich, nicht derselben Versammlung angehören wie das erste Komitee.

Geht aus der schriftlichen Erklärung nicht deutlich hervor, aus welchem Grund der Beschuldigte Berufung einlegt, dann sucht herauszufinden, welche der folgenden Behauptungen er vorbringt:

Er behauptet, er habe sich nichts zuschulden kommen lassen, was einen Gemeinschaftsentzug rechtfertige.

Er leugnet, das ihm vorgeworfene Unrecht begangen zu haben.

Er gibt die Missetat zu, glaubt aber, bereut zu haben.

Die Berufungsverhandlung sollte auch dann stattfinden, wenn der angegebene Grund für die Berufung nicht stichhaltig erscheint (km 1/80 S.2).

Falls der Betreffende erst nach Ablauf von sieben Tagen Berufung einlegt, wendet euch umgehend an die Gesellschaft, und bittet um Anleitung.

Die Verhandlung wird ähnlich durchgeführt wie die erste Verhandlung vor dem Rechtskomitee.

Es mag nötig sein, sich nochmals alle erheblichen Beweise zu dem Fall anzuhören, sowohl die, die während der ursprünglichen Verhandlung vorgetragen wurden, als auch irgendwelche neuen Beweise.

Das Rechtskomitee, das den Fall ursprünglich behandelt hat, sollte bei der Berufungsverhandlung (bei den Berufungsverhandlungen) zugegen sein. Schon vor der Berufungsverhandlung sollte das ursprüngliche Komitee die ausgefüllten Formulare S-77 und S-79 sowie alle schriftlichen Unterlagen von der ersten Verhandlung (den ersten Verhandlungen) dem Berufungskomitee übergeben.

Wenn das ursprüngliche Komitee oder der Beschuldigte glaubt, frühere Aussagen oder Beweise seien jetzt anders, kann dies im Anschluß an die angeblich veränderte Darlegung erwähnt werden.

Nachdem die Beweise vorgetragen wurden, sollte das Berufungskomitee allein über den Fall beraten.

Vielleicht muß das Berufungskomitee entweder das ursprüngliche Komitee oder den Beschuldigten getrennt befragen.

Das Berufungskomitee soll ermitteln, ob bei der ersten Beurteilung des Falles ein Fehler unterlaufen ist oder ob die Entscheidung, den bekannten Tatsachen entsprechend, im wesentlichen korrekt war; außerdem sollte es untersuchen, wie der Beschuldigte während der ursprünglichen Verhandlung(en) eingestellt war.

Das Berufungskomitee soll feststellen, ob die ursprüngliche Maßnahme biblisch begründet war und ob der Betreffende *zum Zeitpunkt der Verhandlung durch das ursprüngliche Rechtskomitee* bereute.

Vielleicht liegen mildernde Umstände vor, die das Komitee übersehen hat, z. B. irgendeine Art der Mißhandlung während der Kindheit oder psychische oder emotionelle Störungen.

Obwohl solche Umstände eine Missetat nicht rechtfertigen, kann ein Verständnis des eigentlichen Grundes oder der Ursachen für psychische oder emotionelle Probleme dem Komitee helfen, ein ausgewogenes Urteil zu fällen, das von Mitgefühl zeugt (w90 15.2. S.21 bis 23; w84 1.1. S.27 bis 31).

Möglicherweise gibt der Missetäter zu, eine Handlung begangen zu haben, die einen Gemeinschaftsentzug rechtfertigt, behauptet aber, zur Zeit der ursprünglichen Rechtskomiteeverhandlung bereut zu haben (w83 1.4. S.30,31).

Das Berufungskomitee wird untersuchen, ob es Beweise dafür gibt, daß echte Reue vorlag (Teil 5 [b] S.112 - 115; w81 1.12. S.25-27).

Das Berufungskomitee mag zu dem Schluß kommen, daß zwar die ursprüngliche Grundlage für den Gemeinschaftsentzug

hinfällig war, dafür aber andere berechtigte Gründe für einen Gemeinschaftsentzug bestehen.

In einem solchen Fall sollte dem Betreffenden ausreichend Zeit gegeben werden - wenn nötig sogar mehrere Tage - , um eventuell vorhandene Beweise zu beschaffen oder Zeugen zu stellen, die seiner Ansicht nach die neuen Anschuldigungen entkräften können.

Wenn die neuen Anschuldigungen dennoch bewiesen werden und der Betreffende keine echte Reue zeigt, kann das Berufungskomitee beschließen, ihm aufgrund der neu ermittelten Tatsachen die Gemeinschaft zu entziehen.

Wird also der Gemeinschaftsentzug aufrechterhalten, dann sollte das Berufungskomitee den Beschuldigten von dieser Entscheidung unterrichten und ihm erklären, welche Schritte er unternehmen muß, wenn er wiederaufgenommen werden möchte.

Die Formulare S-77 und S-79 sollten den Tatsachen entsprechend neu ausgefüllt und zusammen mit den ursprünglichen Formularen und Schriftstücken, die den Fall betreffen, an das Zweigbüro gesandt werden.

Wenn das Berufungskomitee den Gemeinschaftsentzug bestätigt, ist der Betreffende nicht berechtigt, noch einmal Berufung einzulegen. Ist er jedoch immer noch der Ansicht, bei der Beurteilung seines Falles sei ein gravierender Fehler unterlaufen, dann sollte das Berufungskomitee ihm mitteilen, daß er seine Einwände innerhalb von sieben Tagen schriftlich dem Berufungskomitee vorlegen kann und daß dieses sie an das Zweigbüro weitersenden wird.

Das Berufungskomitee wird diese Erklärung zusammen mit den anderen Unterlagen an das Zweigbüro schicken.

Der Gemeinschaftsentzug sollte nicht bekanntgegeben werden, solange die Antwort des Zweigbüros noch nicht vorliegt.

Falls das Berufungskomitee nach Ablauf von sieben Tagen keine schriftliche Erklärung über einen angeblichen gravierenden Fehler bei der Beurteilung (wie oben beschrieben) erhalten hat, sollte es die Formulare S-77 und S-79 einsenden und veranlassen, daß das ursprüngliche Komitee den Gemeinschaftsentzug bekanntgibt.

Ist das Berufungskomitee mit dem beschlossenen Gemeinschaftsentzug nicht einverstanden, so sollte es mit dem ursprünglichen Rechtskomitee allein über den Beschluß sprechen. Wenn beide Komitees zu dem Schluß kommen, daß dem Betreffenden die Gemeinschaft nicht entzogen werden sollte, dann sollte ihm dies mitgeteilt werden.

Das Berufungskomitee wird das Zweigbüro in einer kurzen Erklärung davon unterrichten, daß die beiden Komitees übereingekommen sind, dem Beschuldigten die Gemeinschaft nicht zu entziehen; aus der Erklärung sollte deutlich hervorgehen, daß das ursprüngliche Rechtskomitee der Entscheidung zustimmt.

Das ursprüngliche Komitee erhält eine Kopie des Briefes, die in einem verschlossenen Umschlag in der Versammlungsablage für Vertrauliches aufbewahrt wird.

Mitunter halten das ursprüngliche Komitee und das Berufungskomitee an ihren gegensätzlichen Standpunkten fest.

In diesem Fall sollte der Betreffende von den Schlußfolgerungen des Berufungskomitees noch nichts erfahren. Teilt ihm einfach mit, daß noch keine endgültige Entscheidung vorliegt.

Das Berufungskomitee sollte die Formulare S-77 und S-79 an das Zweigbüro schicken und sowohl einen Brief beifügen, in dem die Gründe für die eigene Entscheidung dargelegt werden, als auch einen Brief des ursprünglichen Komitees mit dem Grund (den Gründen), weshalb es dieser Entscheidung nicht zustimmen kann.

Das Berufungskomitee übergibt dem ursprünglichen Komitee eine Kopie seines Berichts. Beide Komitees warten die Antwort des Zweigbüros ab.

Möglicherweise werden bestimmte wichtige Faktoren von einem oder von beiden Komitees übersehen.

Das Zweigbüro wird sich gern über solche Faktoren äußern und wenn nötig zusätzliche biblische Hilfe bieten. Diese Informationen werden dem Berufungskomitee zur Verfügung gestellt.

Um den Fall zum Abschluß zu bringen, mögen weitere Zusammenkünfte mit dem Beschuldigten oder Zusammenkünfte der beiden Komitees erforderlich sein oder auch nicht.

Sobald die Meinungsverschiedenheiten zwischen den Komitees im Licht der vom Zweigbüro angeführten biblischen Grundsätze ausgeräumt sind, sollte das Berufungskomitee die betreffende Person von der Entscheidung unterrichten.

Wird ein Gemeinschaftsentzug beschlossen, so sorgt das ursprüngliche Rechtskomitee für eine entsprechende Bekanntmachung an die Versammlung.

Wiederaufnahme

Was die Wiederaufnahme von Ausgeschlossenen betrifft, sollte nichts überstürzt werden; einer Bitte um Wiederaufnahme sollte jedoch Beachtung geschenkt werden.

Einmal jährlich geht die Ältestenschaft eine Liste der im Versammlungsgebiet wohnenden Personen durch, die ausgeschlossen sind oder die Gemeinschaft verlassen haben. Die Ältesten suchen jeden, den sie auswählen, auf, um zu sehen, ob er zurückkommen will (w91 15.4. S.21-23).

Die Ältestenschaft wird jeweils zwei Älteste - vorzugsweise solche, die den Fall kennen - mit einem Besuch beauftragen.

Während eines oder zweier kurzer Besuche können die Ältesten dem Betreffenden freundlich erklären, was er tun kann, um zurückzukehren.

Die Ergebnisse teilen sie dem Versammlungsdienstkomitee mit, und bei der nächsten Ältestenbesprechung wird die Ältestenschaft insgesamt davon unterrichtet.

Wenn sich jemand über die Möglichkeit der Wiederaufnahme erkundigt oder durch eine Änderung seiner Handlungsweise Reue und den Wunsch erkennen läßt, wiederaufgenommen zu werden, können die beauftragten Ältesten mit dem Betreffenden sprechen und ihm freundlich erklären, was er tun muß, um wiederaufgenommen zu werden.

Es ist von Vorteil, wenn die Mitglieder des Rechtskomitees das dem Betreffenden die Gemeinschaft entzogen hat, auch das Komitee bilden, das über seine Wiederaufnahme entscheidet, sofern dies möglich ist und sie noch als Älteste in der Versammlung dienen, die das Wiederaufnahmegesuch behandelt.

Älteste müssen bei der Behandlung von Wiederaufnahmegesuchen ausgeglichen sein.

Ausschlaggebend für die Entscheidung, wann jemand wiederaufgenommen werden kann, sind vor allem echte Reue und die Umkehr von der verkehrten Handlungsweise - nicht, wie andere darüber denken, oder lediglich die verstrichene Zeit (1. Kor. 5:1, 11-13; 2. Kor. 2:6, 7).

Die Ältesten sollten darauf achten, daß der Ausgeschlossene genügend Zeit hatte, um die Echtheit seines Reuebekenntnisses zu beweisen (*it*-2 S.693).

Zieht das *Gesamtbild* seines Lebens in Betracht. Läßt es jetzt erkennen, daß er bereut? (*w*77 1.6. S.344).

Wenn ja, dann sollten die Ältesten nicht so weit gehen, daß sie von ihm ein lückenloses Geständnis über Sünden verlangen, die vielleicht gar nicht eindeutig nachgewiesen werden konnten.

Haben zwei Personen sich nachweislich *verabredet*, ihren jeweiligen Ehepartner zu verlassen und einander zu heiraten dann sollte eine Verhandlung über eine Wiederaufnahrne erst nach Verlauf einer beträchtlichen Zeit stattfinden (*w*80 15.2. S.31,32).

Wenn festgestellt wird, daß der Missetäter aufrichtig bereut, seine verkehrte Handlungsweise aufgegeben hat und Werke verrichtet, die der Reue entsprechen, kann er wiederaufgenommen werden. (Vergleiche Apostelgeschichte 26:20)

Die Entscheidung über die Wiederaufnahme trifft ein Rechtskomitee der Versammlung, in der der Gemeinschaftsentzug ausgesprochen wurde. Der Sekretär sollte umgehend die S-79b-Karte unterschreiben und an die Gesellschaft schicken (*om* S.148, 149).

Hat der Ausgeschlossene den Wohnort gewechselt, so kann sein Wiederaufnahmegesuch von einem Rechtskomitee der Versammlung behandelt werden, deren Zusammenkünfte er nun besucht. Dieses Komitee wird dann der Ältestenschaft der Versammlung, die dem Betreffenden die Gemeinschaft entzogen hat, eine Empfehlung unterbreiten.

Wenn die beiden Versammlungen nicht zu weit voneinander entfernt sind, sollte das Rechtskomitee der Versammlung, in der der Gemeinschaftsentzug ausgesprochen wurde, mit dem Ausgeschlossenen zusammenkommen, nachdem es die Empfehlung des Rechtskomitees der Versammlung erhalten hat, bei der er sein Wiederaufnahmegesuch eingereicht hat.

Eine Wiederaufnahme wird sowohl in der Versammlung, wo dem Betreffenden die Gemeinschaft entzogen wurde, als auch in der Versammlung, deren Zusammenkünfte er nun besucht, bekanntgegeben.

Wenn jemand wiederaufgenommen wird, benötigt er immer noch viel geistigen Beistand.

Die Ältesten sollten feste Vorkehrungen treffen, um der Person zu helfen, in geistiger Hinsicht wieder gesund und stark zu werden (Kol. 2:7; Tit. 2:1, 2).

Sie können dafür sorgen, daß ein Bibelstudium durchgeführt wird; dieses kann als Predigtdienst berichtet werden.

Dem Wiederaufgenommenen sollten Einschränkungen auferlegt werden, um ihm die Notwendigkeit vor Augen zu führen, weiterhin 'gerade Bahnen für seine Füße' zu schaffen, sowie aus Rücksicht auf das Gewissen der Versammlung (Heb. 12:13).

Mit der Wiederaufnahme erhält er das Vorrecht des Predigtdienstes zurück.

Andere Vorrechte wie etwa das Kommentaregeben in den Zusammenkünften, die Behandlung von Programmpunkten und das Sprechen von Gebeten in den Zusammenkünften können schrittweise wiedergewährt werden, wenn man feststellt, daß der Betreffende geistig so weit Fortschritte gemacht hat, daß er die Voraussetzungen dafür erfüllt, und wenn die Ältesten der Ansicht sind, daß die Versammlung keinen Anstoß daran nimmt, wenn er diese Vorrechte erhält.

Die Ältesten der Versammlung, die er jetzt besucht, entscheiden darüber, wann er bestimmte Vorrechte wiedererhält.

Wieviel Zeit verstreichen sollte, bevor ein wiederaufgenommener Bruder für zusätzliche Vorrechte und Aufgaben empfohlen werden kann, hängt von den Umständen des jeweiligen Falles ab.

Zieht sorgfältig in Betracht, welche Auswirkungen es haben könnte, wenn der Betreffende ernannt wird. Wäre es für die Brüder ein *Anstoß zum Straucheln?*

Für das Vorrecht, als Dienstarntgehilfe oder Ältester zu dienen, kann er erst empfohlen werden, wenn er genügend Zeit hatte, seine Untadeligkeit zu beweisen, und wieder "frei von Anklage" ist sowie "Freimut der Rede" hat (1. Tim. 3:2, 9, 10, 13).

Durch einen gerechten Lebenswandel sollte er sich einen guten Namen machen, so daß die von ihm verursachte Schmach in Vergessenheit gerät; das kann mehrere Jahre in Anspruch nehmen.

Gehörte er zur Zeit seiner Missetat einer anderen Versammlung an, dann sollten die Empfindungen der Brüder in dieser Versammlung berücksichtigt werden.

Wenn der Fall in der Öffentlichkeit Anstoß erregt hat, könnte trotz des tadellosen Wandels des Betreffenden sehr viel Zeit erforderlich sein, bis seine Missetat so weit in Vergessenheit geraten ist, daß er sich für eine Ernennung zum Dienstamtgehilfen oder Ältesten eignet.

Erklärungen und Richtlinien für die Behandlung bestimmter Angelegenheiten

Obwohl jede Lüge schlecht ist, sollten Älteste bei der Behandlung eines Falles, bei dem es um Lügen geht, gutes Urteilsvermögen, Ausgeglichenheit und Vernünftigkeit walten lassen, wenn sie ermitteln, wie schwerwiegend die Sünde war und ob sie zur Gewohnheit geworden ist.

Manche Lügen sind lediglich Übertreibungen der Tatsachen oder verhältnismäßig unbedeutende irreführende Äußerungen.

Vielleicht hat der Betreffende gelogen, weil er Druck ausgesetzt war oder aus Menschenfurcht (Mat. 26:69-75).

Die Ältesten werden sich bemühen, den Betreffenden ohne Rechtskomiteeverhandlung durch liebevolle biblische Ermahnung wieder zurechtzubringen, es sei denn, es wird durch Zeugenaussagen oder durch ein Geständnis offenkundig, daß er sich schamloses, böswilliges Lügen zur Gewohnheit gemacht hat.

Wenn der *Geisteszustand* einer getauften Person, die etwas getan hat, wofür ihr die Gemeinschaft entzogen werden könnte, problematisch ist, sollte sich ein Rechtskomitee mit dem Sachverhalt des Falles befassen.

Wägt das Beweismaterial und das Ausmaß der durch psychische Störungen bedingten Unzurechnungsfähigkeit gegeneinander ab, und entscheidet dann, ob irgendeine Bekanntmachung oder ein Gemeinschaftsentzug erfolgen sollte.

Wenn es auch Gründe dafür geben mag, noch rücksichtsvoller und geduldiger als sonst zu sein, müssen die Ältesten doch die Reinheit und das geistige Wohl der Versammlung schützen (1. Thes. 5:14).

Die Ehe ist göttlichen Ursprungs (Mar. 10:6-9).

Eine Verlobung ist ein ernst zu nehmendes festes Versprechen und ist gewöhnlich eine persönliche Angelegenheit (Mat. 5:37).

Eine einseitige Auflösung der Verlobung kann jedoch eine Untersuchung erforderlich machen, wenn der Betreffende

eine verantwortliche Stellung in der Organisation bekleidet (*w*75 15.9. S.575,576).

Einen Ungläubigen zu heiraten verstößt gegen biblische Grundsätze (5. Mo. 7:3, 4; 1. Kor. 7:39; 2. Kor. 6:14, 15).

Heiratet ein Gott hingegebener, getaufter Christ einen Ungläubigen, so verliert er vorerst sämtliche besonderen Vorrechte (1. Tim. 3:2, 4, 5, 12, 13; *w*82 15.6. S.31).

Falls der Vater Ältester oder Dienstamtgehilfe ist oder ein Elternteil im Pionierdienst steht und er oder sie ermuntert zu der Eheschließung, gibt dazu die Erlaubnis oder ist stillschweigend damit einverstanden, so wird dadurch seine bzw. ihre Eignung in Frage gestellt.

Die Verwendung des Königreichssaals muß mit Gottes Maßstäben im Einklang sein.

Der Königreichssaal wird weder in Verbindung mit Hochzeiten von Ungläubigen noch zur Erneuerung des Eheversprechens bei der Wiederkehr des Hochzeitstages benutzt (*w*84 15.7. S.20-25; km-E 12/81 S.4).

Gelegentlich mag die Ältestenschaft jedoch zwei Personen, die ungetaufte Verkündiger sind, sich regelmäßig mit uns versammeln und sich auf dem nächsten Kongreß taufen lassen möchten, die Benutzung des Königreichssaals für ihre Hochzeitsansprache gestatten.

In jedem Fall wird die Ältestenschaft darüber entscheiden, wann eine Hochzeitsansprache im Königreichssaal stattfinden kann.

Es sollten die *Ehegelübde* verwendet werden, die in der Wachtturm-Ausgabe vom 15. Juli 1984, Seite 24 veröffentlicht wurden und die in der Disposition für die Hochzeitsansprache, S-41, enthalten sind.

Diese Gelübde können dem Gesetz des Landes entsprechend verändert werden, doch sollten keine selbst gewählten und formulierten Gelübde verwendet werden.

Scheidung und Wiederverheiratung entsprechen nicht Jehovas ursprünglichem Vorsatz für den Menschen.

Verheiratete werden in der Bibel eindringlich ermahnt, als "ein Fleisch" zusammenzubleiben (1. Mo. 2:22-24; Mat. 19:4-6; 1. Kor. 7:10-16; w83 15.6. S.29).

Viele Eheprobleme lassen sich durch die Anwendung des Grundsatzes in Matthäus 18:15 lösen.

Das mosaische Gesetz gestattete dem Mann - nicht der Frau - , sich aufgrund von irgend etwas 'Anstößigem' scheiden zu lassen (5. Mo. 24:1).

Jesus Christus festigte die Eheeinrichtung unter Christen, gab aber der Ehefrau das gleiche Recht, sich scheiden zu lassen (Mar. 10:11, 12).

In der Christenversammlung ist eine Scheidung nur aufgrund von "Hurerei" (pornéia) zulässig (Mat. 5:31, 32; 19:3-9).

Außereheliche Geschlechtsbeziehungen lösen die Ehe in Gottes Augen nicht automatisch auf; der unschuldige Ehepartner kann dem schuldigen vergeben (Hos. 3:1-3; 1. Kor. 13:4-8).

Zwar sollten die Ältesten in irgendeiner Form unterrichtet werden, doch bleibt es dem unschuldigen Ehepartner überlassen, ob er sich scheiden lassen will oder nicht.

Dem unschuldigen Partner sollte mitgeteilt werden, daß eine Wiederaufnahme der Geschlechtsbeziehungen mit dem schuldigen Partner einen Ausdruck der Vergebung darstellen und die schriftgemäße Grundlage für eine Scheidung aufheben würde (w81 1.6. S.30,31).

Wenn ein Fall von Ehebruch vergeben wurde, kann er später nicht mehr als Scheidungsgrund herangezogen werden; stellt es sich aber später heraus, daß noch weitere Fälle von Ehebruch begangen worden waren, dann berechtigen diese zur Scheidung (*w*74 15.11. S.703,704).

Ehebruch zu vergeben schließt für den unschuldigen Partner die Bereitschaft ein, innerhalb einer vernünftigen Zeitspanne die Geschlechtsbeziehungen mit dem schuldigen Partner wiederaufzunehmen (w75 1.2. S.96).

Jemand, der Ehebruch begangen hat, könnte eine gesetzliche Scheidung erlangen und von der Versammlung als frei betrachtet werden, sich wieder zu verheiraten, wenn der unschuldige Partner es über eine lange Zeit hinweg ablehnt, die Geschlechtsbeziehungen wiederaufzunehmen, und sich dennoch nicht um eine gesetzliche Scheidung bemüht.

Durch die Verweigerung der Ehepflicht würde der unschuldige Partner zeigen, daß er dem anderen nicht vergeben hat.

Die Ältesten wurden Aussagen des schuldigen Ehepartners in Betracht ziehen, die beweisen, daß der nichtschuldige Partner sich ihm eindeutig verweigert.

Wird die Scheidung beschlossen, dann sollte, wenn möglich, der unschuldige Partner oder aber der schuldige mit der Zustimmung des unschuldigen Partners eine Scheidung erwirken, die einen Christen zur Wiederverheiratung berechtigt; beide sind dann frei, wieder zu heiraten.

Durch eine *einseitige* Scheidung gegen den Willen des unschuldigen Ehepartners wird der Schuldige nicht frei, wieder zu heiraten.

Wenn er jemand anders heiratet, obwohl der unschuldige Partner immer noch bereit ist, den Ehebruch zu vergeben und die Ehegemeinschaft fortzusetzen, so geht er eine ehebrecherische Ehe ein (Luk. 16:18).

Ungeachtet der rechtlichen Maßnahmen, die vielleicht bis dahin schon getroffen wurden, muß ein solcher Fall von einem Rechtskomitee der Versammlung behandelt werden, es sei denn, der Betreffende wurde bereits ausgeschlossen.

Ein *geschiedenes Ehepaar*, das Geschlechtsverkehr miteinander hat, begeht Hurerei, und zwar auch dann, wenn es nur gesetzlich geschieden ist (Heb. 13:4; *w*83 1.3. S.30,31).

Ein getrennt lebendes Ehepaar muß selbst darüber entscheiden, ob es Geschlechtsverkehr miteinander haben möchte (Röm. 14:12).

Jemand, der Ehebruch begangen hat, nachdem sein Ehepartner sich aus unbiblischen Gründen von ihm hat scheiden lassen, ist vom biblischen Standpunkt aus frei, wieder zu heiraten, da sein Partner ihn durch die Scheidung bereits verstoßen hat.

Der Ehebruch wird von einem Rechtskomitee behandelt.

Sich näher für eine Person vom anderen Geschlecht zu *interessieren* oder sich mit ihr zu *verabreden* ist verkehrt, wenn eine Seite *nicht frei ist zu heiraten* (w80 1.11. S.30, 31; w68 15.7. S.447,448).

Durch eindringlichen Rat sollte der Betreffende (sollten die Betreffenden) immer wieder ermahnt werden, und wenn er nicht darauf hört (sie nicht darauf hören), kann er (können sie) "bezeichnet" werden (2. Thes. 3:14, 15).

Hat dieses Verhalten schockierende Ausmaße angenommen und wurden wiederholte Bemühungen, die Situation bereinigen zu helfen, ignoriert, kann das eine Grundlage für einen Gemeinschaftsentzug sein (Gal. 5:19; w83 15.6. S.31; w73 1.12. S.734,735).

Wenn jemand, der eine *ehebrecherische Ehe* eingegangen ist, schließlich wiederaufgenommen wird, wird er wahrscheinlich nur in seltenen Fällen für eine verantwortliche Stellung in der Versammlung empfohlen - zumindest nicht vor der Wiederverheiratung oder dem Tod des Ehepartners, den er ohne biblischen Grund verlassen hat.

Auf jeden Fall sollte eine ganze Reihe von Jahren vergangen sein (1. Tim. 3:2, 12, 13; w83 15.6. S.29; w81 15.6. S.31).

Christen sollten alle Formen des *Glücksspiels*, einschließlich Lotterien, meiden. (Vergleiche Jesaja 65:11; w89 15.7. S.30; g82 8.10. S.25-27; g82 22.2. S.27).

Glücksspiel kann zu unchristlichen Eigenschaften wie Gier und Habsucht führen (Röm. 13:9, 10; 1. Kor. 6:9, 10; Kol. 3:5).

Sonstige schlechte Folgen des Glücksspiels und des Umgangs mit Spielern sind für Christen ein weiterer Grund, sich davon fernzuhalten (1. Kor. 15:33; *g*85 8.8. S.22, 23; *g*82 8.10. S.25-27; *w*80 1.12. S.29,30; *w*73 15.1. S.46,47).

Wenn jemand gewohnheitsmäßig spielt und, selbst nachdem er wiederholt Rat erhalten hat, nicht bereut, sondern seine habgierige Handlungsweise beibehält, kann er aus der Christenversammlung ausgeschlossen werden (w80 1.12. S.29,30; w67 15.9. S.548).

Man sollte sich vor der Ansicht hüten, Glücksspiele seien harmlos, wenn mit kleinen Einsätzen und lediglich zur Unterhaltung gespielt wird (Gal. 6:7, 8).

Dennoch möchten Älteste es den Verkündigern überlassen, wie sie sich in dieser Hinsicht verhalten, es sei denn, die geistige Gesinnung des Betreffenden oder der Versammlung ist gefährdet.

Wenn ein Geschäftsunternehmen an die Gewinner eines Preisausschreibens oder an Kunden, deren Namen aus der Kundenliste ausgelost werden, Preise verteilt, mag es nicht verkehrt sein, einen solchen Preis anzunehmen, sofern für die Teilnahme kein Geld verlangt wird (*w*73 15.7. S.448).

Vorsicht ist geboten, denn die Annahme eines solchen Preises sollte nicht zur Habsucht anregen.

Vielleicht möchte ein Christ nicht mit der Sprache, die für die Ankündigung einer Verlosung oder eines Preisausschreibens gebraucht wird, oder mit den Förderern der Aktion in Verbindung gebracht werden, sei es aus persönlichen Gründen

oder um andere nicht zum Straucheln zu bringen (Röm. 14:21; 1. Kor. 10:31-33; g75 22.10. S.28).

Einer Beschäftigung nachzugehen, die mit dem Glücksspiel in Zusammenhang steht, ist für einen Christen nicht angebracht.

Wenn jemand eine Berufstätigkeit nicht aufgibt, die unmittelbar mit dem Glücksspiel zu tun hat oder durch die er an einer verkehrten Handlungsweise eindeutig mitschuldig wird oder sie fördert, muß ihm die Gemeinschaft entzogen werden, nachdem man ihm Zeit eingeräumt hat - gewöhnlich 90 Tage - , um die nötigen Änderungen vorzunehmen (km 9/76 S.3-6).

Gottes Wort gibt allen Christen den Rat, *gesetzestreu* zu sein (Röm. 13:1; Tit. 3:1).

Christen müssen dem Cäsar das ihm Zustehende zurückzahlen; sie sollten den Gesetzen des Landes in allen Punkten, die nicht gegen Gottes Gesetz verstoßen, gehorchen (Mat. 22:21; Röm. 13:1; w90 1.11. S.10-15,18-28).

Auf diese Weise brauchen sie nicht zu befürchten, von der Obrigkeit als Gesetzesübertreter bestraft zu werden, und jeder kann ein gutes Gewissen bewahren (Röm. 13:3-5; 1. Pet. 3:16).

Sind menschliche Gesetze mit Gottes Gesetz unvereinbar, so folgen wahre Christen dem Beispiel der Apostel Jesu Christi (Apg. 4:19, 20; 5:29-32).

In Geschäftsangelegenheiten sollten Christen stets bemüht sein, einen guten Ruf zu bewahren.

Sie sollten sich weder an Geschäften beteiligen, die das Gesetz des Cäsars verbietet, noch sich ungesetzlicher Geschäftsmethoden bedienen.

Es ist ratsam, nicht bei Personen oder Geschäften zu kaufen oder deren Dienste in Anspruch zu nehmen, wenn bekannt ist, daß sie illegal arbeiten.

Auch jemandes Berufstätigkeit sollte ehrbar sein, damit kein Anlaß zur Kritik oder zum Straucheln gegeben wird.

Dadurch, daß ein Christ biblischen Rat beachtet, erspart er sich die Folgen von ungesetzlichem Handeln und schützt sein Gewissen (Röm. 13:3, 5).

Falls die Ältesten erfahren, daß ein Glied der Versammlung einer illegalen Tätigkeit nachgeht oder ein Verbrechen begangen

hat, sind sie möglicherweise nicht gesetzlich verpflichtet, den Täter oder sein Vergehen bei den Behörden zu melden.

Die Christenversammlung ist zwar nicht verpflichtet, den Gesetzen des Cäsars Geltung zu verschaffen, doch in manchen Fällen macht die Art der Straftat eine Meldung bei den Behörden erforderlich.

Es mag nötig sein, den Missetäter aufzufordern, sich den Behörden zu stellen. Bevor ihr diesbezüglich irgendwelche Schritte unternehmt, solltet ihr euch an das Zweigbüro wenden und natürlich auch die neusten einschlägigen Anweisungen der Gesellschaft zu Rate ziehen.

Obwohl Älteste nicht dazu da sind, den Gesetzen des Cäsars Geltung zu verschaffen, müssen sie sich mit Fällen, bei denen auch Gottes Gesetz übertreten wurde, befassen.

Je nach Art der Missetat kann eine Verhandlung vor einem Rechtskomitee notwendig sein.

Wie aus den Äußerungen des Apostels Paulus über Onesimus hervorgeht, wird von jemand, der sich rechtswidriger Handlungen schuldig gemacht hat, bevor er die Wahrheit kennenlernte, nicht verlangt, vor seiner Taufe alles mit den Behörden zu regeln (Philem. 10-18; w78 15.11. S.30,31).

Ein früherer Dieb müßte vor seiner Taufe nicht allen, die er bestohlen hat, Ersatz leisten, wenn gleich in manchen Fällen sein Gewissen ihn dazu veranlassen mag (Luk. 19:8).

Das Blut Jesu Christi deckt die Sünden solcher Neuen zu. Sie können sich taufen lassen. Bezüglich der Gewährung zusätzlicher Vorrechte sollte man jedoch etwas vorsichtig sein (Jes. 1:18; 1. Tim. 2:5, 6; 1. Joh. 1:7).

Wenn ein Ausländer, der *sich illegal im Land aufhält*, getauft werden möchte, sollte ihm nahegelegt werden, alles daranzusetzen, eine Änderung seines Status unter Berücksichtigung der Landesgesetze herbeizuführen (*w*77 1.8. S.479,480).

Die Christenversammlung hält sich heute an das biblische Vorbild - die Verfahrensweise des Apostels Paulus im Fall des Onesimus (Philem. 8-22).

Aufseher haben nicht die Aufgabe, die Brüder in allem, was sie tun, zu überwachen; auch sind sie nicht verpflichtet, sich mit allen Einzelheiten des bürgerlichen Rechts und des Strafrechts vertraut zu machen und diesen Gesetzen dann Geltung zu verschaffen. Bevor sie jemand erlauben, sich taufen zu lassen oder weiterhin zur Versammlung zu gehören, untersuchen sie nicht, ob er in bezug auf seinen gesetzlichen Status im Land allen Einzelheiten des Gesetzes genügt, ebensowenig wie sie prüfen, ob sein Haus in allen Einzelheiten den Bauvorschriften entspricht.

Einer solchen Person würde die Taufe nicht verweigert werden, doch würde sie nicht als vorbildlich gelten und keine verantwortliche Stellung in der Versammlung erhalten. Dasselbe trifft auf jemand zu, der sich gefälschter oder illegaler Ausweispapiere bedient.

Einem Bruder, der die Behörden über seinen illegalen Status informiert hat und Papiere eingereicht hat, um seine Situation zu bereinigen, werden keine Einschränkungen auferlegt; er darf die Versammlung im Gebet vertreten, sich am Lehren beteiligen und kann zum Pionier, Dienstamtgehilfen oder Ältesten ernannt werden, sofern er ansonsten die Voraussetzungen erfüllt.

Diese Vorrechte können ihm auch dann übertragen werden, wenn die Behörden seinen Antrag auf eine Aufenthaltserlaubnis nicht sofort bearbeiten. Er gilt nicht mehr als jemand, der bestimmte Gesetze zu umgehen sucht.

Gewisse Streitigkeiten zwischen Brüdern sollten nicht vor weltlichen Gerichten ausgetragen, sondern in Übereinstimmung mit Jesu Rat aus Matthäus 18:15-17 beigelegt werden (Teil 5 [b] S.108).

In 1. Korinther 6:1-8 gab der Apostel Paulus den deutlichen Rat, daß Christen nicht mit anderen Christen vor Gericht gehen sollten, um persönliche Streitigkeiten auszutragen, die eigentlich mit der Hilfe der Versammlungsältesten beigelegt werden sollten (*g*83 8.5. S.13-15; *w*77 1.6. S.339; *w*74 15.2. S.127,128).

Bei manchen Streitigkeiten besteht die Möglichkeit, daß ein unbeteiligter Bruder oder Älteste vermitteln.

Läßt jemand den diesbezüglichen Rat des Wortes Gottes außer acht, so *kann* der Verlust von Vorrechten in der Versammlung die Folge sein.

Es gibt jedoch Rechtsangelegenheiten, die zu behandeln die Versammlung keine Befugnis hat und die daher vor ein weltliches Gericht gebracht werden können, ohne daß dadurch der Grundsatz oder der Geist von 1. Korinther 6:1-8 verletzt wird.

Hierzu gehören:

Das Erlangen einer Scheidung, die Zuerkennung des Sorgerechts für die Kinder, die Zuerkennung von Unterhaltszahlungen.

Das Geltendmachen eines Entschädigungsanspruchs bei einer Versicherung.

Wenn jemand in dem Fahrzeug oder durch das Fahrzeug eines Glaubensbruders geschädigt oder verletzt wird, kann es gesetzlich notwendig sein, den Bruder zu verklagen, um von der Versicherung des Bruders Schadenersatz zu erhalten.

Das Geltendmachen von Ansprüchen als Gläubiger bei einem Konkursverfahren.

Die gerichtliche Bestätigung von Testamenten.

Gewisse Widerklagen. Zum Beispiel:

Wenn ein weltlicher Gläubiger einen Bruder verklagt, könnte es nötig sein, daß dieser zu seinem eigenen Schutz Widerklage erhebt, selbst wenn dadurch andere Brüder in den Fall hineingezogen werden.

Wenn ein Bruder gerichtlich gegen einen anderen getauften Zeugen vorgeht, verstößt der Verklagte nicht gegen 1. Korinther 6:1-8, wenn er sich verteidigt oder Widerklage erhebt. (Das gilt unabhängig davon, ob die Angelegenheit zuvor von den Ältesten behandelt wurde oder nicht.)

Jehovas Zeugen *verhalten* sich gegenüber den politischen und militärischen Angelegenheiten der Nationen *neutral* (Joh. 17:16; *rs* S.315-321).

Sie hindern andere nicht daran, sich an politischen Wahlen zu beteiligen, für politische Ämter zu kandidieren, sich nichtneutralen Organisationen anzuschließen, politische Schlagworte zu rufen usw. (*w*86 1.9. S.19,20; *w*68 1.9. S.543,544).

Da wahre, Gott hingegebene Christen "kein Teil der Welt" sind, verläßt ein Glied der Versammlung, das fortgesetzt die christliche Neutralität verletzt und nicht bereut, durch seine Handlungsweise die Gemeinschaft der neutralen Christenversammlung (Joh. 15:19; 17:14-16; w82 1.5. S.31).

Älteste sollten mit jemand sprechen, von dem sie wissen, daß er einen solchen Weg in Betracht zieht, da er es vielleicht aus Unwissenheit tut (Ps. 119:67; Gal. 6:1; 1. Tim. 1:13).

Falls er nicht auf die gebotene Hilfe reagiert und einen Weg verfolgt, durch den die christliche Neutralität verletzt wird, sollte ein Komitee den Sachverhalt - die Beweise, daß der Betreffende die Gemeinschaft verlassen hat - dem Zweigbüro anhand der Formulare S-77 und S-79 mitteilen.

Gewöhnlich wird bekanntgegeben, daß der Betreffende die Gemeinschaft der Versammlung verlassen hat, und er sollte *mündlich* von seiner Stellung unterrichtet werden. Wird aus irgendwelchen mildernden Gründen auf die Bekanntmachung verzichtet, sollten Personen in der Versammlung, die der Betreffende vielleicht besucht, privat davon unterrichtet werden. Er sollte wie jemand behandelt werden, dem die Gemeinschaft entzogen worden ist. Siehe Teil 5 (a), Seite 101 - 103.

Wenn jemand gebeten wird, zu einer kommunalen Frage seine Meinung zu äußern oder eine Petition zu unterzeichnen, muß er die Angelegenheit sorgfältig abwägen. Einer solchen Bitte nachzukommen kann angebracht oder unangebracht sein. Handelt es sich um eine politische Frage? (w83 1.6. S.30,31).

Falls eine Regierung in Notzeiten verlangt, den Königreichssaal oder Ausrüstungsgegenstände der Versammlung vorübergehend zu benutzen, ist es keine Verletzung der Neutralität, diesem Verlangen zu entsprechen.

In einigen Ländern wird von allen Personen verlangt, Straßen zu bauen oder auf dem Feld zu arbeiten. Sofern dies keine Form des Militärdienstes ist, sondern mit einer Steuer zu vergleichen ist, wäre dagegen nichts einzuwenden, solange die Arbeit an sich keine Verletzung biblischer Grundsätze darstellt (Mat. 5:41; 22:21).

Durch die Beachtung des ausgeglichenen Rates der Bibel können Christen gewöhnlich Situationen vermeiden, die sie zu *Notwehrhandlungen* veranlassen könnten (Spr. 15:1; 17: 14; 26: 17).

Wenn ein Christ angegriffen wird, könnte er Schläge abwehren oder dem Angreifer sogar dadurch entrinnen, daß er ihn vorübergehend kampfunfähig macht.

Eine Christin, der eine Vergewaltigung droht, sollte nach bestem Vermögen Widerstand leisten (5. Mo. 22:23-27; *g*84 8.5. S.24-27; *w*83 15.6. S.30; *g*80 8.10. S.9-13; *g*73 8.10. S.16-18; *w*68 1.9. S.537-542).

Schreien ist gewöhnlich eine der besten Verteidigungsmöglichkeiten; aus lauter Angst vermögen manche jedoch

nicht zu schreien. (Eine männliche oder weibliche Person, die vergewaltigt wird, macht sich nicht der *pornéia* schuldig.)

Es ist mit dem Geist von 1. Korinther 13:4-7 oder Jesaja 2:4 unvereinbar, daß ein Christ Karate, Judo oder andere Kampfsportarten erlernt. (Vergleiche Johannes 13:35; g76 8.2. S.27 bis 29.)

Ein Bruder würde sich nicht mehr als Ältester, Dienstamtgehilfe oder Pionier eignen, wenn er solche Kampfsportarten erlernen und ausüben würde.

Mit jemandem, der sie öffentlich befürwortet, kann nach 2. Thessalonicher 3:13-15 verfahren werden.

Wie im Fall einer Person, die Berufsboxer wird und diese Tätigkeit weiter ausübt, würde er aus der Versammlung ausgeschlossen werden (w81 1.10. S.30).

Die Christenversammlung ist zwar nicht in der Lage, Richtlinien zu allen sexuellen Angelegenheiten zu geben, die das Ehebett betreffen, aber Einzelpersonen kann der Rat gegeben werden, daß sie in ihren Intimbeziehungen wie auch in allen anderen Bereichen des christlichen Lebens einander Güte, Liebe und Rücksichtnahme erweisen müssen (Eph. 5:28-30; 1. Pet. 3:1, 7).

Jeder sollte alle perversen sexuellen Handlungen hassen (3. Mo. 18:22, 23; Ps. 97:10; Am. 5:15; Röm. 12:9; Eph. 5:3, 10-12; Kol. 3:5, 6).

Personen sollten aufgefordert werden, so zu handeln, daß sie ein reines Gewissen bewahren und das Ehebett unbefleckt bleibt (Heb. 13:4; w83 15.6. S.27-31).

Perverse Praktiken sind zwar falsch, doch wenn jemand diese in seiner Ehe ausübt oder ausgeübt hat, bedeutet dies nicht notwendigerweise, daß er seine Dienstvorrechte verliert.

Wenn Älteste von einem solchen Verhalten erfahren, müssen sie folgendes in Betracht ziehen: Wurde es vor kurzem aufgegeben, oder wird es fortgesetzt, oder liegt es schon lange zurück und ist eindeutig überwunden? Tritt der Betreffende offen für ein solches Verhalten als richtige Lebensweise ein? Zeigt er eine reumütige Einstellung? Wenn er aufrichtig bereut und die Situation nicht allgemein bekannt ist, müssen ihm nicht unbedingt Dienstvorrechte entzogen werden.

Jehovas Volk - theokratisch organisiert für den Namen Gottes

Jehova hat eine irdische Hausgemeinschaft oder Organisation, die sein Werk durchführt, eine Organisation, die sich der Wichtigkeit seines Namens bewußt ist und ihn auf jede Weise zu ehren sucht (Apg. 15:14; Eph. 2:19; 1. Tim. 3:15; Heb. 3:4-6). Wie im Fall des natürlichen Israel bringt Jehova heute seine Diener in einer Organisation zusammen (2. Mo. 19:5, 6). Sie werden vom "treuen Verwalter" geführt, dem die Aufgabe übertragen wurde, sich organisatorischer Angelegenheiten in Übereinstimmung mit dem Willen Gottes anzunehmen (Luk. 12:42). Das alte Israel diente als Vorbild dafür, wie die weltweite Bruderschaft der christlichen Zeugen Jehovas gegenwärtigen letzten Tagen als ein von Gott geleitetes Volk organisiert werden würde (Heb. 10:1). Es erfordert eine geordnete Vorgehensweise, die "große Volksmenge" aus allen Nationen einzusammeln, damit sie vereint ausrufen kann: "Die Rettung verdanken wir unserem Gott, der auf dem Thron sitzt, und dem Lamm" (Offb. 7:9, 10; rs S.349-352). Das schließt heute ein "Verwalteramt . . . von Gott" ein, eine Einrichtung, die vom "treuen und verständigen Sklaven" geführt wird (Kol. 1:25; Mat. 24:45-47; it-2 VERWALTER).

Die weltweite Organisation wird von Gott geleitet

Jehovas Zeugen sind ein abgesondertes Volk, das aus allen Nationen eingesammelt wird.

Sie sind in einer Herde vereint (Joh. 10:16).

Sie bilden eine internationale Bruderschaft (1. Pet. 2:17; 5:9).

Weil sie gelernt haben, die reine Sprache der Wahrheit zu sprechen, rufen sie den Namen Jehovas an (Zeph. 3:9, 13).

Sie erkennen Gottes Autorität und seine Verfahrensweise an (5. Mo. 32:4; Jes. 33:22).

Die christliche Versammlung der Gesalbten auf der Erde, das Haus Gottes, ist mit einem Verwalteramt betraut worden; sie wird von einer "großen Volksmenge" von Helfern unterstützt.

Wie Glieder einer liebevollen Hausgemeinschaft dienen sie als eine einträchtig zusammenwirkende Organisation.

Ortsversammlungen auf der ganzen Erde sind nicht nach demokratischen Prinzipien organisiert, sondern werden von Gott, theokratisch, geleitet.

Alle Versammlungen werden von Jesus Christus durch e i n e Verwaltung geleitet (Heb. 3:6).

Mit "Verwaltung" wird in Epheser 1:10 das griechische Wort *oikonomían* übersetzt, dessen Grundbedeutung "(organisatorische) Verwaltung eines Hauses" ist (*w*74 15.10. S.629,630; *it*-2 VERWALTUNG).

Versammlungen erhalten Anleitung von Jehova durch Jesus Christus, den von ihm eingesetzten Verwalter (Heb. 1:1, 2).

Als oberster Knecht Jehovas sorgt Jesus dafür, daß das Recht durchgesetzt wird (Mat. 12:18).

Jesus stellt sicher, daß unter allen, die seinen Fußstapfen genau nachfolgen, Liebe herrscht (Joh. 15:12, 13; 1. Pet. 2:21).

Ein heiliges Volk muß sich von Gottes Maßstäben leiten lassen

Sämtliche Glieder der Hausgemeinschaft sowie alle, die eng mit ihnen zusammenarbeiten, müssen heilig sein (Eph. 2:19; 1. Pet. 1:14-16).

Heiligkeit bedeutet sowohl körperliche als auch geistige Sauberkeit, Reinheit, Abgesondertheit.

Jehovas Diener müssen Gerechtigkeit und Barmherzigkeit lieben (Ps. 33:5; Jak. 2:13; 3:17).

Jehova setzt als Satzungsgeber gerechte Maßstäbe fest und überträgt zuweilen anderen die Vollmacht, für deren Einhaltung zu sorgen (Jes. 33:22).

Seine Gesetze sind in unserer Richtschnur, der Bibel, enthalten(2. Tim. 3:16).

Wir müssen die theokratische Herrschaft anerkennen und uns ihr unterwerfen (Jes. 2:3).

Gott hat seinem gesalbten König die Rechtsprechung anvertraut (Jes. 32:1).

Jesus regiert seit seiner unsichtbaren Inthronisierung im Jahre 1914 u. Z. inmitten seiner irdischen Feinde (Ps. 110:2; Dan. 7:13, 14).

Er übt seine Macht unsichtbar vom Himmel her aus.

Daß er ein sichtbares Werkzeug auf der Erde benutzt, bezeugen Millionen von Untertanen, die sich heute dem Königtum Christi unterworfen haben (Spr. 14:28a; Phil. 2:9-11).

Unsichtbare Herrschaft erfordert sichtbare Vertreter.

Dem gesalbten Überrest ist die ganze Habe des Herrn anvertraut worden (Luk. 12:42-44).

Die Verwalterklasse teilt treu geistige Speise aus.

Aufseher dienen als irdische Vertreter unter der Leitung der Verwalterklasse (Jes. 32:1, 2).

Theokratische Unterordnung erfordert Anerkennung dieser Ordnung (Sach. 8:23).

Uns wird die richtige Leitung während der gesamten Zeit des Abschlusses des Systems der Dinge zugesichert (Dan. 12:1; Mat. 28:20).

In Gerechtigkeit zu regieren erfordert die Einhaltung der Gesetze und Grundsätze Jehovas

Gesetze werden als Verhaltensregeln definiert, die für die Ordnung unerläßlich sind. (Vergleiche Galater 6:16.)

Jehova ist ein Gott der Ordnung, und seine Gesetze sind vollkommen (Ps. 19:7; 1. Kor. 14:33).

Gottes Gesetze beruhen auf gerechten Grundsätzen, und für ihre Einhaltung sorgt eine Organisation oder ein ausführendes Organ.

Grundsätze sind auf grundlegenden Wahrheiten beruhende, festgelegte Richtlinien (w57 1.11. S.652; w52 1.9. S.265,266).

Beispiele für Grundsätze, die auf einer grundlegenden Wahrheit beruhen:

Grundlegende Wahrheit: Jehova Gott ist der Souveräne Herr des Himmels und der Erde (Apg. 4:24).

Grundsätze, die auf dieser grundlegenden Wahrheit beruhen:

Wir schulden Jehova in jeder Hinsicht völligen Gehorsam (1. Sam. 15:22; Jer. 7:23).

Bei einem Konflikt müssen wir Gott, dem Herrscher, mehr gehorchen als den Menschen (Apg. 5:29).

Grundsätze gelten ewig, Regeln möglicherweise nur für begrenzte Zeit oder unter bestimmten Umständen.

Gesetze, richterliche Entscheidungen und Unterweisung von Jehova werden durch die verschiedenen Ebenen der Hausverwaltung (Organisation) übermittelt (Eph. 1:10, NW, Stud., Fn.).

Jesus Christus, der König und Hohepriester (Heb. 3:1, 6).

Der "treue und verständige Sklave" und seine leitende Körperschaft sowie seine reisenden Vertreter (Mat. 24:45-47; Apg. 15:23, 28, 29; 16:4).

Versammlungsälteste (Heb. 13:17).

Ehemänner, Väter und Mütter (Spr. 1:8; Eph. 5:22, 23; 6:1, 4).

Menschliche Aufseher müssen darauf achten, daß ihre Anweisungen nicht im Widerspruch zu Gottes Wort stehen.

Sie müssen Jesus nachahmen (Joh. 5:30; 12:49).

Wird dem Wort Gottes zuwidergehandelt, ist Gesetzlosigkeit die Folge (2. Pet. 2:1-3; 1. Joh. 3:4).

Jehovas Gesetze mit Gerechtigkeit und Barmherzigkeit ausführen

Gerechtigkeit ist die vorurteilslose, unparteilsche Ausführung oder Handhabung dessen, was recht ist (3. Mo. 19:15).

Jehova handelt immer in Gerechtigkeit (5. Mo. 32:4; Heb. 2:2-4).

Veranschaulichung: Für die exakte Errichtung eines Gebäudes ist die sorgfältige Verwendung eines Senkbleis unerläßlich (Am. 7:7, 8; vergleiche Sacharja 4:10).

Wenn jemand aus Jehovas Volk einer Prüfung der geistigen Geradheit nicht standhält, wird Jehova in Gerechtigkeit Zucht erteilen.

Entscheidungen der Ältesten müssen in Nachahmung der Wege Jehovas von Gerechtigkeit zeugen (Jes. 32:1).

Jehova mildert seine Gerechtigkeit durch Barmherzigkeit, wenn dies gerechtfertigt ist (Hes. 33: 14-16).

Barmherzigkeit beschränkt sich nicht auf die Zurückhaltung einer Ausdruck verdienten Strafe: sie ist auch ein freundlicher freundlichen Rücksichtnahme oder Mitleids. wodurch die der Hilfe bedürfen. Benachteiligten. denen. Erleichterung verschafft wird (it-1 S.300).

Barmherzigkeit mildert das Urteil oder die Bestrafung und verschafft Erleichterung, wenn die Umstände dies gestatten (Ps. 103:8-10; Jak. 2:13).

Barmherzigkeit schließt auch die Art und Weise ein, wie eine erforderliche Zurechtweisung und Zucht erteilt wird.

Barmherzigkeit zieht unter anderem in Betracht, welche Beweggründe ein Übeltäter hatte, ob er provoziert wurde, ob er geständnisbereit ist, ob er in Versuchung geführt wurde, in welcher psychischen und emotionellen Verfassung er sich befand, inwieweit er geistige Fortschritte gemacht hat, wie er sich früher verhalten hat und wie er gegenwärtig eingestellt ist.

Älteste müssen sich davor hüten, Übertretungen des Gesetzes Gottes automatisch oder kleinlich zu bestrafen.

Die Anwendung des christlichen Gesetzes in Gerechtigkeit und mit Barmherzigkeit erfordert:

Daß Entscheidungen fair sind und den Bedürfnissen entsprechen (Jes. 28:24-28; *w*77 1.3. S.143; *w*75 1.12. S.709 bis 711).

Die Strafe sollte der Übertretung angemessen sein.

Barmherzigkeit walten zu lassen, wenn es mildernde Umstände gibt.

Gesetze, die mit Sanktionen verbunden sind, unparteiisch anzuwenden (5. Mo. 1:16, 17).

Alle Tatsachen zusammenzutragen, bevor ein Urteil gefällt wird (Spr. 18:13, 17).

Sich nicht unnötig in persönliche Auseinandersetzungen hineinziehen zu lassen (Spr. 26:17; siehe Teil 5 [b], Seite 108).

Den Ausschluß (durch Gemeinschaftsentzug) derjenigen, die sich über das Gesetz des Hauses Gottes hinwegsetzen und reuelos einen verderblichen Einfluß auf die Versammlung ausüben (1. Kor. 5:9, 13; Tit. 3:10).

Ausgeschlossenen zu erklären, daß sie eine Wiederaufnahme beantragen können, sobald sie Werke hervorbringen, die der Reue entsprechen, und umkehren (2. Kor. 2:6-8).

Jeder Rechtsfall ist anders und muß nach dem jeweiligen Tatbestand beurteilt werden.

Manche Menschen haben stärkere verkehrte Neigungen ererbt oder erworben als andere und mögen daher mehr Anleitung oder Rat benötigen als gewöhnlich, um ihre Handlungsweise zu ändern (Jona 4:11; Mar. 6:34).

Die Notwendigkeit gerechter Richter

Älteste sollten ernsthafte Anstrengungen unternehmen, ihre Fähigkeiten als gerechte Richter zu erweitern.

Befolgt die Anweisungen der Gesellschaft.

Achtet darauf, daß alle Entscheidungen biblisch gut begründet sind.

Macht es euch zur guten Gewohnheit, vor der Behandlung eines jeden Rechtsfalls die Teile 5 (a), 5 (b) und 5 (c) gründlich zu wiederholen und besonders die angeführten Schriftstellen zu beachten.

Wenn sich Älteste bei der Behandlung einer Rechtsangelegenheit hauptsächlich auf frühere Erfahrungen verlassen oder es versäumen, den Stoff vorher zu betrachten, werden häufig wichtige Punkte übersehen.

Da für Jehova das Leben aller Christen kostbar ist, können Älteste es sich nicht leisten, leichtsinnig oder gleichgültig zu sein. Sie müssen "Rechenschaft ablegen" (Heb. 13:17).

Älteste, die ausgewählt werden, in einem Rechts- oder Berufungskomitee zu dienen, sollten ein hervorragendes Maß an Unterscheidungsvermögen und Vertrauenswürdigkeit bekunden.

Ist bekannt, daß der Missetäter oder der Beschuldigte eine starke Abneigung gegen einen Ältesten hat, der für das Rechtskomitee in Betracht gezogen wird, sollte der Älteste besser nicht darin dienen.

Ein Ältester, der mit dem Beschuldigten verwandt ist, mit ihm in Geschäftsverbindung steht oder ein besonderes Freundschaftsverhältnis zu ihm hat, sollte normalerweise nicht im Rechtskomitee dienen (*km* 9/77 S.6).

Das Rechtskomitee muß in seinem Vorgehen und in seinen Entscheidungen konsequent, entschlossen und liebevoll sein.

Arbeitet als Komitee gut zusammen (1. Kor. 12:21-25).

Hört den anderen Gliedern des Rechtskomitees zu, und macht euch die Beobachtungen der anderen zunutze.

Gottes Geist kann irgendeinen der Ältesten anleiten, einen wertvollen Beitrag zu den Überlegungen des Rechtskomitees zu leisten (Spr. 27:17; Pred. 4:9).

Fällt keine übereilte Entscheidung, wenn Fragen auftauchen. Forscht in den Veröffentlichungen der Gesellschaft nach. Schreibt an die Gesellschaft, falls keine Antworten zu finden sind und weitere Anleitung wirklich nötig ist; ruft während der Arbeitszeit dort an, wenn die Angelegenheit dringend ist.

Älteste, die als Komitee von Richtern dienen, sollten das Beispiel Jehovas und Jesu nachahmen und mit allen unparteiisch und gerecht verfahren (3. Mo. 19:15; Joh. 5:30; 8:28).

Dadurch, daß ihr gewissenhaft durch Barmherzigkeit gemildertes Recht übt, beweist ihr, daß Jehova seine Organisation tatsächlich leitet. Sein theokratisch organisiertes Volk wird dann weiterhin an Gerechtigkeit zunehmen (1. Sam. 12:22).

Unter dem "Gesetz des Christus"

Das "Gesetz des Christus" ist nicht die Gesetzessammlung, die das mosaische Gesetz des alten Israel bildete (Gal. 6:2; Kol. 2:13, 14). Seit Pfingsten 33 u. Z. stehen Christen unter "Gesetz gegenüber Christus". Diese Aufsicht wird als "das vollkommene Gesetz, das zur Freiheit gehört", bezeichnet (1. Kor. 9:21; Jak. 1:25; *it*-1 S.914).

Jesus schrieb selbst keine Gesetzessammlung auf. Auch seine Jünger setzten für Christen keine Gesetze in Form eines nach Kategorien und Untertiteln gegliederten Gesetzbuches fest. Dennoch finden sich in den Christlichen Griechischen Schriften viele Gesetze, Gebote und Verordnungen, an die sich Christen halten müssen.

Einige Verhaltensvorschriften aus dem Gesetz Mose sind in das Gesetz des Christus aufgenommen worden und gelten auch für Christen (Apg. 15:19-21). Andere Verhaltensregeln des mosaischen Gesetzes sowie die diesen zugrundeliegenden Grundsätze sind für die Christenversammlung zwar nicht bindend, aber trotzdem für Christen nützlich, während sie auf dem Weg der Heiligkeit wandeln (Jak. 2:8, 9).

Älteste müssen die Richtlinien, die die Versammlung schützen und sie in Jehovas Augen rein erhalten sollen, stets ernst nehmen. Des weiteren müssen sie die Herde Gottes schonend behandeln (Apg. 20:28-30; Eph. 5:25-27).

Das Gesetz der Christenversammlung

Christen stehen nicht unter dem mosaischen Gesetz, sondern unter dem Gesetz des Christus (1. Kor. 9:21).

Das Gesetz des Christus besteht aus einer Sammlung von Regeln für christliches Benehmen (Gal. 6:16).

Dieses Gesetz umfaßt den gesamten Bereich des Lebens und der Tätigkeit eines Christen und lenkt die Aufmerksamkeit vor allem auf folgende Punkte: Unser Verhältnis zu Jehova (Mat. 4:10; 22:37; 1. Joh. 5:3).

Unser Glaube an Jesus Christus und unsere Unterwerfung unter ihn (Kol. 1:18; 1. Joh. 3:23).

Unser Verhältnis zu Mitchristen (Joh. 13:34, 35; 1. Joh. 3: 16-18).

Unsere Verpflichtungen gegenüber Ungläubigen (Mat. 24:14; Gal. 6:10; 1. Pet. 2:13, 14).

Unser sittliches Verhalten und unsere Lebensweise (Gal. 5:23, 24).

Das Gesetz des christlichen Systems der Dinge bezieht das Herz mit ein (Jer. 31:33; Heb. 10:16).

Zu unserem Schutz und zu unserer geistigen Sicherheit müssen wir dem Gesetz des Christus unbedingt gehorchen.

Nur so können diejenigen, die sich von Jehovas Wort leiten lassen wollen, vereint und harmonisch auf dem Weg der Gerechtigkeit wandeln.

Daher müssen wir persönliche oder vorgefaßte Meinungen darüber, was richtig oder falsch ist, aufgeben und ganzherzig Jehovas Richtlinien beachten.

Dadurch halten wir uns von der Welt getrennt und erweisen uns gegenüber dem Souveränen Herrn Jehova und seinem König, Jesus Christus, als loyal.

Ihr Ältesten, bewahrt das euch anvertraute Gut, das Hüten der Herde Gottes

Wie Älteste das ihnen anvertraute Gut, das Hüten der Herde Gottes, bewahren können (1. Pet. 5:1-4; w89 15.9. S.10-15).

Sei positiv eingestellt, und kümmere dich eifrig um deine Aufgaben (Spr. 10:4).

Halte dich an ein gutes, produktives persönliches Studienprogramm (1. Tim. 4:13-15).

Von dir als Ältesten wird zu Recht erwartet, daß du vernünftigen biblischen Rat geben kannst.

Die ganze Bibel zu lesen, vielleicht mehrere Male, und dabei über das Gelesene nachzudenken wird dir helfen, dieser Verantwortung nachzukommen (Spr. 15:28).

"Predige das Wort" sowohl in der Versammlung als auch Außenstehenden (2. Tim. 4:2, 5).

Setze alles daran, deine Lehrfähigkeit zu verbessern (Röm. 12:7; Jak. 3:1).

Behandle die Herde Gottes schonend (Apg. 20:28, 29; 1. Thes. 2:7, 8; w89 15.9. S.15-20).

Sei ein demütiger Sklave deiner Mitchristen, statt 'über sie zu herrschen' (Mat. 20:25-28; Gal. 5:13; 1. Pet. 5:3).

Sei ein Quell der Erleichterung und der Erquickung (Jes. 32:1, 2).

Behandle Schafe der Herde Gottes beim Richten gerecht und schonend. (Vergleiche Hesekiel 34:7-14.)

Ein Ältester, der loyal unter dem Gesetz des Christus dient, ehrt Jehova und ist für die Versammlung, die Herde Gottes, von großem Nutzen.

Mögen Jehova und sein Sohn zu dir sagen können: "Wohlgetan, guter Sklave!" (Luk. 19:17).

vom vorsitzführenden Erneuerung des Index Aufseher genehmigt: 68, Versprechens: 133 Gelübde: 133 72.122 Abgefallene: 103 Wiederaufnahme: 130 mit Ungläubigem: 133 Abtrünnigkeit, Abfall: 94-5 Zurechtweisung durch ein nicht automatisch Rechtskomitee: 123-4 aufgelöst: 134 Älteste nicht frei, wieder zu Berufstätigkeit: 137 Sorge für die Familie: 19, Berufungskomitee: 125-8 heiraten: 135 26-7Beschuldigter anderer sexuelle Angelegenheiten: Unterordnung unter Auffassung: 127 Christus: 64-5, 145-6, 153-4 vom Kreisaufseher verabredetes Verlassen des Verlust der Eignung: 97-8, Ehepartners: 130 ausgewählt: 125 124, 131-3, 142 **Beschimpfung:** 95 Verabredungen, wenn nicht Zusammenarbeit: 65-8 Beschuldigungen frei zu heiraten: 135 Ältestenschaft gegen Glied der Wiederverheiratung: 94, jährliche Initiative in bezug 133-6 Versammlung: 97 auf Ausgeschlossene: 129 geringfügige **Ehebruch** Meinung der Minderheit: ehebrecherische Ehe: 135-6 Mißverständnisse: 108 schwere Verfehlungen: Grundlage für Scheidung: setzt Rechtskomitee ein: 97 108-9 134 - 5Tagesordnung für Betrug: 95, 108, 139 pornéia: 92-4 Zusammenkunft: 69-71 **Beweise** Rechtskomitee erforderlich: Verwendung des 108-9, 134-5 alle in Betracht ziehen: Königreichssaals: 133 vergeben: 134 110-11 Vorsitzender: 71 Wiederaufnahme der der Reue: 113-15, 120-1, wann sie zusammenkommt: 126-7, 129-30 Geschlechtsbeziehungen: 68 Geständnis: 111 134 Ältestenzusammenkünfte: Meldung an Zweigbüro: Einschränkungen: 121-2, 68-71 124, 131, 122, 127 ordentlicher Ablauf: 64 Umstandsbeweise: 111 Einspruch gegen Tagesordnung: 69, 77-80 verabredetes Verlassen des Entscheidungen eines Vorbereitung: 69-70 Ehepartners, 130 Rechtskomitees: 125-8 wann durchgeführt: 68 veränderte: 126 Gründe: 125 wenn es zu einem zulässige: 111 innerhalb von 7 Tagen: 125 Rechtsfall kommt: 72. Bezeichnen: 100, 135 **Erpressung: 95** 109-10 Evangelisieren: 14-15, 28, **Blutfrage Aufseher** Älteste helfen Betroffenen: 50-5, 57-62, 74 bewahren Vertraulichkeit: Feiertage, religiöse: 94-5 Ausgeschlossene: 22 Gebet ermuntern zum Krankenhausverbindungsko bei Pionierdienst: 54 mitee: 21-2 Ältestenzusammenkünften: Führung im Evangelisieren: Boxen (Beruf): 142 65 Dienstamtgehilfen Initiative erlaubt: 67-8 Ernennung nach Missetat: Rechtskomiteeverhandlung Aufseher der 131-2 en: 119-20 **Theokratischen** Prüfung und Schulung: Einschränkungen: 121-2, Predigtdienstschule: 75-6 27-9, 72, 74 131, 139 Barmherzigkeit: 111-12, Verlust der Eignung: 97-8, für Pioniere: 54 148-50 124, 131-3, 142 in bezug auf Beerdigung eines Zusammenarbeit mit: 68 Rechtsangelegenheiten: Ausgeschlossenen: 104 **Dienstaufseher:** 74-5 118 Bekanntmachungen Dienstkomitee: 72-3, 75, wenn man Rat gibt: 86

Drogen, suchterzeugende: 96

Ehe, Hochzeit

99, 129

Bekanntmachungsbrett: 68

Missetat eines ungetauften

Gemeinschaft: 95, 102, 141

Gemeinschaftsentzug:

Kontenprüfung: 72

Verkündigers: 99

Verlassen der

121-2, 127-8

Benutzung des Königreichssaals: 133 ehebrecherische E.: 135-6

Ehepflicht: 134

127-8 Berufungsverfahren: 121-2,

Geisteszustand: 112, 126,

Gemeinschaftsentzug

Ausgeschlossenen: 104

Bekanntmachung: 122,

Beerdigung eines

132, 148

168

125-8

eines Ehepartners: 98 eines Minderjährigen: 98 jährliche Initiative der

Altesten: 129

Meldung an Zweigbüro:

122, 127-8

richtige Ansicht: 103-4

Richtigkeit: 101

tritt bei Bekanntmachung

in Kraft: 122

Unzurechnungsfähigkeit:

132

Verstöße, die G. verdienen:

92-6, 135-7, 141-2

Zweck: 101 Krankenhausverbindungs 98 Gerichte, weltliche: 139-40 Meldung bei Behörde: 138 **komitee:** 21-2 Geschäftsangelegenheiten Kreisaufseher Personen aus Ältestenzusammenkunft verschiedenen Geständnis, Bekenntnis während des Besuchs: 68. Versammlungen: 104-5 aus eigenem Antrieb: 113 Reue erkennen: 112-16 benennt Älteste für schuldet der Versammlung Grundlage für Berufungskomitees: 125 Barmherzigkeit: 113-14, Rechenschaft: 100 ungetaufter Verkündiger: Vorbereitung auf Besuch: Missetäter dazu ermuntern: 98-9 wann um Rat bitten: 67, verheiratete Frau: 98 Ziel, ihn zu retten: 96, 113 ohne bestätigende Beweise: 105 Zeitplan während des Naturkatastrophe: 25-6 111 Besuchs: 76 Neutralität: 96, 101, 140-1 Gewalttätigkeit: 96 Lehren **Notwehr:** 141-2 Gewohnheitsmäßige Ordner 22 **Sünde:** 96, 114, 121, 132 in Glücksspiele: 95, 136-7 Versammlungszusammenkü **Pioniere** nften: 38-48 Älteste arbeiten mit ihnen: Götzendienst: 95 wie Aufseher lehren: 31-6 **Habgier:** 95, 136 Lesbianismus: 93 Älteste ermuntern zum Hirten Lotterien: 136 Pionierdienst: 24, 29, 54-5 helfen Personen mit Lügen: 95, 113, 132 Bewerbungen, besonderen Bedürfnissen: Schriftverkehr: 72, 75 **Masturbation:** 93-4 20-7hüten Gottes Herde: 153-4 Materielle Unterstützung: ermuntern: 24-5 schulen andere: 27-9 25 Pioniergeist: 77 Verlust der Eignung: 97-8, Homosexualität: 93, 111 Mißbrauch 124, 133, 142 Hurerei Drogen: 80, 96 geschiedenes Paar: 135 Kind: 80, 93, 126 Vorkehrungen für den pornéia: 92-4, 134, 141-2 Opfer: 17, 93, 112 Predigtdienst: 15, 25 Selbstbefleckung: 94 pornéia: 92-4, 112, 134, Rechtskomitee erforderlich sexuell: 17, 93, 126 141-2 Predigtwerk (Siehe Scheidungsgrund: 134 Missetat(en) Illegale Tätigkeiten: 137-9 die Versammlung Evangelisieren) Prüfung der informieren: 97 **Interkonfessionalismus:** Versammlungskonten: 72 eigentlicher Grund: 96, 126 **Inzest:** 93, 118 gegen Einzelperson: 108 Komitee nicht in jedem Fall Älteste: 44-5, 66, 87 Kampfsportarten: 142 erforderlich 97, 108-9 Dienstzusammenkunft: 45 Kinder unterschiedlicher sexueller Mißbrauch: 93, Einstellung zum Erhalten Schweregrad: 96 von R.: 88 126 untersuchen: 99, 102, 109 erteilen: 84-7 sorgen für Eltern und Großeltern: 25 weltliche Gesetze: 137-9 Gastredner: 43-5 Zeugen derselben Art der Grundlage: 16, 86 Sorgerecht: 140 Verantwortung der M.: 111 Theokratische Predigtdienstschule: 47 zwei Zeugen: 109, 120 Ältesten: 23, 60, 85 Rechtskomitee Verantwortung der Eltern: Missetäter bekennt, bittet Älteste um anderer Auffassung als das 23, 84-5, 98-9 Berufungskomitee: 127-8 Komitees (Siehe Namen der Hilfe 96, 118 dem Ankläger bei Berufungsverhandlung einzelnen Komitees) zugegen: 125-6 gegenübergestellt: 118-19 Königreichssaal berücksichtigt Einstellung 114-15, 119-20, Benutzung für Geisteszustand: 132 126, 142, 148 Hochzeitsansprachen: 133 Einstellung gegenüber dem Berufungskomitee anderer Instandhaltung: 19, 80 Regierung bittet um M.: 112-13 Auffassung: 127-8 Einsetzung: 97, 109, 125 vorübergehende ernannter Diener oder Benutzung: 141 Pionier: 97-8, 124 informiert Ältestenschaft: Getaufter, der keine Unterlagen über: 73 Gemeinschaft pflegt: Jugendliche, Ungläubige als Konkurs: 140 99-100 Zeugen: 111 Krankenbesuchsgruppen: 170

wenn Person umzieht: 122

22

getaufter Minderjähriger:

lädt Beschuldigten ein: 110 nicht auf drei Mitglieder beschränkt: 109

beschränkt: 109
nicht zwangsläufig
gebildet: 97, 118
überwacht geistigen
Fortschritt: 124
Unsicherheit bezüglich
richtiger Entscheidung:

150

Verantwortung: 107-16

Verfahrensweise bei	Altestenzusammenkunft:	69-70
Verhandlung: 129-30	69-71, 77-80	vorsitzführender Aufseher:
Vorbereitung notwendig:	Taufe	71-2
101, 150	Ausländer, illegal: 138-9	Vorsitzführender Aufseher
Vorsitzender: 109	Erfordernisse: 138-9	Ernennung und Aufgaben:
wann gebildet: 97, 109, 138	Minderjährige: 98	71-3
Wiederaufnahme: 129-30	Totschlag: 92	Initiative erlaubt: 67-8
Zusammenkunft mehrerer	Trunkenheit: 95, 109	prüft Bekanntmachung
Komitees: 104	Umstandsbeweise: 111	über Gemeinschaftsentzug:
Zweck: 109, 113	Ungetaufte Verkündiger	122
zwei Zeugen oder	Hochzeitsansprache im	über Missetaten informiert:
Geständnis erforderlich:	Königreichssaal: 133	97
109	Missetaten: 98-9	Vorsitz bei
Rechtskomiteeverhandlun	Personen, die es werden	Altestenzusammenkünften:
gen	möchten: 75	70
keine Tonbandaufnahmen:	Unreinheit: 92-3	Wachtturm-
110	Unterhaltszahlungen: 140	Studienleiter: 75-6
Verfahrensweise: 119-31	Unzüchtiges Reden: 95	Wiederaufnahme: 129-32
Reue: 113-16, 129-30	Verabredungen, wenn	Bekanntmachung: 130
bei Bachtakamitaayarhandlung	nicht frei zu heiraten: 135	Bibelstudium mit
Rechtskomiteeverhandlung : 113-14	Vergebung	Wiederaufgenommenem: 130-1
Scheidung und	darum beten: 114	Bitte um W. beachten:
Wiederverheiratung:	Ehepartner bei Ehebruch: 134-5	129-30
133-5, 139-40		durch die ursprüngliche
Schriftverkehr	Vergewaltigung: 94, 118, 141-2	Versammlung: 119-31
Rechtsangelegenheiten:	Verlassen der	Einschränkungen auferlegt:
110, 122, 125-8, 130	Gemeinschaft: 101-4	131
vom vorsitzführenden	Anschluß an falsche	Erfordernisse: 121
Aufseher unterzeichnet: 71	Religion: 95	feststellen, ob Reue
Sekretär: 73-4	Bekanntmachung: 95, 102,	vorhanden: 114-16
Dienstamtgehilfe als	141	geistiger Beistand nötig:
Unterstützung: 74	christliche Neutralität:	130-1
Sekten: 95	140-1	Grundlage: 129-30
Selbstbefleckung: 94	jährliche Initiative der	jährliche Initiative der
Selbstmord: 92	Ältesten: 129	Ältesten: 129
Sexualität	Komitee erforderlich: 102	nach verabredetem
Fehlverhalten: 92-4, 112	Meldung an Zweigbüro:	Verlassen des Ehepartners:
perverse Praktiken hassen:	122	130
142	was damit verbunden ist:	nicht überstürzt: 129
sexueller Mißbrauch: 17,	101-3	Vorrechte wiedergewährt:
93, 126	Wiederaufnahme	131
Verkehr eines getrennt	erforderlich: 102-3	wie andere darüber
lebenden Ehepaars: 135	wie Gemeinschaftsentzug	denken: 129
Verkehr mit dem	gewertet: 102-4, 141	Wutausbrüche: 96
geschiedenen Partner: 135	Verleumdung: 95, 108	Zeugen (bei Rechtsfällen)
Wiederaufnahme des	Verlobung: 132	alle Aussagen anhören:
Verkehrs mit	einseitige Auflösung: 132-3	110-11
ehebrecherischem Partner:	Versicherung: 73, 140	an Missetat beteiligt oder
134	Vertraulichkeit: 80, 105,	davon betroffen: 118
Sodomie: 93	128	Aussagen Jugendlicher: 111
Sorgerecht: 140	Vorsitzender	Aussagen Ungläubiger: 111
Spaltungen, Verursachen	Mitglied des	bei Zurechtweisung vor den
von: 95 Spiritismus: 95	Dienstkomitees: 75	Augen aller: 119-20 dem Missetäter
Spiritismus: 95 Stobler: 95	plant öffentliche Vorträge:	gegenüberstellen: 118-19
Stehlen: 95 Stroitigkoiton zwischen	42-3	einer Missetat: 109, 120
Streitigkeiten zwischen	Rechtskomitee: 109-10,	für den Beschuldigten: 110,
Brüdern: 139-40 Fabak: 96	119, 122, 125 Vorboroitung auf	119, 126-7
Fabak: 96 Fagesordnung für	Vorbereitung auf Ältestenzusammenkünfte:	melden Missetat: 118
ւսցեծուսոսոց ԼԱԼ	Tresterragrifficity affiller.	111014011 1.110001410, 110

müssen vielleicht aussagen: 119
nicht während ganzer
Verhandlung anwesend: 119
verschiedener Vorfälle: 111
von Umstandsbeweisen: 111
wer sich eignet: 111
zwei benötigt: 120
Zügelloser Wandel: 93, 96, 100
Zurechtweisung durch ein

Zurechtweisung durch ein Rechtskomitee: 119, 123-4

Rechtskomitee: 119, 123-4 "vor den Augen aller": 119-20, 123

Zusammenarbeit

unter Ältesten: 65-8 zwischen Versammlungen: 104-5

Zusammenkünfte der Versammlung

Besuch des Kreisaufsehers: 76
Dienstzusammenkunft: 45-6, 48, 59
Theokratische
Predigtdienstschule: 46-8
Versammlungsbuchstudium: 40-2
Wachtturm-Studium: 38-40, 48
Zeiteinteilung: 48
Zusammenkunft für die Öffentlichkeit: 43-5, 48

Bibelstellenindex	1. Kor. 9:21, 153	1. Tim. 5:1, 2, 17 ; 84 ; 92
"GEBT ACHT AUF EUCH		1. Tim. 5:19, 24, 25, 119
SELBST UND AUF DIE	1. Mo. 18:25, 108	1. Tim. 5:20, 87 ; 120 ; 124
GANZE HERDE"	1. Mo. 2:22-24, 134	1. Tim. 5:21, 108
	1. Mo. 3:15, 14 ; 16	1. Tim. 5:3-10, 25
1. Joh. 1:7, 139	1. Mo. 3:8-19, 23, 24, 119	1. Tim. 5:4, 8, 25
1. Joh. 2:19, 102 ; 104	1. Mo. 9:4, 95	1. Tim. 5:8, 97
1. Joh. 3: 16-18, 154	1.110.0.1, 00	1. Tim. 6:10, 84
1. Joh. 3:16-18, 25	1. Pet. 1:14-16, 90 ; 102 ; 146	1. 11111. 0.10, 01
1. Joh. 3:23, 154	1. Pet. 2:13, 14, 154	2. Joh. 11, 104
1. Joh. 3:4, 148	1. Pet. 2:13, 17, 20	2. Joh. 7, 9, 10, 94
1. Joh. 4:19, 10	1. Pet. 2:17, 145	2. Joh. 9-11, 104 ; 105
1. Joh. 5:3, 154	1. Pet. 2:21, 146	2. Jon. 9-11, 104 , 103
1. Jon. 5.5, 134		2 Vor 11.24 29 20
1 Von 1.11 00	1. Pet. 2:25, 10 ; 64	2. Kor. 11:24-28, 20
1. Kor. 1:11, 98	1. Pet. 2:9, 57	2. Kor. 2:5-8, 17
1. Kor. 10:14, 95	1. Pet. 3:1, 7, 143	2. Kor. 2:6, 7, 130
1. Kor. 10:21, 22, 95	1. Pet. 3:16, 85 ; 138	2. Kor. 2:6-8, 102 ; 150
1. Kor. 10:31, 84	1. Pet. 3:3, 4, 84	2. Kor. 4:7, 11
1. Kor. 10:31, 32, 84	1. Pet. 5:1-11, 70	2. Kor. 4:7, 8, 16, 20
1. Kor. 10:31-33, 138	1. Pet. 5:1-3, 64	2. Kor. 6:14, 15, 34 ; 134
1. Kor. 11:2, 28	1. Pet. 5:1-4, 154	2. Kor. 6:14, 15, 17, 18, 94
1. Kor. 11:3, 64	1. Pet. 5:2, 9 ; 38 ; 68	2. Kor. 6:14-16, 95
1. Kor. 12, 65	1. Pet. 5:2, 3, 52	2. Kor. 6:14-18, 84
1. Kor. 12:12-31, 67	1. Pet. 5:3, 84 ; 155	2. Kor. 7:1, 97
1. Kor. 12:21-25, 151	1. Pet. 5:9, 145	2. Kor. 7:11, 98 ; 102
1. Kor. 12:4-7, 27 ; 53		2. Kor. 7:8-11, 116
1. Kor. 13:4-7, 143	1. Sam. 12:22, 151	2. Kor. 8:1-12, 27
1. Kor. 13:4-8, 135	1. Sam. 15:22, 148	
1. Kor. 13:5, 84	1. Sam. 25:23-35, 87	2. Mo. 19:5, 6, 145
1. Kor. 14:33, 147	,	2. Mo. 24:12, 11
1. Kor. 14:40, 64 ; 69	1. Thes. 2:7, 8, 155	2. Mo. 34:6, 7, 106
1. Kor. 15:33, 84 ; 91 ; 101 ;	1. Thes. 4:7, 8, 92	2. Mo. 35:5, 21, 22, 35
137	1. Thes. 5:12, 13, 52	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,
1. Kor. 15:58, 84	1. Thes. 5:14, 21 ; 100 ; 113 ;	2. Pet. 2:1-3, 148
1. Kor. 2:12, 92	133	2. Pet. 2:7, Stud., Fn., 97
1. Kor. 2:14, 15, 91	100	2. 100. 2.77 3000., 111., 37
1. Kor. 2:16, 91	1. Tim. 1:12, 20	2. Thes. 2:9, 10, 94
1. Kor. 4:6, 13 ; 102	1. Tim. 1:13, 141	2. Thes. 3:13-15, 143
1. Kor. 5: 11, 95	1. Tim. 1:19, 10, 98	2. Thes. 3:14, 15, 136
1. Kor. 5:1, 98	1. Tim. 2:5, 6, 139	2. Thes. 3:6, 14, 15, 101
1. Kor. 5:1, 3 0 1. Kor. 5:1, 11-13, 130	1. Tim. 2:6, 16	2. THC3. 5.0, 14, 15, 101
		2. Tim. 2:16-18, 104
1. Kor. 5:1, 9-13, 116 1. Kor. 5:1-13, 102	1. Tim. 2:8, 71 1. Tim. 2:9, 84	2. Tim. 2:10-16, 104 2. Tim. 2:22, 23
1. Kor. 5:10, 11, 95	1. Tim. 3:10, 27	2. Tim. 3:1-5, 13, 92
1. Kor. 5:11, 17 ; 84 ; 105	1. Tim. 3:13, 71	2. Tim. 3:14-17, 108
1. Kor. 5:11-13, 104	1. Tim. 3:15, 145	2. Tim. 3:16, 146
1. Kor. 5:3-5, 13, 122	1. Tim. 3:2, 31 ; 71 ; 84	2. Tim. 3:16, 17, 67 ; 88
1. Kor. 5:6, 9-11, 98	1. Tim. 3:2, 12, 13, 137	2. Tim. 4:1, 2, 122
1. Kor. 5:7, 13, 92	1. Tim. 3:2, 4, 5, 12, 13, 134	2. Tim. 4:2, 13 ; 91
1. Kor. 5:9, 13, 150	1. Tim. 3:2, 8, 9, 99	2. Tim. 4:2, 5, 155
1. Kor. 6:1-8, 140	1. Tim. 3:2, 9, 10, 13, 132	2. Tim. 4:5, 15
1. Kor. 6:10, 95	1. Tim. 3:4, 68	0.16.40.00.00.55
1. Kor. 6:9, 84	1. Tim. 4:10, 51	3. Mo. 18:22, 23, 143
1. Kor. 6:9, 10, 93 ; 95 ; 137	1. Tim. 4:12, 45	3. Mo. 19:15, 148 ; 151
1. Kor. 7:1, 2, 84	1. Tim. 4:12-15, 27	3. Mo. 19:16, 95
1. Kor. 7:10-16, 134	1. Tim. 4:13-15, 154	3. Mo. 19:32, 84
1. Kor. 7:29, 84	1. Tim. 4:15, 83	3. Mo. 20:10, 13, 15, 16, 93
1. Kor. 7:39, 34 ; 134	1. Tim. 4:16, 31 ; 36	3. Mo. 5:1, 98
1. Kor. 9:16, 35 ; 58	1. Tim. 4:8, 84	3. Mo. 6:2, 4, 95
		174

	E 1 1 22 22 C4	11 1 10 1 10 01
4 Ma 15.22 24 00	Eph. 1:22, 23, 64	Heb. 13:1, 16, 21
4. Mo. 15:32-34, 98	Eph. 1:7, 16 Eph. 2:1, 2, 92	Heb. 13:17, 91 ; 148 ; 150 Heb. 13:4, 136 ; 143
5. Mo. 1:13, 16-18, 110	Eph. 2:17, 2, 32 Eph. 2:19, 145 ; 146	Heb. 13:7, 29 ; 78 ; 91
5. Mo. 1:16, 108	Eph. 4:11-13, 13	Heb. 13:7, 17, 87
5. Mo. 1:16, 106 5. Mo. 1:16, 17, 16 ; 113 ;	Eph. 4:11-13, 13 Eph. 4:16, 65	Heb. 2:2-4, 148
150	Eph. 4:17-28, 83	Heb. 3:1, 6, 148
5. Mo. 13:13, 15, 94	Eph. 4:17-20, 03 Eph. 4:25-27, 109	Heb. 3:4-6, 145
5. Mo. 17:6, 7, 120	Eph. 4:23-27, 103 Eph. 4:28, 95	Heb. 3:6, 146
5. Mo. 18:9-13, 95	Eph. 4:29 bis 5:5, 84	Heb. 5:14, 91
5. Mo. 19:15, 112	Eph. 5:1, 10 ; 91 ; 106	Heb. 5:8-10, 83
5. Mo. 19:16-21, 120	Eph. 5:15, 16, 52	1103. 5.0 10, 65
5. Mo. 22:23-27, 142	Eph. 5:16, 84	Hes. 33: 14-16, 149
5. Mo. 22:8, 92	Eph. 5:22, 23, 84 ; 148	Hes. 34:11-16, 29
5. Mo. 23:17, 18, 93	Eph. 5:25-27, 153	Hes. 34:7-14, 155
5. Mo. 24:1, 135	Eph. 5:28-30, 143	,
5. Mo. 32:4, 145 ; 148	Eph. 5:3, 10-12, 143	Hiob 29:12, 23
5. Mo. 32:4, 5, 16	Eph. 5:3-5, 95	Hiob 36:22, 12
5. Mo. 7:3, 4, 134	Eph. 6:1, 4, 84 ; 148	Hos. 3:1-3, 135
	Eph. 6:4, 23	
Am. 5:15, 143		it-1 S.1141, 34
Am. 7:7, 8, 149	g73 8.10. S.16-18, 142	it-1 S.1218-1220, 94
	g75 22.10. S.28, 138	it-1 S.300, 149
Apg. 10:34, 35, 17	g76 8.2. S.27-29, 143	it-1 S.388, 95
Apg. 10:45, 16	g80 8.10. S.9-13, 142	it-1 S.900, 901, 362, 363, 95
Apg. 13:14-16, 58	g82 22.2. S.27, 137	it-1 S.914, 153
Apg. 15:13-17, 65	g82 8.10. S.25-27, 137	it-1 S.934, 935, 96
Apg. 15:14, 16 ; 102 ; 145	g83 8.5. S.13-15, 140	it-2 S.236, 237, 95
Apg. 15:19-21, 153	g84 8.5. S.24-27, 142	it-2 S.692-696, 115
Apg. 15:20, 28, 29, 95	g85 8.8. S.22, 23, 137	it-2 S.693, 130
Apg. 15:23, 28, 29, 148	g85 8.8. S.8, 93	it-2 TRUNKENHEIT, 95
Apg. 15:25, 66	g90 8.9. S.22, 23, 92	it-2 VERWALTER, 145
Apg. 16:13, 58	g91 8.3. S.3-8, 21	it-2 VERWALTUNG, 146
Apg. 16:4, 148	Col 2.11 14 97	it-2 ZÜGELLOSIGKEIT, Abs.
Apg. 17:11, 40 Apg. 17:17, 58	Gal. 2:11-14, 87 Gal. 3:8, 14	1, 97
Apg. 17:17, 38 Apg. 20:17-35, 70	Gal. 5:0, 14 Gal. 5:13, 155	Jak. 1:2-4, 12, 58
Apg. 20:17-33, 76 Apg. 20:24, 35, 58	Gal. 5:13, 133 Gal. 5:19, 93 ; 136	Jak. 1:22, 25, 40
Apg. 20:24, 33, 38 Apg. 20:26, 27, 58	Gal. 5:19, Stud., Fn., 97	Jak. 1:25, 153
Apg. 20:28, 5 ; 9	Gal. 5:19-21, 98	Jak. 1:27, 23
Apg. 20:28, 29, 155	Gal. 5:20, 95 ; 97	Jak. 1:5, 20 ; 113
Apg. 20:28-30, 153	Gal. 5:22, 23, 65	Jak. 2:1-9, 108
Apg. 21:21, Fn., 94	Gal. 6:1, 11 ; 86 ; 91 ; 98 ;	Jak. 2:13, 108 ; 146 ; 149
Apg. 22:3, 82	113; 141	Jak. 2:15-17, 25
Apg. 26:20, 115 ; 131	Gal. 6:1, Fn., 99	Jak. 2:8, 9, 153
Apg. 4:19, 20, 138	Gal. 6:10, 154	Jak. 3:1, 155
Apg. 4:24, 148	Gal. 6:16, 147 ; 153	Jak. 3:1-11, 33
Apg. 5:29, 148	Gal. 6:2, 153	Jak. 3:17, 146
Apg. 5:29-32, 138	Gal. 6:7, 8, 137	Jak. 3:17, 18, 113
Apg. 5:41, 42, 58		Jak. 4:1, 113
Apg. 5:42; 20:20, 58	Heb. 1:1, 2, 146	Jak. 5:13, 21
Apg. 7:22, 82	Heb. 10:1, 145	Jak. 5:14, 115
Apg. 8:14, 16	Heb. 10:16, 154	Jak. 5:14, 15, 108 ; 120
Apg. 8:27-30, 58	Heb. 10:25, 83	Jak. 5:14-16, 113
D 10.1.44B	Heb. 12:12, 13, 87	Jak. 5:16, 97
Dan. 12:1, 147	Heb. 12:13, 132	I 10 22 24 100
Dan. 7:13, 14, 147	Heb. 12:5, 6, 108	Jer. 10:23,24, 108
Enh 1.10 146 149	Heb. 12:5-7, 88	Jer. 17:13, 94
Eph. 1:10, 146 ; 148	Heb. 12:5-9, 82	Jer. 23:15, 94

Jer. 28:15, 16, 94	km 3/75 S.3, 4, 125	Mat. 12:18, 146
Jer. 31:33, 154	km 3/75 S.3,4, 125	Mat. 12:3, 5, 31
Jer. 7:16-19, 95	km 4/85 S.4, 26	Mat. 13:18, 23, 51
Jer. 7:23, 148	km 5/82 S.3, 4, 75	Mat. 13:23, 35
	km 5/90 S.7, 76	Mat. 13:47-50, 31
Jes. 1:18, 139	km 6/90 S.7, 74	Mat. 13:51, 52, 88
Jes. 1:26, 108	km 9/73 S.8, 97	Mat. 13:54, 58
Jes. 2:3, 146	km 9/76 S.3-6, 138	Mat. 15:10, 88
Jes. 2:4, 97 ; 102 ; 143	km 9/77 S.5, 6, 106 ; 110	Mat. 16:13-16, 33
Jes. 28:24-28, 149	km 9/77 S.6, 151	Mat. 16:5-12, 31
Jes. 30:20, 21, 12	km-E 12/81 S.4, 134	Mat. 17:24-27, 33
Jes. 32: 1, 2, 90	Val 1.10 154	Mat. 18:1-5, 31
Jes. 32:1, 147 ; 149	Kol. 1:18, 154 Kol. 1:25, 145	Mat. 18:15, 109 ; 134
Jes. 32:1, 2, 11 ; 25 ; 147 ; 155	Kol. 2:13, 143 Kol. 2:13, 14, 153	Mat. 18:15, 16, 85 Mat. 18:15-17, 109 ; 114 ;
Jes. 32:2, 9	Kol. 2:19, 65	140
Jes. 33:22, 145 ; 146	Kol. 2:7, 131	Mat. 18:16, 109
Jes. 52:5, 102	Kol. 3:21, 23	Mat. 18:17, 109
Jes. 61:1, 14	Kol. 3:23, 50 ; 84	Mat. 18:20, 65
Jes. 65:11, 137	Kol. 3:5, 137	Mat. 19:3-9, 135
J = = = = = = = = = = = = = = = = = = =	Kol. 3:5, 6, 143	Mat. 19:4, 31
Joh. 1:17, 16	Kol. 3:8, 95	Mat. 19:4-6, 134
Joh. 1:40, 41, 58	Kol. 3:9, 95	Mat. 20:25-28, 155
Joh. 10:16, 145	Kol. 4:6, 59 ; 84	Mat. 22:21, 138 ; 142
Joh. 12:49, 148		Mat. 22:31, 32, 31
Joh. 13:2-16, 31	Luk. 10:25-28, 36, 33	Mat. 22:36-40, 35
Joh. 13:34, 35, 154	Luk. 11:13, 20	Mat. 22:37, 154
Joh. 13:35, 23 ; 143	Luk. 12:42, 13 ; 145	Mat. 22:42-45, 31
Joh. 15: 17-19, 102	Luk. 12:42-44, 147	Mat. 24:14, 68 ; 154
Joh. 15:12, 13, 146	Luk. 15:3-10, 31	Mat. 24:45, 13 ; 66 ; 83
Joh. 15:19, 141	Luk. 16:18, 136	Mat. 24:45-47, 64 ; 145 ; 148
Joh. 17:14-16, 141	Luk. 19:17, 155	Mat. 25:40, 45, 50
Joh. 17:16, 97 ; 141	Luk. 19:8, 139	Mat. 26:69-75, 133
Joh. 18:37, 52	Luk. 21:1-4, 51	Mat. 28:20, 147
Joh. 21:15-17, 9 ; 65 Joh. 4:7-26, 59	Luk. 24:32, 31 Luk. 4:18, 14	Mat. 4:10, 154 Mat. 4:4, 7, 10, 31
Joh. 5:30, 148 ; 151	Luk. 6:45, 35	Mat. 5 bis 7, 31
Joh. 6:15, 97	Luk. 7:41-43, 33	Mat. 5:23, 24, 85 ; 109
Joh. 7:16, 12	Eux. 7.11 10, 00	Mat. 5:28, 84
Joh. 7:16, 17, 64	Mal. 2:16, 97	Mat. 5:31, 32, 135
Joh. 7:45, 46, 31	Mal. 2:16a, 94	Mat. 5:37, 84 ; 133
Joh. 8:17, 112	·	Mat. 5:41, 142
Joh. 8:28, 12 ; 151	Mar. 10:11, 12, 135	Mat. 5:7, 16
Joh. 8:49, 50, 31	Mar. 10:6-9, 133	Mat. 6:12, 14, 109
	Mar. 12:28, 30, 50	Mat. 7:12, 84
Jona 4:11, 150	Mar. 12:28-31, 57	Mat. 7:28, 12 ; 31
	Mar. 12:30, 35	Mat. 9:35, 58
Jos. 22:22, Fn., 94	Mar. 13:10, 14 ; 57	
Jos. 7:19, 112	Mar. 14:3, 6-9, 51	Mi. 6:8, 16 ; 91
I1 22 22 04 442	Mar. 15:23, 97	N. l. 0. 7. 0. 40
Jud. 22, 23, 94 ; 113	Mar. 4:10, 13-20, 34, 31	Neh. 8 :7, 8, 13
Jud. 23, 114	Mar. 6:31-34, 57	Offb 1.20 65
Jud. 3, 4, 11-13, 92	Mar. 6:30-34, 52	Offb. 1:20, 65
Jud. 3, 4, 22, 23, 117	Mar. 6:34, 150	Offb. 18:4, 94 Offb. 21:8, Stud., Fn., 97
km 1/80 S.2, 122 ; 126	Mat. 10:11-14, 32	Offb. 22:15, 5t ud., Fil., 9 7
km 12/90 S.3-6, 21	Mat. 10:11-14, 32 Mat. 10:16, 26	Offb. 22:15, 95 Offb. 22:15, Stud., Fn., 97
km 12/90 S.3-6, 21 km 12/90, S.3-6, 22	Mat. 10:10, 20 Mat. 10:34-38, 104	Offb. 7:9, 10, 145
km 2/91 S.8, 74	Mat. 11:28-30, 65	3110. 7.0, 10, 110
, 5.5, <i>.</i> -		

om S.122, 123, 25	Röm. 13:9, 10, 137	Tit. 2:2, 84
om S.139-141, 87	Röm. 14:1-23, 85	Tit. 3:1, 138
om S.141-144, 109	Röm. 14:12, 136	Tit. 3:10, 150
om S.146, 122	Röm. 14:21, 138	Tit. 3:10, 11, 95 ; 104
om S.146, 147, 123	Röm. 16:17, 18, 95	
om S.148, 149, 131	Röm. 2:21-24, 98	tp S.144, 94
om S.151, 152, 101	Röm. 2:4, 113 ; 115	op 3.111, 31
om S.42, 68 ; 75	Röm. 3:23, 87	w52 1.9. S.265,266, 147
om S.73, 74, 46	Röm. 8:28, 65	w57 1.11. S.652, 147
311 317 3, 7 1, 23	1.0111. 0.20, 00	w59 1.12. S.712-718, 27
Phil. 1:9-11, 70	rs S.315-321, 141	w66 15.4. S.255,256, 25 ; 26
Phil. 2:12, 85	rs S.349-352, 145	w66 15.7. S.431, 27
Phil. 2:15, 57	10 0.0 10 00 2 , 1 10	w67 15.9. S.548, 137
Phil. 2:4, 52	Sach. 4:10, 149	w68 1.7. S.401,402, 27
Phil. 2:9-11, 147	Sach. 8:23, 147	w68 1.9. S.537-542, 142
Philem. 10-18, 139	Suom. 0.23, 117	w68 1.9. S.543,544, 141
Philem. 8-22, 139	Spr. 1:20, 58	w68 15.7. S.447,448, 136
1 IIII 6 22, 133	Spr. 1:8, 148	w71 1.7. S.414-416, 106
Pred. 3:1, 84	Spr. 10:19, 70	w73 1.12. S.734,735, 93 ; 97 ;
Pred. 4:9, 151	Spr. 10:4, 154	136
Pred. 5:4-6, 84	Spr. 11:13, 106	w73 1.5. S.278,279, 25
Pred. 7:7, 92	Spr. 14:12, 108	w73 1.6. S.326,327, 25
1104. 7.77 5=	Spr. 14:28a, 147	w73 15.1. S.46,47, 137
Ps. 1:1, 2, 87	Spr. 15:1, 142	w73 15.7. S.448, 137
Ps. 100:3, 86	Spr. 15:13, 92	w74 1.6. S.352, 94
Ps. 103:13, 14, 91	Spr. 15:22, 64 ; 106	w74 15.10. S.629,630, 146
Ps. 103:8-10, 149	Spr. 15:28, 155	w74 15.11. S.703,704, 135
Ps. 110:2, 147	Spr. 15:31, 87	w74 15.2. S.127,128, 140
Ps. 110:3, 40	Spr. 16:16, 84	w75 1.10. S.599-602, 71
Ps. 119:11, 34	Spr. 17: 14, 142	w75 1.12. S.709-711, 149
Ps. 119:67, 141	Spr. 18: 13, 17, 85	w75 1.2. S.96, 135
Ps. 119:71, 82	Spr. 18:10, 11	w75 15.9. S.575,576, 134
Ps. 133:1, 66	Spr. 18:13, 121	w77 1.3. S.143, 149
Ps. 145:20, 11	Spr. 18:13, 17, 106 ; 150	w77 1.6. S.338-344, 108
Ps. 145:7, 11, 12, 52	Spr. 19:20, 82 ; 88 ; 114	w77 1.6. S.339, 140
Ps. 146:7-9, 19	Spr. 21:5, 69	w77 1.6. S.344, 131
Ps. 19:7, 147	Spr. 22:24, 25, 97	w77 1.8. S.479,480, 139
Ps. 19:7-11, 110	Spr. 24:10, 68	w77 1.9. S.538-540, 105
Ps. 33:5, 146	Spr. 26: 17, 142	w78 1.3. S.16-21, 85
Ps. 37:28, 106	Spr. 26:14, 84	w78 1.3. S.17-19, 86
Ps. 55:22, 35	Spr. 26:17, 150	w78 15.11. S.30,31, 139
Ps. 88:3, 17, 18, 92	Spr. 27:17, 151	w78 15.2. S.19,20, 124
Ps. 97:10, 143	Spr. 27:5, 87	w78 15.2. S.25,26, 125
0.00.00	Spr. 28:13, 97 ; 108 ; 120	w80 1.11. S.21, 22, 94
re S.28, 29, 65	Spr. 29:24, 98	w80 1.11. S.30, 31, 136
	Spr. 3:5, 6, 35	w80 1.12. S.29,30, 137
Röm. 1:24, 26, 27, 32, 93	Spr. 3:7, 8;, 88	w80 15.12. S.21-26, 12
Röm. 1:26, 27, 84	Spr. 4:13, 88	w80 15.2. S.31,32, 131
Röm. 10:10, 25 ; 35	Spr. 6:16, 19, 95	w81 1.10. S.30, 92 ; 143
Röm. 11:25, 16	Spr. 8:30, 12	w81 1.12. S.19-21, 101
Röm. 12:10, 67	Spr. 9:8b, 9, 27	w81 1.12. S.22-28, 99
Röm. 12:10b, 65	T': 1 10 104	w81 1.12. S.24,26,27, 124
Röm. 12:11, 12, 29	Tit. 1:13, 124	w81 1.12. S.24-27, 115
Röm. 12:7, 155	Tit. 1:5, 9, 13	w81 1.12. S.25-27, 127
Röm. 12:8, 69	Tit. 1:6, 99	w81 1.12. S.26, 115
Röm. 12:9, 90 ; 116 ; 143	Tit. 1:9, 32 ; 84 ; 92 ; 122	w81 1.12. S.27,28, 124 ; 125
Röm. 13:1, 138	Tit. 1:9-14, 90	w81 1.6. S.30,31, 135
Röm. 13:3, 5, 138	Tit. 2:1, 2, 131	w81 15.12. S.16-19, 109
Röm. 13:3-5, 138	Tit. 2:1-14, 59	w81 15.12. S.19-31, 104

w81 15.12. S.22, Zeph. 3:9, 13, 145 w81 15.12. S.30, w81 15.6. S.31, w82 1.12. S.20, 21, w82 1.5. S.31, w82 15.6. S.31, w83 1.11. S.3-11, w83 1.12. S.23,24, w83 1.3. S.30,31, w83 1.4. S.30,31, **17**; **114**; 122; 127 w83 1.6. S.30,31, w83 1.9. S.23-26, w83 15.6. S.27-31, w83 15.6. S.29, **134**; w83 15.6. S.30, 94; 142 w83 15.6. S.30, 31, w83 15.6. S.31, 93; 97; 136 w84 1.1. S.27-31, **17**; w84 1.7. S.32, w84 15.7. S.20-25, w84 15.7. S.24, w85 15.11. S.19-21, w85 15.4. S.30, 31, w85 15.4. S.30,31, w85 15.7. S.30,31, w85 15.8. S.11-21, w86 1.11. S.22, w86 1.12. S.10-20, w86 1.9. S.19,20, w86 15.10. S.31, **95**; w87 1.6. S.10-12, **15**; w87 1.6. S.13-18, w87 1.6. S.8-13, w87 1.9. S.12-15, w87 1.9. S.14, w88 1.10. S.15-20, 71 w88 1.11. S.22,23, w88 15.11. S.17, **72**; w88 15.11. S.18, **100**; w88 15.11. S.18-20, w88 15.11. S.19, w88 15.11. S.20, w89 1.3. S.30,31, w89 15.7. S.30, w89 15.9. S.10-15, w89 15.9. S.15-20, w89 15.9. S.19, **86**; w89 15.9. S.19,20, w90 1.11. S.10-15,18-28, **138** w90 1.3. S.5-9, w90 1.6. S.30,31, w90 15.2. S.21-23, **17**; w90 15.3. S.26-30, 12; 92 w91 15.4. S.21-23, w91 15.4. S.23-25,

Zeph. 1:18, 84